ÖFFENTLICHER NOTAR
DR. RUPERT BRIX
WIEN – INNERE STADT

Geschäftszahl: 17.133
vom 23.06.2017

N O T A R I A T S A K T

Heute, am 23. (dreiundzwanzigsten) Juni 2017 (zweitausendsiebzehn), haben mir, ------
---------- **Doktor Rupert Brix** ----------
öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien - Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010 Wien, Seilerstätte 28, im Haus 1100 Wien, Wienerbergstraße 9, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, die nachgenannten Parteien, und zwar ----------
---

1. **RHI AG**, FN 103123 b, 1100 Wien, Wienerbergstraße 9, vertreten durch **Stefan Borgas, Lic.Oec.HSG**, als Vorsitzender des Vorstands, und **Magister Barbara Potisk-Eibensteiner**, als Vorstandsmitglied, beide persönlich bekannt, sowie ---------
2. **RHI Feuerfest GmbH**, FN 442121 d, 1100 Wien, Wienerbergstraße 9, vertreten durch **Stefan Borgas, Lic.Oec.HSG**, als selbständig zeichnungsbefugter Geschäftsführer, persönlich bekannt, ----------

---
den von ihnen am heutigen Tag unterschriebenen ----------

---------- **SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMSVERTRAG** ----------
---
zur notariellen Bekräftigung übergeben und zugleich anerkannt, diese Urkunde eigenhändig unterschrieben zu haben. ----------
---
Ich habe sohin diese Privaturkunde im Sinne des § 54 (Paragraphen vierundfünfzig) der Österreichischen Notariatsordnung geprüft, unterzeichnet und diesem Notariatsakt als integrierenden Bestandteil angeschlossen. ----------
---
Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können den Vertragsschließenden, deren Rechtsnachfolgern sowie der Gesellschaft selbst jeweils über einseitiges Verlangen und auf Kosten des Ersuchenden in beliebiger Anzahl erteilt werden. ----------
---

Spaltungs- und Übernahmsvertrag

zwischen

RHI AG
mit dem Sitz in Wien
Wienerbergstraße 9,
1100 Wien

und

RHI Feuerfest GmbH
mit dem Sitz in Wien
Wienerbergstraße 9,
1100 Wien

23.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**Präambel**	**3**
2.	**Darstellungen der Umgründungen zum 31.12.2016 (Kettenumgründung)**	**4**
3.	**Vertragsgegenstand, Kapitalaufbringung und -erhaltung**	**5**
4.	**Obligatorischer Vertragsinhalt**	**7**
5.	**Kettenumgründung**	**13**
6.	**Aufschiebende Bedingung, Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen**	**13**
7.	**Vollmacht**	**14**
8.	**Umgründungssteuerrecht**	**14**
9.	**Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben**	**14**
10.	**Schlussbestimmungen**	**14**

1. Präambel

1.1 Im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien ist unter FN 103123 b die RHI AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, eingetragen ("**RHI**"). Das Grundkapital der RHI beträgt EUR 289.376.212,84 und ist zerlegt in 39.819.039 auf Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien der RHI sind zu ISIN AT0000676903 im Marktsegment Prime Market zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen.

1.2 Im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien ist unter FN 442121 d die RHI Feuerfest GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, eingetragen ("**RHI GmbH**"). Das Stammkapital der RHI GmbH beträgt EUR 50.000.000,00.

1.3 RHI ist Alleingesellschafterin der RHI GmbH.

1.4 RHI-MAG N.V. ist eine niederländische Aktiengesellschaft (*naamloze vennootschap*) mit Sitz in Arnhem, Niederlande, und Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, Österreich, eingetragen unter 68991665 im Handelsregister der Wirtschaftskammer der Niederlande ("**RHI-MAG**"). Alleinaktionärin der RHI-MAG ist die RHI. RHI-MAG hat ihren Verwaltungssitz in Wien, Österreich, in den Geschäftsräumlichkeiten der RHI. Der Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung iSd § 27 Bundesabgabenordnung (*Place of Effective Management*, "**POEM**") der RHI-MAG ist somit in Wien, Österreich. RHI-MAG ist in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig gemäß § 1 Abs 2 KStG.

1.5 Magnesita Refratários S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach brasilianischem Recht ("**Magnesita**"), deren Aktien im höchsten Segment der *BM&FBovespa – Bolsa de Valores, Mercadorias e Futuros de São Paulo*, dem sogenannten Novo Mercado, gehandelt werden ("**Magnesita Aktien**"). Magnesita wird von einem Syndikat bestehend aus mehreren Gesellschaftern, nämlich Alumina Holdings, LLC ("**Alumina**"), GPCP4 Fundo de Investmento em Partic. ("**GPCP4**") und Rearden L. Holdings 3 S.À R.L. ("**Rhône**"), kontrolliert (Alumina, GPCP4 und Rhône gemeinsam "**Control Block**"). Magnesita hat insgesamt 50.894.981 Stück Magnesita Aktien ausgegeben ("**Grundkapital Magnesita**"). Alumina hält 17.730.945 Stück Magnesita Aktien. MAG hat ihre Magnesita Aktien verkauft. GPCP4 hält 227.660 Stück Magnesita Aktien. Rhône hält 4.203.915 Stück Magnesita Aktien. Der Control Block hält sohin 22.162.520 Stück Magnesita Aktien, die einer Beteiligung am Grundkapital der Magnesita in Höhe von 43,55% entsprechen. UV Gestora de Ativos Financeiros LTDA hält 2.889.308 Stück Magnesita Aktien. Alaska Investimentos Ltda. hält 2.793.830 Stück Magnesita Aktien. Die restlichen Magnesita Aktien in Höhe von rund 45,29% befinden sich im Streubesitz (*Free Float*).

1.6 RHI und Magnesita sind in weiten Bereichen in derselben Industrie tätig. Der Unternehmensbetrieb der RHI ist in die drei Segmente Stahl, Industrial, und Rohstoffe unterteilt. Die RHI ist weltweit tätig. RHI und Magnesita sind überwiegend in komplementären sachlichen und räumlichen Märkten tätig.

1.7 Am 05.10.2016 schlossen Dutch Brasil Holding BV, eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) mit ihrem Sitz in Arnhem, die Niederlande, und der Geschäftsanschrift Velperweg 81, 6824 HH Arnhem, Niederlande, eine mittelbare Tochtergesellschaft der RHI ("**Dutch Brasil Holding**"), als Käufer sowie RHI einerseits und Alumina und Rhône als Verkäufer andererseits einen Aktienkaufvertrag (Share Purchase Agreement) hinsichtlich des Kaufs und der Übertragung von zumindest 46% und höchstens 50% plus eine Aktie des Grundkapitals der Magnesita ("**SPA**") (gemäß den Bestimmungen im SPA betrifft dies jedoch nicht die von Magnesita gehaltenen eigenen Aktien) ("**Verkäufer Magnesita Aktien**") ab. Am 03.11.2016 gab GPCP4 eine Erklärung ab, dem SPA als Verkäufer beizutreten (Deed of Adherence) und 227.660 Stück Magnesita Aktien an RHI zu verkaufen ("**DOA**"; Alumina, GPCP4 und Rhône gemeinsam die "**Verkäufer**"). Die Verkäufer haben angemessene Bemühungen zu unternehmen, nicht weniger als 46% des Grundkapitals der Magnesita oder mehr als 50 % des Grundkapitals der Magnesita plus eine Aktie an Dutch Brasil Holding und damit mittelbar an RHI zu verkaufen und übertragen ("**Kontrollerwerb**").

1.8 Durch den beabsichtigten Erwerb von Magnesita würde sich RHI mit einem wesentlichen Mitbewerber verbinden und Kosten- und Organisationsynergien in beträchtlichem Ausmaß erzielen. Nach erfolgtem Zusammenschluss der RHI Gruppe mit der Magnesita Gruppe wird RHI-MAG voraussichtlich unter dem Namen RHI-Magnesita firmieren.

2. Darstellungen der Umgründungen zum 31.12.2016 (Kettenumgründung)

2.1 Die gegenständliche Abspaltung zur Aufnahme ist Bestandteil einer zweistufigen Umgründung (*Kettenumgründung*) zum 31.12.2016.

2.2 In einem ersten Schritt spaltet RHI ihren gesamten operativen Geschäftsbetrieb samt den in Kapitel 4.10.1 des Spaltungs- und Übernahmsvertrags genannten Beteiligungen im Wege einer rechtsformübergreifenden und verhältniswahrenden Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 iVm 17 SpaltG unter Anwendung der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Art VI UmgrStG zum Stichtag 31.12.2016, 24:00 Uhr MEZ, auf RHI GmbH ab ("**Spaltung**"). Die Spaltung soll noch vor der Verschmelzung (siehe Punkt 2.3) erfolgen, um den Verbleib des derzeitigen operativen Betriebs und der in Österreich beschäftigten Arbeitnehmer der RHI in einer österreichischen Gesellschaft sicherzustellen.

2.3 Unmittelbar nach Rechtswirksamkeit der Spaltung ist beabsichtigt, in einem zweiten Schritt RHI im Wege einer grenzüberschreitenden Verschmelzung unter Anwendung des EU-VerschG, des AktG, des Art I UmgrStG und der korrespondierenden Regeln nach niederländischem Recht zum Stichtag 31.12.2016, 24:00 Uhr MEZ, auf RHI-MAG zu verschmelzen ("**Verschmelzung**"). Zu diesem Zweck werden RHI und RHI-MAG einen gemeinsamen Verschmelzungsplan aufstellen, demzufolge das Gesellschaftsvermögen der RHI durch Gesamtrechtsnachfolge auf RHI-MAG übergehen soll. Die Übertragung betrifft das Vermögen von RHI mit allen Rechten, Verpflichtungen und Vertragsverhältnissen, wie es nach Eintragung der Spaltung

besteht und wie es sich nach der Eintragung der Spaltung bis zur Rechtswirksamkeit der Verschmelzung verändert.

2.4 Die Spaltung und Verschmelzung werden parallel vorbereitet; die Spaltung ist der Verschmelzung vorgelagert. Aufgrund der engen sachlichen und wirtschaftlichen Verknüpfung der Spaltung mit der Verschmelzung und aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Spaltung als auch die Verschmelzung jeweils von den Hauptversammlungen der RHI und RHI-MAG mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen werden müssen, steht (i) der Spaltungs- und Übernahmsvertrag insbesondere unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hauptversammlungen der RHI und der RHI-MAG die Verschmelzung mit der erforderlichen Mehrheit beschließen und (ii) der Verschmelzungsplan gemäß § 5 EU-VerschG insbesondere unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hauptversammlung der RHI und die Generalversammlung der RHI GmbH die gegenständliche Spaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschließen und diese im Firmenbuch eingetragen wird. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – die Spaltung, jedoch nicht die nachfolgende Verschmelzung wirksam werden, so kommt Punkt 6 des Spaltungs- und Übernahmsvertrags zur Anwendung. Da die Rechtswirksamkeit der Verschmelzung mit der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch aufschiebend bedingt ist, betrifft die Vermögensübertragung im Zuge der Verschmelzung das Vermögen von RHI mit allen Rechten, Verpflichtungen und Vertragsverhältnissen, wie es nach Eintragung der Spaltung besteht und sich danach bis zur Rechtswirksamkeit der Verschmelzung verändert.

2.5 Der Spaltungs- und Verschmelzungsstichtag ist der 31.12.2016, 24:00 Uhr MEZ. Der Spaltungsbeschluss gemäß §§ 8 iVm 17 Z 5 SpaltG sowie der Verschmelzungsbeschluss sollen in derselben Hauptversammlung der RHI gefasst werden. Die Hauptversammlung der RHI-MAG wird voraussichtlich am 04.08.2017 über die Verschmelzung beschließen. Die Generalversammlung der RHI GmbH wird voraussichtlich am selben Tag über die Spaltung beschließen. Nach Erteilung der Zustimmungen durch die Hauptversammlung der RHI sowie Generalversammlung der RHI GmbH wird der Spaltungs- und Übernahmsvertrag von RHI und RHI GmbH in Notariatsaktsform abgeschlossen.

2.6 Durch die gegenständliche Spaltung bleibt die Börsenotiz von RHI an der Wiener Börse unberührt. Erst durch Rechtswirksamkeit der Verschmelzung kommt es zur Beendigung der Börsenotierung (*Delisting*) von RHI, wobei allerdings deren Gesamtrechtsnachfolgerin RHI-MAG an der London Stock Exchange börsennotiert sein wird.

2.7 RHI ist vertraglich verpflichtet, die Spaltung und die Verschmelzung als aufschiebende Bedingung des SPA zur Erfüllung des SPA Closing durchzuführen. Die Nichtdurchführung der Spaltung hat die Verpflichtung zur Zahlung einer Break Fee durch Dutch Brasil Holding und RHI in Höhe von insgesamt EUR 20.000.000,00 an die Verkäufer Magnesita Aktien zur Folge.

3. Vertragsgegenstand, Kapitalaufbringung und -erhaltung

3.1 **Vertragsgegenstand**

RHI überträgt nach Maßgabe dieses Vertrags sämtliche in Kapitel 4.10.1 dieses Vertrages angeführten Aktiva und Passiva ("**Spaltungsvermögen**") durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 17 SpaltG unter Anwendung der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Art VI UmgrStG mittels Gesamtrechtsnachfolge auf RHI GmbH. Nicht übertragen werden die in Kapitel 4.10.2 dieses Vertrages angeführten Vermögensteile. Vermögensgegenstände, Rechte, Pflichten, Vertragsverhältnisse, Ansprüche, Haftungen, Verbindlichkeiten oder sonstige Rechtspositionen, die weder durch diesen Vertrag noch durch die Übernahmebilanz (Anlage ./2), oder die Restvermögens(Spaltungs-)bilanz (Anlage ./3) zugeordnet werden, sind im Zweifel der RHI GmbH zuzuordnen und sind somit ebenfalls Bestandteil des Spaltungsvermögens (**Zweifelsregel** nach § 2 Abs 1 Z 11 SpaltG).

3.2 **Kapitalaufbringung und –erhaltung**

(a) **Restvermögen**: PKF Österreicher-Staribacher Wirtschaftsprüfungs GmbH & Co KG hat als mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 01.06.2017 bestellter Restvermögensprüfer gemäß § 3 Abs 4 SpaltG geprüft, ob der tatsächliche Wert des nach Durchführung der Spaltung verbleibenden Nettoaktivvermögens der übertragenden Gesellschaft wenigstens der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen nach Durchführung der Spaltung entspricht. Die übertragende Gesellschaft hat zum Spaltungsstichtag ein Grundkapital von EUR 289.376.212,84 und gebundene Rücklagen in Höhe von EUR 39.142.056,75. Die übernehmende Gesellschaft wird unmittelbar nach Durchführung der Spaltung ein Stammkapital in Höhe von EUR 50.000.000,00 haben und gebundene Rücklagen in Höhe von EUR 278.518.269,59 bilden. Damit erhöht RHI GmbH ihr gebundenes Kapital auf den gleichen Betrag, den auch RHI als gebundenes Kapital ausweist. Da die Spaltung zur Übertragung des Vermögens auf RHI GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der RHI führt, bleibt der Wert des Vermögens der RHI durch die Spaltung unberührt. Der Abgang des Wertes des übertragenen Vermögens bei RHI wird durch die Werterhöhung der Beteiligung an RHI GmbH ausgeglichen. Es findet bei der RHI folglich keine Kapitalherabsetzung statt. Der Restvermögensprüfer hat in seinem Prüfungsbericht bestätigt, dass der tatsächliche Wert des nach Durchführung der Spaltung verbleibenden Nettoaktivvermögens der übertragenden Gesellschaft wenigstens der Höhe des gebundenen Kapitals entsprechen wird.

(b) **Positiver Verkehrswert**: Der Verkehrswert des übertragenen Reinvermögens ist am Spaltungsstichtag und am Tag des Abschlusses dieses Vertrags positiv.

(c) **Anwendung UmgrStG**: Die gegenständliche Spaltung erfolgt in Anwendung der Regeln des Art VI UmgrStG unter Fortführung der UGB und steuerlichen Buchwerte des Spaltungsvermögens. Die Abgabenbegünstigungen der §§ 32 ff UmgrStG werden in Anspruch genommen.

4. Obligatorischer Vertragsinhalt

4.1 Beteiligte Gesellschaften (§ 2 Abs 1 Z 1 iVm § 17 SpaltG)

(a) Übertragende Gesellschaft ist die RHI AG, FN 103123 b, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien. Das Grundkapital der RHI beträgt EUR 289.376.212,84 und ist zerlegt in 39.819.039 auf Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien der RHI sind zu ISIN AT0000676903 im Marktsegment Prime Market zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen. RHI besteht nach Durchführung der Spaltung bis zur Rechtswirksamkeit der Verschmelzung fort. Eine Kopie der aktuellen Satzung von RHI ist diesem Vertrag als Anlage ./5 angeschlossen. Die Satzung von RHI wird im Zuge der Spaltung nicht geändert.

(b) Übernehmende Gesellschaft ist die RHI Feuerfest GmbH, FN 442121 d, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien. Das Stammkapital der RHI GmbH beträgt EUR 50.000.000,00. RHI ist Alleingesellschafterin der RHI GmbH. Eine Kopie der aktuellen Errichtungserklärung der RHI GmbH ist diesem Vertrag als Anlage ./6a angeschlossen; eine Kopie der Errichtungserklärung der RHI GmbH in der Fassung, die von der Generalversammlung der RHI GmbH gleichzeitig mit der Spaltung beschlossen wird, ist diesem Vertrag als Anlage /6b angeschlossen.

4.2 Übertragungserklärung, Gesamtrechtsnachfolge, keine Anteilsgewährung (§ 2 Abs 1 Z 2 iVm § 17 SpaltG)

(a) RHI spaltet ab und überträgt nach Maßgabe dieses Vertrags ihren unter Kapitel 4.10.1 dieses Vertrages näher beschriebenen Geschäftsbetrieb einschließlich bestimmter Beteiligungen durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 17 SpaltG unter Anwendung der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Art VI UmgrStG mittels Gesamtrechtsnachfolge auf RHI GmbH. RHI GmbH nimmt die Übertragung dieser Vermögenswerte im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß den Bedingungen dieses Vertrags an.

(b) Da RHI Alleingesellschafterin der RHI GmbH ist, unterbleibt in Übereinstimmung mit § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG die Gewährung von Geschäftsanteilen an RHI GmbH als übernehmende Gesellschaft an die Aktionäre von RHI. Die Aktionäre von RHI sind mittelbar an RHI GmbH im selben Verhältnis wie an RHI beteiligt. Dieses Unterbleiben der Gewährung von Anteilen widerspricht weder dem Verbot der Rückgewähr von Einlagen (weil durch die Spaltung keine Gesellschaft ohne Gegenleistung entreichert wird) noch der Befreiung von Einlageverpflichtungen (weil bei beiden spaltungsbeteiligten Gesellschaften das Nennkapital voll aufgebracht ist). Da die Beteiligung von RHI an RHI GmbH nicht zum Spaltungsvermögen gehört und daher nicht Teil der Spaltung ist, findet keine Anteilsauskehr (Anteilsdurchschleusung) gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbH iVm § 224 Abs 3 AktG statt.

4.3 **Umtauschverhältnis, bare Zuzahlung (§ 2 Abs 1 Z 3 iVm § 17 SpaltG)**

(a) Wie in Kapitel 4.2 dargestellt, unterbleibt die Gewährung von Geschäftsanteilen an RHI GmbH als übernehmende Gesellschaft gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG, weil RHI bereits Alleingesellschafterin der RHI GmbH ist. Die Aktionäre von RHI sind mittelbar an RHI GmbH im selben Verhältnis wie an RHI beteiligt. Es kommt zu keinem Anteilstausch und auch zu keinen Zuzahlungen.

(b) Die gegenständliche Abspaltung zur Aufnahme erfolgt aufgrund der dargestellten Beteiligungsverhältnisse verhältniswahrend. Es werden keine baren Zuzahlungen geleistet.

4.4 **Keine Herabsetzung des Grundkapitals oder Zusammenlegung von Anteilen (§°2 Abs 1 Z 4 iVm § 17 SpaltG)**

Das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft wird aus Anlass der Abspaltung zur Aufnahme nicht herabgesetzt, weil der tatsächliche Wert des der übertragenden Gesellschaft verbleibenden Vermögens nach Durchführung der Abspaltung jedenfalls dem Grundkapital zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht. Der Buchwert des im Zuge der Spaltung übertragenen Spaltungsvermögens entspricht der spaltungsbedingten Erhöhung des Buchwerts der Beteiligung von RHI an der RHI GmbH nach Rechtswirksamkeit der Spaltung. Es kommt zu keiner Zusammenlegung von Aktien bzw. Anteilen.

4.5 **Einzelheiten für die Gewährung von Anteilen (§ 2 Abs 1 Z 5 iVm § 17 SpaltG)**

Wie in Kapitel 4.2 dargestellt, erfolgt die gegenständliche Spaltung ohne die Gewährung von Geschäftsanteilen an der RHI GmbH als übernehmende Gesellschaft. Die Festsetzung von Einzelheiten für die Gewährung von Anteilen unterbleibt daher.

4.6 **Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung (§ 2 Abs 1 Z 6 iVm § 17 SpaltG)**

Mangels Gewährung von Geschäftsanteilen an der RHI GmbH als übernehmende Gesellschaft unterbleibt die Festsetzung eines Stichtags für die Begründung der Gewinnbeteiligung aufgrund gewährter Geschäftsanteile. Ungeachtet dessen hat RHI als Alleingesellschafterin von RHI GmbH Anspruch auf Beteiligung am gesamten Gewinn von RHI GmbH.

4.7 **Spaltungsstichtag (§ 2 Abs 1 Z 7 iVm § 17 SpaltG)**

Ungeachtet der zivilrechtlichen Wirksamkeit der Übertragung des Spaltungsvermögens auf RHI GmbH im Zeitpunkt der Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch gilt als Spaltungsstichtag im Sinn der §§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG und 33 Abs 6 UmgrStG der 31.12.2016, 24:00 Uhr MEZ. Dieser stimmt mit dem Stichtag der diesem Vertrag als Anlage ./1 angeschlossenen Jahresabschluss der RHI zum 31.12.2016 samt Anhang und Bestätigungsvermerk überein. Alle Handlungen von RHI betreffend das Spaltungsvermögen gelten daher ab dem 01.01.2017, 00:00 Uhr, MEZ, als für Rechnung der RHI GmbH vorgenommen, soweit sie dem Spaltungsvermögen zuzuordnen sind.

4.8 **Sonderrechte (§ 2 Abs 1 Z 8 iVm § 17 SpaltG)**

Sonderrechte oder andere Rechte iSd § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG werden weder den Aktionären von RHI noch anderen Personen iSd § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG gewährt. Maßnahmen iSd § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG werden nicht gesetzt.

4.9 **Besondere Vorteile für Organmitglieder und Prüfer (§ 2 Abs 1 Z 9 iVm § 17 SpaltG)**

Weder Mitgliedern des Vorstands der RHI oder der Geschäftsführung der RHI GmbH noch Mitgliedern des Aufsichtsrats der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften noch einem Abschluss-, Spaltungs-, Restvermögens- oder sonstigem Prüfer wird ein besonderer Vorteil iSd § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG gewährt.

Das dem Spaltungs- und Restvermögensprüfer zu gewährende angemessene Honorar für die Spaltungs- und Restvermögensprüfung ist kein besonderer Vorteil im Sinne des § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG. Gleiches gilt für den Abschlussprüfer und für allfällige sonstige Prüfer.

4.10 **Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 10 iVm § 17 SpaltG)**

4.10.1 Beschreibung des Spaltungsvermögens

RHI überträgt auf RHI GmbH ihren gesamten Betrieb und ihr gesamtes Vermögen, mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 näher beschriebenen Vertragsverhältnisse und Vermögenswerte.

Unter Berücksichtigung der Zweifelsregel gemäß Kapitel 4.11 umfasst das in der Übernahmebilanz ausgewiesene Spaltungsvermögen insbesondere auch:

(a) den gesamten operativen Geschäftsbetrieb von RHI, sofern nicht unter Kapitel 4.10.2 genannt;

(b) jene Aktiva und Passiva, die in der diesem Vertrag als Anlage ./2 angeschlossenen Übernahmebilanz von RHI zum 01.01.2017, 24:00 Uhr insgesamt ausgewiesen sind, insbesondere die Gegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Umlaufvermögens sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 genannten, jedoch unter Berücksichtigung der im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zur Wirksamkeit der Spaltung im Zeitpunkt der Eintragung im Firmenbuch eintretenden Veränderungen, die aus den zum Rechnungswesen der RHI gehörenden Aufzeichnungen ersichtlich sind. Weiters gehören dazu sämtliche Vermögensgegenstände (insbesondere im funktionellen Zusammenhang mit Produktionsbetrieb und Warenlagern), Verträge, Rechte und Verpflichtungen, anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren, soweit sie funktionell dem übertragenen Vermögen zuzurechnen sind oder sich darauf beziehen, selbst wenn nicht explizit aus der Übernahmebilanz ersichtlich sind;

(c) sämtliche Kommanditanteile von RHI an Refractory Intellectual Property

GmbH & Co KG (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 219265 z), Wienerbergstraße 11, 1100 Wien;

(d) sämtliche Geschäftsanteile von RHI an Refractory Intellectual Property GmbH (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 218190 v), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(e) 74,8% der Geschäftsanteile von RHI an RHI Refractories Raw Material GmbH (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 138973 y), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(f) sämtliche Geschäftsanteile von RHI an Veitscher Vertriebsgesellschaft m.b.H. (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 127094 d), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(g) sämtliche Komplementäranteile von RHI an Veitsch-Radex GmbH & Co OG (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 221994 m), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(h) sämtliche Geschäftsanteile von RHI an Veitsch-Radex GmbH (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 219532 t), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(i) sämtliche Geschäftsanteile von RHI an "VEITSCH-RADEX" Vertriebsgesellschaft m.b.H. (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 168287 g), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(j) alle Vertragsverhältnisse von RHI mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 genannten, jeweils in der geltenden Fassung samt allfälligen Nachträgen und Änderungen, einschließlich Finanzierungsverträge (insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (j) genannten Finanzierungsverträge), Garantien und Patronatserklärungen (insbesondere die in Anlage./4.10.1 (j) genannten Garantien und Patronatserklärungen), Mietverträge betreffend die von RHI genutzten Geschäftsräume und sonstige Bestandverträge (insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (j) genannten Bestandverträge) und Dienstverträge von Mitarbeitern von RHI (etwa freie Mitarbeiter, Arbeiter oder Angestellte) einschließlich Pensionsverträge oder Pensionsansprüche und sonstige vertragliche und nebenvertragliche Ansprüche aus dem Dienstverhältnis sowie damit verbundene Abgaben und sonstige öffentlich-rechtliche Lasten oder Obliegenheiten, Verbindlichkeiten und Personalrückstellungen, allen Mitgliedschaften bei Institutionen, Vereinen und Verbänden (insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (j) genannten Mitgliedschaften sowie alle mit diesen Vertragsverhältnissen in Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten);

(k) alle Zusatz- und Änderungsvereinbarungen sowie Nachträge zu den vorstehenden Rechtsgeschäften und Verträgen;

(l) sämtliche Liegenschaften im Alleineigentum oder Miteigentum von RHI sowie sämtliche verbücherte und nicht verbücherte Rechte von RHI an Liegenschaften mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 genannten,

insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (l) genannten Liegenschaften und Rechte an Liegenschaften;

(m) sämtliche im Eigentum von RHI stehenden Marken, Patente, Domains und sonstigen Immaterialgüterrechte mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 genannten, insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (m) genannten Marken, Patente, Domains und sonstigen Immaterialgüterrechte;

(n) sämtliche im Eigentum von RHI stehenden Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 genannten, insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (n) genannten Kraftfahrzeuge;

(o) alle öffentlich-rechtlichen Rechte, Bewilligungen, Berechtigungen und Lizenzen sowie Verpflichtungen sowie sämtliche sonstige Rechte und Rechtsverhältnisse mit Ausnahme der in Kapitel 4.10.2 genannten, insbesondere die in Anlage ./4.10.1 (o) genannten Rechte, Bewilligungen, Berechtigungen und Lizenzen; und

(p) sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber mit RHI verbundenen Unternehmen.

4.10.2 Beschreibung des Restvermögens

Bei RHI verbleiben ausschließlich folgende Vertragsverhältnisse und Vermögenswerte:

(a) insbesondere jene Aktiva und Passiva, die in der diesem Vertrag als Anlage ./3 angeschlossenen Restvermögens(Spaltungs)bilanz der RHI zum 01.01.2017 insgesamt ausgewiesen sind, jedoch unter Berücksichtigung der im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zur Wirksamkeit der Spaltung im Zeitpunkt der Eintragung im Firmenbuch eintretenden Veränderungen, die sich aus dem zum Rechnungswesen gehörenden sonstigen Aufzeichnungen ergeben;

(b) sämtliche Geschäftsanteile von RHI an RHI GmbH;

(c) sämtliche Aktien von RHI an RHI-MAG;

(d) 25% der Geschäftsanteile von RHI an RHI Refractories Raw Material GmbH (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 138973 y), Wienerbergstraße 9, 1100 Wien;

(e) [*Freigelassen*];

(f) sämtliche Vertragsverhältnisse von RHI, die in direktem Zusammenhang mit der Börsenotiz von RHI an der Wiener Börse stehen, insbesondere der Vertrag zwischen der Wiener Börse AG und der RHI vom 19.11.2001 samt Nachträgen, sowie sämtliche Vertragsverhältnisse von RHI, die in direktem Zusammenhang mit der künftigen Börsenotiz von RHI-MAG an der Londoner Börse stehen;

(g) das SPA und sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen

und Erklärungen von RHI einschließlich aller Zusatz- und Änderungsvereinbarungen sowie Nachträge zu den vorstehenden Dokumenten;

(h) sämtliche Vermögenswerte der RHI, die RHI-MAG benötigt, um den Ort der tatsächlichen Geschäftsführung in Österreich aufrechtzuerhalten;

(i) [*Freigelassen*];

(j) die in Anlage ./4.10.2(j) angeführten Beraterverträge;

(k) sämtliche im Zusammenhang mit der Spaltung und der Verschmelzung von RHI abgeschlossenen Verträge mit dem Spaltungsprüfer, dem Restvermögensprüfer und dem Verschmelzungsprüfer;

(l) das zu GZ 41 Cg 44/17d vor dem Handelsgericht Wien geführte Anfechtungsverfahren der Staller Investments GmbH, FN 276784 k, gegen RHI;

(m) sämtliche Verträge der RHI in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kontrollerwerb, der Spaltung und der Verschmelzung.

4.10.3 Übertragung der in Kapitel 4.10.1 angeführten Beteiligungen

RHI und RHI GmbH verpflichten sich zur Vornahme sämtlicher notwendiger oder nützlicher Schritte, die erforderlich sind, um die in Kapitel 4.10.1 angeführten Beteiligungen nach dem auf diese Anteile jeweils anwendbaren Recht rechtswirksam und gültig zu übertragen und den entsprechenden Registerstand herzustellen. Festgehalten wird, dass alle erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen für die Übertragung dieser Anteile vorliegen.

4.11 **Zweifelsregel für die Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 11 iVm § 17 SpaltG)**

Vermögensgegenstände, Rechte, Pflichten, Vertragsverhältnisse, Ansprüche, Haftungen, Verbindlichkeiten oder sonstige Rechtspositionen, die weder durch diesen Vertrag noch durch die Übernahmebilanz (Anlage ./2) oder die Spaltungsbilanz (Anlage ./3) zugeteilt werden, sind im Zweifel der RHI GmbH zuzuordnen.

4.12 **Bilanzen (§ 2 Abs 1 Z 12 iVm § 17 SpaltG)**

Folgende Bilanzen sind diesem Vertrag als integrale Bestandteile angeschlossen:

(a) der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss von RHI zum 31.12.2016 samt Anhang als Anlage ./1;

(b) die Übernahmebilanz von RHI GmbH zum 01.01.2017 als Anlage ./2;

(c) die Restvermögens(Spaltungs)bilanz von RHI zum 01.01.2017 als Anlage ./3; und

4.13 **Barabfindung (§ 2 Abs 1 Z 13 iVm § 17 SpaltG, §§ 9, 11 SpaltG)**

Die Festlegung einer Barabfindung entfällt, weil es sich bei der gegenständlichen Spaltung um eine verhältniswahrende Spaltung handelt und die Gewährung von Geschäftsanteilen an RHI GmbH in Übereinstimmung mit § 17 Z 5 SpaltG iVm § 11 iVm § 2 Abs 1 Z 13 SpaltG unterbleibt. Wegen des verhältniswahrenden Charakters der Spaltung gibt es kein Austrittsrecht gemäß § 9 SpaltG. Wegen des Unterbleibens der Anteilsgewähr entfällt trotz des rechtsformübergreifenden Charakters der Spaltung auch das Austrittsrecht gemäß § 11 SpaltG, weil die bloße Mediatisierung der Aktionäre der RHI kein solches Austrittsrecht begründet. Die Aktionäre von RHI haben daher weder nach § 9 noch nach § 11 SpaltG einen Anspruch auf Barabfindung, und es ist somit auch nicht erforderlich, eine angemessene Barabfindung festzulegen.

5. Kettenumgründung

Aufgrund der engen sachlichen und wirtschaftlichen Verknüpfung der Spaltung und der Verschmelzung und aufgrund der Tatsache, dass beide Maßnahmen jeweils von den Gesellschafterversammlungen der beteiligten Gesellschaften mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen werden müssen, steht (i) der Spaltungs- und Übernahmsvertrag insbesondere unter der Bedingung, dass die Hauptversammlungen der RHI und der RHI-MAG die Verschmelzung mit der erforderlichen Mehrheit beschließen und (ii) der Verschmelzungsplan gemäß § 5 EU-VerschG insbesondere unter der Bedingung, dass die Hauptversammlung der RHI und die Generalversammlung der RHI GmbH die gegenständliche Spaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschließen und diese im Firmenbuch eingetragen wird. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – die Spaltung, jedoch nicht die nachfolgende Verschmelzung wirksam werden, so kommt Kapitel 6 dieses Vertrages zur Anwendung.

6. Aufschiebende Bedingung, Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen

6.1 Die Wirksamkeit des vorliegenden Vertrages ist aufschiebend bedingt (a) mit dessen Genehmigung durch die Hauptversammlung der RHI und der Generalversammlung der RHI GmbH und (b) mit der Genehmigung der Verschmelzung durch die Hauptversammlungen der RHI und RHI-MAG.

6.2 Der Vorstand der RHI soll in der über die gegenständliche Spaltung beschlussfassenden Hauptversammlung ermächtigt werden, in seinem Ermessen und im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der RHI GmbH die Spaltung erst dann zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden, wenn (i) keine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen die Spaltung oder die damit zusammenhängenden Beschlüsse, insbesondere auch die im Rahmen der Verschmelzung zu fassenden Beschlüsse der Hauptversammlung der RHI, anhängig sind oder (ii) derartige Klagen nach rechtlicher Prüfung die Eintragung der Spaltung bzw der Verschmelzung im Firmenbuch (und damit deren Wirksamwerden und damit das Wirksamwerden aller damit zusammenhängenden Beschlüsse) voraussichtlich nicht verhindern werden.

6.3 Sollte auf Grund von anhängigen Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen oder sonstigen Gründen eine Eintragung der Spaltung und/oder Verschmelzung und der

damit zusammenhängenden Beschlüsse verzögert werden, so sind die Vorstände der Gesellschaften mit Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrates – und ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung in einer Hauptversammlung bedarf – ermächtigt, den noch nicht im Firmenbuch durchgeführten Spaltungs- und Übernahmsvertrag einvernehmlich mit Rückwirkung auf den 31.12.2016 aufzulösen und den gestellten Firmenbuchantrag einvernehmlich zurückzuziehen.

7. Vollmacht

7.1.1 RHI und RHI GmbH bevollmächtigen hiermit Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, alle Verträge, auch in Form von Notariatsakten, abzuschließen und abzuändern (einschließlich dieses Spaltungs- und Übernahmsvertrags), Erklärungen oder Verzichte abzugeben oder entgegenzunehmen, Eingaben an Gerichte, insbesondere Firmenbucheingaben und Grundbuchsgesuche, sowie Eingaben an Verwaltungsbehörden auch notariell beglaubigt zu unterfertigen, sowie alle anderen Handlungen zu setzen, die zur Durchführung der in diesem Vertrag festgelegten Spaltung sowie zur Übertragung des Spaltungsvermögens erforderlich und/oder zweckmäßig sind und zu diesem Zwecke auch Untervollmachten im Umfang dieser Vollmacht zu erteilen. Die Bevollmächtigten sind vom Verbot des Selbstkontrahierens befreit. Jeder Bevollmächtigte ist befugt, diese Vollmacht ganz oder zum Teil an Dritte zu übertragen.

8. Umgründungssteuerrecht

8.1 Die gegenständliche Spaltung erfolgt in Anwendung der Regeln des Art VI UmgrStG unter Fortführung der steuerlichen Buchwerte des Spaltungsvermögens. Die Abgabenbegünstigungen der §§ 32 ff UmgrStG werden in Anspruch genommen.

8.2 RHI und RHI GmbH bestätigen hiermit, dass durch die Spaltung das Besteuerungsrecht der Republik Österreich hinsichtlich der stillen Reserven einschließlich eines allfälligen Firmenwertes beim Rechtsnachfolger nicht eingeschränkt wird (§ 32 Abs 1 UmgrStG).

9. Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben

9.1 Alle mit der Durchführung der gegenständlichen Spaltung (inklusive der Errichtung dieses Vertrages) verbundenen Beratungs- und Notarkosten, Gebühren, Steuern und Abgaben (mit Ausnahme der Personensteuern, wie etwa die Körperschaftsteuer) trägt RHI GmbH.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Soweit sich nicht aus diesem Vertrag oder sonst rechtlich zwingend anderes ergibt, wird die in diesem Vertrag festgelegte Spaltung zivilrechtlich mit ihrer Eintragung in das Firmenbuch wirksam.

10.2 RHI und RHI GmbH verpflichten sich, zur Vornahme aller Rechtshandlungen und Maßnahmen, die zur Durchführung der in diesem Vertrag festgelegten Spaltung

notwendig und nützlich sind.

10.3 Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Kapitels, bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Notariatsaktform.

10.4 Die gänzliche oder teilweise Unzulässigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.

10.5 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand wird das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien vereinbart.

[*Unterschriftenseite folgt*]

Wien, am 23.06.2017

RHI AG

Stefan Borgas, Lic.Oec.HSG
Vorsitzender

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner

RHI Feuerfest GmbH

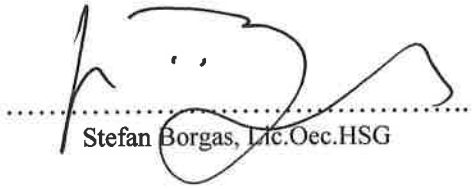

Stefan Borgas, Lic.Oec.HSG

gefertigt gemäß § 54 NO

DR. RUPERT BRIX
öff. Notar

Anlagenverzeichnis:

Anlage ./1	Schlussbilanz RHI zum 31.12.2016 samt Anhang und Bestätigungsvermerk
Anlage ./2	Übernahmebilanz RHI GmbH zum 01.01.2017
Anlage ./3	Restvermögens(Spaltungs)bilanz RHI zum 01.01.2017
Anlage ./ 4.10.1(j)	Mietvertrag RHI Geschäftsräumlichkeiten Wien
Anlage ./ 4.10.1(j)	Avale und Patronate RHI AG
Anlage ./ 4.10.1(j)	External loans and drawn facilities as per 31.12.2016
Anlage ./ 4.10.1(j)	RHI - Mitgliedschaften
Anlage ./ 4.10.1(l)	RHI Grundstücke Liegenschaften
Anlage ./4.10.1 (li)	Auszug aus dem Grundbuch - KG 01209 Ober St. Veit_Wien EZ 1902 Gst 315_13
Anlage ./4.10.1 (lii)	Auszug aus dem Grundbuch - KG 60308 Göß_Leoben EZ 396 Gst 469_11 - 469_9
Anlage ./ 4.10.1(m)	RHI – Marken – Patente – Patentanmeldungen
Anlage ./ 4.10.1(n)	Verzeichnis der Kraftfahrzeuge
Anlage ./ 4.10.1(o)	Gewerberegisterauszug RHI AG vom 17.05.2017 – Leoben, Steiermark
Anlage ./ 4.10.1(o)	Gewerberegisterauszug RHI AG vom 17.05.2017 – Wien
Anlage ./ 4.10.1(o)	Auszug DVR
Anlage ./ 4.10.1(o)	CO_2-Zertifikate
Anlage ./4.10.2(f)	Vertrag Wiener Börse AG – RHI AG vom 19.11.2001
	Schreiben Wiener Börse AG vom 20.12.2001
	Nachtrag zum Vertrag
Anlage ./4.10.2(j)	Beraterverträge
Anlage ./5	Satzung RHI
Anlage ./6a	aktuelle Errichtungserklärung RHI GmbH
Anlage ./6b	zukünftige Errichtungserklärung RHI GmbH

Anlage ./1

Anlage ./1

RHI AG, Wien

B I L A N Z zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.026.621,96	4.051
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.569.905,00	5.575
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.409.269,00	3.835
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.754.647,51	3.908
	12.733.821,51	13.318
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.222.993.596,18	1.135.239
2. Wertpapiere und Wertrechte	494.917,78	3.195
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	12.587.742,72	11.852
	1.236.076.256,68	1.150.286
	1.252.836.700,15	1.167.655
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.773.580,15	2.575
2. Waren	23.595.805,31	28.637
3. Noch nicht abrechenbare Leistungen	503.144,99	759
	26.872.530,45	31.971
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.516.916,64	79.024
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*1.614*
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	499.105.035,41	477.902
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*276.721.479,31*	*319.334*
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	30.570.626,91	24.038
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*1.217.508,15*	*2.412*
	597.192.578,96	580.973
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	75.502.775,36	54.503
	699.567.884,77	667.447
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.190,60	44
D. Aktive latente Steuern	49.202.483,00	0
	2.001.780.258,52	1.835.146

RHI AG, Wien

P A S S I V A

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	289.376.212,84	289.376
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	39.142.056,75	39.142
III. Bilanzgewinn	698.426.066,12	613.589
davon Gewinnvortrag: EUR 583.724.768,02		
Vorjahr: TEUR 572.997	1.026.944.335,71	942.107
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	22.106.518,00	20.613
2. Rückstellungen für Pensionen	27.402.794,00	27.295
3. Steuerrückstellungen	1.604.799,38	3.750
4. Sonstige Rückstellungen	105.186.079,49	55.890
	156.300.190,87	107.548
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.738.865,96	463.261
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*129.888.865,96*	*72.441*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*306.850.000,00*	*390.820*
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.130.771,67	4.728
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*3.130.771,67*	*4.728*
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.435.832,93	19.235
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*18.435.832,93*	*19.235*
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	335.660.072,18	280.343
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*252.106.899,17*	*201.619*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*83.553.173,01*	*78.724*
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120,00	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*120,00*	*0*
6. Sonstige Verbindlichkeiten	24.570.069,20	17.924
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*21.036.869,20*	*10.956*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*3.533.200,00*	*6.968*
davon aus Steuern	*1.619.293,68*	*2.257*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.317.577,84*	*1.298*
	818.535.731,94	785.491
	2.001.780.258,52	1.835.146

RHI AG, Wien

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016

	1.1. - 31.12.2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.169.143.274,82	1.168.452
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-215.269,42	173
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	53.266,32	63
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.324,43	17
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	257.984,18	1.521
c) Übrige	50.720.185,61	19.346
	50.980.494,22	20.884
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-932.020.827,41	-889.315
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.888,35	-34
	-932.071.715,76	-889.349
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-66.318.900,15	-60.865
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.150.274,88	340
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-1.763.118,76	-1.553
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-14.010.630,95	-14.044
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-994.306,86	-1.050
	-86.237.231,60	-77.172
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.427.252,19	-4.353
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-102.642,99	-73
b) Übrige	-213.338.091,77	-204.421
	-213.440.734,76	-204.494
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	**-16.215.168,37**	**14.204**
10. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 27.936.718,40; Vorjahr: TEUR 34.443	27.936.718,40	34.443
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	609.832,64	669
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 13.109.468,26; Vorjahr: TEUR 13.059	13.236.827,00	13.303
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung von Finanzanlagen	51.665.373,38	168
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen a) davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 6.875	0,00	-6.875
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 711.367,28; Vorjahr: TEUR 331	-12.027.396,05	-14.047
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzergebnis)	**81.421.355,37**	**27.661**
17. Ergebnis vor Steuern	**65.206.187,00**	**41.865**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.495.111,10	-1.273
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	**114.701.298,10**	**40.592**
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	583.724.768,02	572.997
21. Bilanzgewinn	**698.426.066,12**	**613.589**

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 angewandt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Bei der erstmaligen Anwendung der neuen Bestimmungen mussten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Anpassung der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung, bedingt durch die Umgliederung von sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse
- Erstmalige Erfassung von aktiven latenten Steuern und deren Erläuterung
- Die Angabe des Betrages für jeden Posten der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Fristigkeit in der Bilanz (davon Vermerk)
- Die Darstellung des Anlagenspiegels wurde um die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen erweitert.

Mit Wirkung per 31.12.2015 wurden die bis dahin bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Konzerngesellschaften aufgekündigt:

> „VEITSCH-RADEX" Vertriebsgesellschaft mbH, Wien	seit 1. Jänner 2003 bis 31.Dezember 2015
> Veitscher Vertriebsgesellschaft mbH, Wien	seit 1. Jänner 2003 bis 31.Dezember 2015
> RHI Refractories Raw Material GmbH, Wien	seit 1. Jänner 2005 bis 31.Dezember 2015
> Radex Vertriebsgesellschaft mbH, Leoben	seit 1. Jänner 2005 bis 31.Dezember 2015
> Refractory Intellectual Property GmbH, Wien	seit 1. Jänner 2005 bis 31.Dezember 2015
> Veitsch-Radex GmbH, Wien	seit 1. Jänner 2005 bis 31.Dezember 2015

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die entsprechende Nutzungsdauer von 7 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Maschinelle Vorrichtungen und Maschinen	3 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis zu je € 400,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Finanzanlagen
Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bzw. Wertsteigerung (bis max. Anschaffungskosten) vorgenommen.

Aktive latente Steuern
Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem UGB-Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden ermittelt. Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen werden insofern angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der Planungsperiode von fünf Jahren ausreichend zu versteuerndes Einkommen vor Umkehr temporärer Differenzen zur Verfügung steht.

Latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden in der RHI AG nicht angesetzt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte
Die Vorräte werden zu Einstandskosten bzw. unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Bei der Bewertung werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Die Bilanzierung der Fremdwährungsforderungen erfolgt mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung des Vorsichtsgrundsatzes in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder verweisen wir auf die im Abschnitt B des Anhanges enthaltenen Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten.

5. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Währungen von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

B. Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz

Sachanlagen

Hinsichtlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Anlage 1.

Finanzanlagen

Die Beteiligungsbewertung fand unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Bewertungsmodele statt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Zuschreibung auf die Beteiligung an der Veitsch-Radex GmbH & Co OG in Höhe von € 51.600.000,00 (Vorjahr: T€ 0) vorgenommen.

Die **Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen** im Zusammenhang mit bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 12.587.742,72 (Vorjahr: T€ 11.852) wurden unter dem Aktivposten „Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen" ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 203.498.030,81 (Vorjahr: T€ 123.619).

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge
In den Posten der sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 2.600.000,00 (Vorjahr: T€ 2.100) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern
Die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie folgt:

in €	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.429.891,00	0,00
Forderungen	6.889.536,00	0,00
Personalrückstellungen	30.621.713,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	15.178.982,00	0,00
Verbindlichkeiten	942.143,00	0,00
	49.202.483,00	**0,00**

Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgte wie im Vorjahr versicherungsmathematisch unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches".

Folgende Parameter wurden angewendet:

Zinssatz:	1,50% (Vorjahr: 2,00%)
Gehaltstrend Abfertigungen:	2,94% (Vorjahr: 2,90%)
Gehaltstrend Pensionen:	2,60% (Vorjahr: 2,57%)
Rententrend:	0,64% (Vorjahr: 1,09%)
Pensionsalter:	nach Pensionssicherungsgesetz bzw. nach Vertrag
Berechnungstafel:	AVÖ P-2008 Ang (Vorjahr: AVÖ P-2008 Ang)

Die erfolgswirksam erfassten versicherungsmathematischen Effekte für das laufende Geschäftsjahr bewirkten bei Pensionen einen Aufwand von € 2.646,54 (Vorjahr: Ertrag T€ 114) und bei den Abfertigungen einen Aufwand von € 1.068.077,66 (Vorjahr: Ertrag T€ 2.290).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2016	31.12.2015
Drohverluste Norwegen	58.144.680,00	12.696.000,00
Personalverpflichtungen	15.258.179,44	13.259.337,68
Vertriebsrückstellungen	14.024.372,57	10.636.529,28
Jubiläumsgelder	6.608.335,00	6.572.685,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.801.800,00	833.675,00
Avale	1.106.327,82	1.064.111,61
Übrige	8.242.384,66	10.827.426,00
	105.186.079,49	**43.193.764,57**

Aufgrund der aktuellen Produktionskosten in **Norwegen** wurde, nachdem zwischen der RHI AG und der RHI Normag AS ein Produktionsvertrag besteht, auf Basis der geplanten Produktions- und Absatzmengen eine Rückstellung für **die Abweichung der Gesamtherstellkosten zu den Verkaufserlösen** in Höhe von € 58.144.680,00 gebildet.

Die **Rückstellung für Jubiläumsgelder** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, ermittelt.

Folgende Parameter wurden angewendet:

Zinssatz:	1,50% (Vorjahr: 2,00%)
Gehaltstrend Jubiläumsgelder:	4,17% (Vorjahr: 4,53%)
Berechnungstafel:	AVÖ P-2008 Ang (Vorjahr: AVÖ P-2008 Ang)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**59.000.000,00**	**97.000.000,00**

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 66.592.180,11 (Vorjahr: T€ 66.505) enthalten.

Im Jahr 2014 wurde ein **Schuldscheindarlehen** in Höhe von € 170.000.000,00 in Tranchen mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren bei österreichischen, deutschen und osteuropäischen Investoren platziert.

Das im Jahr 2012 begebene Schuldscheindarlehen blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit € 83.500.000,00 unverändert und wird in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

RHI setzt den Transaktionserlös zur langfristigen Liquiditätssicherung ein.

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

in €	2016	2015
Verbindlichkeiten an ehemalige Vorstände	3.286.089,12	851.000,08
Verbindlichkeiten an Dienstnehmer	3.137.248,14	2.715.194,82
Sonstige	5.644.793,00	3.002.403,89
	12.068.130,26	**6.568.598,79**

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

nach Regionen

in €	2016	2015
Österreich	74.246.084,71	72.563.955,72
Restliche EU	361.786.259,67	382.004.520,00
Sonstiges Europa	149.148.358,81	156.794.300,00
NAFTA und Südamerika	309.654.580,15	327.198.502,18
Asien und Afrika	274.307.991,48	229.890.540,00
	1.169.143.274,82	**1.168.451.817,90**
nach Art		
Warenumsätze		
Handelswaren		
Innerhalb EU	383.020.875,56	443.217.265,81
EU-Ausland	775.143.533,36	711.244.666,25
	1.158.164.408,92	1.154.461.932,06
Provisionen EU-Ausland	57.214,37	56.522,99
Lizenzen Inland	6.566.474,69	7.199.071,64
Sonstige Umsatzerlöse Inland	14.608.177,25	14.994.208,72
Sonstige Umsatzerlöse EU-Ausland	1.422.834,15	1.335.400,67
	1.180.819.109,38	**1.178.047.136,08**
Erlösschmälerungen		
Kundenreklamationen	-9.757.096,33	-7.218.193,06
Kundenrabatte	-153.429,74	-1.258.291,19
Kundenskonti	-793.247,88	-941.911,42
Übrige	-972.060,61	-176.922,51
	-11.675.834,56	**-9.595.318,18**
	1.169.143.274,82	**1.168.451.817,90**

Sonstige betriebliche Erträge

In den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen** (€ 257.984,18) sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von € 149.177,50 erfasst.

Übrige

in €	2016	2015
Kursgewinne	46.030.942,80	14.884.190,09
Zuschüsse	4.357.519,09	3.727.696,89
Sonstige	157.399,91	776,90
Versicherungsvergütungen	122.362,42	120.806,22
Wertberichtigungsauflösung	51.961,39	612.070,68
	50.720.185,61	**19.345.540,78**

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen
In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwände für Abfertigungen in Höhe von € 2.583.239,23 (Vorjahr: Ertrag T€ 899) enthalten.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Erträge aus Planvermögen in Höhe von € 241.479,52 (Vorjahr: T€ 209) enthalten. Darin sind € 321.184,00 (Vorjahr: T€ 316) Erträge aus Rückdeckungsversicherung enthalten. Der Restbetrag ist auf versicherungsmathematische Effekte zurückzuführen.

Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

in €	2016	2015
Provisionen	46.192.611,65	49.190.901,71
Ausgangsfrachten und Versandspesen	42.203.599,55	42.801.317,71
Sonstige Fremdleistungen	40.041.134,79	45.784.595,45
Wertberichtigungen zu Forderungen	28.801.395,63	7.070.437,90
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	15.895.958,95	6.282.678,36
Kursverluste	13.460.003,25	25.612.362,12
EDV-Kosten	5.043.009,05	4.389.118,70
Reisekosten	4.386.002,35	5.414.649,23
Bank- und Geldverkehrsspesen	3.680.015,96	3.485.990,43
Mieten, Leasing und Betriebskosten	3.669.064,03	4.036.141,58
Lizenzgebühren	2.256.588,43	2.300.368,54
Werbung und Public Relation	1.376.344,58	2.659.873,35
Post- und Telefongebühren	1.253.830,50	1.268.579,25
Versicherungen	1.079.729,69	978.172,87
Personalbeschaffung- und ausbildung	743.995,03	813.803,53
Fremdreparaturen	529.478,68	688.575,84
Aufsichtsratsvergütungen	292.400,00	323.100,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	238.726,43	237.176,53
Sonstige Aufwendungen	2.194.203,22	1.082.715,96
	213.338.091,77	**204.420.559,06**

Erträge aus Beteiligungen
Der Posten (€ 27.936.718,40) beinhaltet die Gewinnübernahmen von verbundenen Unternehmen in Höhe von € 27.000.000,00 (Vorjahr: T€ 29.755) sowie Dividendenzahlungen in Höhe von € 936.718,40 (Vorjahr: T€ 4.688).

Aufwendungen aus Finanzanlagen
Im Berichtsjahr wurde keine Verlustübernahme von einem Konzernunternehmen (Vorjahr: T€ 6.875) vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in €	2016	2015
Ertragsteuern		
Körperschaftsteuer	4.173.547,78	342.016,46
Ertragsteuern Vorjahre	-3.589.600,00	-298.096,67
Steuerumlagen	-2.156.737,00	0,00
Ausländische Quellensteuern	1.280.161,12	1.229.313,17
	-292.628,10	1.273.232,96
Aktive latente Steuern	-49.202.483,00	0,00
	-49.495.111,10	**1.273.232,96**

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die RHI AG als Gruppenträgerin einer steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Zwischen dem Gruppenträger und den sieben österreichischen Gruppenmitgliedern, die in den RHI Konzernabschluss einbezogen werden, besteht mit Wirkung seit 01.01.2016 ein Steuerumlagevertrag, davor bestanden Ergebnisabführungsverträge. Gemäß dem Gruppen- und Steuerumlagevertrag haben die Gruppenmitglieder im Falle eines positiven Ergebnisses eine positive Steuerumlage an den Gruppenträger in Höhe von 20% des steuerlichen Gewinns zu entrichten, solange beim Gruppenträger steuerliche Verlustvorträge vorhanden sind, danach in Höhe von 25% des steuerlichen Gewinns. Im Falle eines steuerlichen Verlusts des Gruppenmitglieds hat der Gruppenträger eine negative Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu leisten, wobei ein Umlagesatz von 12,5% zur Anwendung kommt, wenn der Verlust innerhalb der Gruppe verwertet werden kann. Im Fall eines Verlusts der Steuergruppe wird ein steuerlicher Verlust eines Gruppenmitglieds evident gehalten und mit künftigen steuerlichen Gewinnen des Gruppenmitglieds verrechnet. Bei Beendigung des Vertrages ist für nicht verwertete Verluste eines Gruppenmitglieds, die dem Gruppenträger zugerechnet wurden, eine Ausgleichszahlung vereinbart.

D. Sonstige Angaben

Grundkapital und Aktien

Zum 31.12.2016 bestand das Grundkapital der RHI AG in Höhe von € 289.376.212,84 (31.12.2015: € 289.376.212,84) aus 39.819.039 (31.12.2015: 39.819.039) Stück auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien. Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt gerundet € 7,27. Es waren ausschließlich Aktien dieser Gattung begeben. Jede RHI Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme. Es existieren keine RHI Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Genehmigtes Kapital 2015

Mit Beschluss der Hauptversammlung der RHI AG vom 08.05.2015 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 AktG das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 07. 05. 2020 um bis zu weitere € 57.875.236,75 durch Ausgabe von bis zu 7.963.807 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bareinlagen – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten. Das genehmigte Kapital 2015 wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Beteiligungsverhältnisse

Im Folgenden werden die unmittelbaren Beteiligungen der RHI AG im Sinne des § 238 Z 2 UGB angegeben (Werte per 31.12.2016):

in €	Buchwert	Anteil %	Stamm-/Festkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Refractory Intellectual Property GmbH, Wien	17.500,00	100	35.000,00	19.980,05	2.480,05
RHI Finance A/S, Hellerup, Dänemark	25.206,56	100	70.000,00	-863.430,51	-117.920,48
RHI Refractories Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	5.112,92	100	139.860,00	2.723.507,43	736.801,69
Veitsch-Radex GmbH, Wien	35.350,00	100	35.000,00	35.940,73	940,73
Veitsch-Radex GmbH & Co OG, Wien	987.326.334,53	100	106.000.000,00	479.786.381,56	27.212.571,46
RHI Refractories Raw Material GmbH, Wien	16.100.000,00	99,8	35.000,00	11.552.316,83	691.937,07
„VEITSCH-RADEX" Vertriebsgesellschaft mbH, Wien	36.336,42	100	36.336,42	-177.316,00	-213.652,42
Veitscher Vertriebsgesellschaft mbH, Wien	190.157.068,17	100	36.336,42	182.300.145,63	-7.856.922,54

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Veitsch-Radex GmbH & Co OG, Wien.

Konsolidierungskreis
Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB gelten alle Unternehmen, die in den Konzernabschluss der RHI AG, Wien, einbezogen werden.

Die RHI AG, Wien, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist beim Handelsgericht in Wien hinterlegt.

Haftungsverhältnisse
Haftungsverhältnisse liegen in folgendem Umfang vor:

in €	31.12.2016	31.12.2015
Garantieerklärungen	49.046.084,12	46.029.157,44
Patronatserklärungen	57.995.211,63	55.855.955,88
	107.041.295,75	**101.885.113,32**
davon für verbundene Unternehmen	99.197.950,41	92.712.697,56
davon für Dritte	7.843.345,34	9.172.415,76

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die übrigen finanziellen Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben betragen € 202.000,00 (Vorjahr: T€ 296).

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der **Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** liegen in folgendem Umfang vor:

in €	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen im nächsten Jahr	4.368.157,08	4.476.074,76
davon gegenüber verb. Unternehmen	*363.600,00*	*252.000,00*
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	19.528.613,86	22.380.373,80
davon gegenüber verb. Unternehmen	*1.818.000,00*	*1.260.000,00*

Übrige finanzielle Verpflichtungen:

in €	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen im nächsten Jahr	439.654,00	853.213,81
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	2.198.270,00	3.316.379,93

Derivative Finanzinstrumente

Im laufenden Berichtsjahr wurden neue Devisentermingeschäfte über den Ankauf von USD 90,0 Mio, ZAR 100,0 Mio und CAD 10,0 Mio abgeschlossen. Eine Bewertung der Terminkontrakte zum Bilanzstichtag durch Gegenüberstellung der fixierten Ausübungskurse mit dem Terminkurs zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergibt einen positiven Marktwert der Devisentermingeschäfte von € 299.405,35.

Des Weiteren wurden im Jahr 2013 drei „Zins-Swap-Geschäfte" abgeschlossen. Dabei wird ein fixer gegen einen variablen Zinssatz getauscht („swap"). Die Konditionen lauten wie folgt:

Bank	Swapvolumen Stand 31.12.2016	Swaprate (in % p.a.) fix	Zinssatz variabel	Laufzeit-ende
Deutsche Bank	50.000.000 €	0,6850	EURIBOR-6M	31.07.2017
Raiffeisen Zentralbank AG	15.000.000 €	0,6770	EURIBOR-3M	28.06.2019
Commerzbank	10.720.000 €	0,7175	EURIBOR-3M	31.12.2019
	75.720.000 €			

Der Durchschnittswert des variablen Zinssatzes basierte auf Quartalswerten des Euribor. Dieser wurde für den Euribor-3M mit - 0,256% und für den Euribor-6M mit - 0,155% ermittelt.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche** Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2016	2015
Angestellte	713	716

Der MitarbeiterInnenstand gewichtet nach **Beschäftigungsgrad** betrug:

	2016	2015
Angestellte	683	688

Nahe stehende Personen

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2016 sind nachstehende Aufwendungen für den Vorstand von insgesamt € 10,04 Mio (Vorjahr: € 4,10 Mio) erfasst. Die Aufwendungen ohne Lohnnebenkosten stellen sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

in €	Borgas	Potisk	Steiner	Jakowiak	Struzl	Buxbaum	Ruttenstorfer
Fixe Bezüge	79.727	358.880	360.809	349.131	851.329	361.829	374.000
Variable Bezüge	0	243.950	243.950	243.950	585.132	243.950	260.678
Aktienbasierte Vergütung	0	253.109	253.109	237.214	607.054	253.109	253.463
Sonstige	0	64.992	0	0	1.766.401	1.105.032	0
	79.727	**920.931**	**857.868**	**830.295**	**3.809.916**	**1.963.920**	**888.141**

Die variablen Bezüge des Vorstandes sind erfolgsabhängig und werden erst im Folgejahr ausbezahlt, somit im Jahr 2017 für das Jahr 2016. Die Grundlage dieser variablen Bezüge bilden mit einer Gewichtung von jeweils 35% quantitative Ziele für das operative EBIT und den Return on Average Capital Employed des Konzerns (beide bereinigt um externe Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita). Zudem wurden die qualitativen Ziele Aufbau eines neuen Bewertungssystems für Führungskräfte in der zweiten Managementebene unter dem Vorstand, Reduktion der Unfallhäufigkeit, definiert als Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeiten von mehr als acht Stunden bezogen auf 200.000 geleistete Arbeitsstunden und Kostensenkungsprogramm mit jeweils 10% gewichtet. Im Zuge des Kostensenkungsprogrammes hat sich der Gesamtvorstand dazu kommittiert, nur 50% des Bonus 2016 ausbezahlt zu bekommen, sofern die festgelegten Ziele nur zu 100% erreicht werden. Eine höhere Auszahlung erfolgt nur bei einer Übererfüllung der Ziele.

Zusätzlich zur Bonusvereinbarung haben die Vorstandsmitglieder der RHI AG einen Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung. Basis ist ein Anteil des Jahresgehalts, der über einen Referenzkurs in eine Anzahl virtueller Aktien umgerechnet wird. Ebenso wird der jährliche Zielerreichungsgrad der Erfolgsbeteiligung berücksichtigt. Der Gegenwert der im Geschäftsjahr ermittelten Anzahl an virtuellen Aktien wird ab dem Folgejahr in drei gleichen Jahresraten in bar abgelöst. Es erfolgt eine stichtagsbezogene Betrachtung der Erreichung der angeführten höchsten Kriterien dergestalt, dass für einen Teil der Kriterien ein prozentueller Anteil der jährlichen Vergütung die Höchstgrenze bildet. Das Verhältnis der fixen zu den erfolgsabhängigen Bestandteilen des Gesamtbezuges ist abhängig von der Zielerreichung für das jeweilige Jahr. Ausgangsbasis für die aktienbasierte Vergütung sind 50% des Jahresgehalts, die tatsächliche Gegenleistung in bar hängt von dem zum Auszahlungszeitpunkt festgestellten Börsenkurs der RHI AG ab.

Die unter „Sonstige" ausgewiesenen Bezüge betreffen Aufwendungen, die in Zusammenhang mit vorzeitigen Vertragsauflösungen stehen sowie Dotierungen für Urlaubs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Gegenüber einem aktiven Vorstandsmitglied besteht eine Pensionszusage im Rahmen einer Deferred Compensation. Darüber hinaus gibt es keine direkten Leistungszusagen oder andere Pensionszusagen sowie keine über den Vorstandsvertrag hinausgehenden Anwartschaften und Ansprüche im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion.

Die RHI AG hat eine D & O-Versicherung abgeschlossen und trägt deren Kosten.

Die Aufwendungen des Vorjahres sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

in €	Struzl	Potisk	Buxbaum	Steiner
Fixe Bezüge	848.449	357.009	358.949	358.649
Variable Bezüge	385.331	160.650	160.650	160.650
Aktienbasierte Vergütung	168.829	70.394	70.394	70.394
Sonstige	269.480	112.794	112.350	112.350
	1.672.089	**700.847**	**702.343**	**702.043**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder Zahlungen für Gehälter und andere kurzfristig fällige Leistungen im Betrag von € 3,74 Mio (Vorjahr: € 2,78 Mio) geleistet. Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen € 1,16 Mio (Vorjahr: € 1,05 Mio).

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2016 Vergütungen in Höhe von € 0,29 Mio (Vorjahr: € 0,29 Mio) bezahlt.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates. Der RHI Konzern ist keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Directors Dealings Meldungen werden auf der Webseite der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde und der RHI AG veröffentlicht.

Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung gliedern sich wie folgt:

	2016		2015	
in €	**Abfertigungen**	**Altersversorgung**	**Abfertigungen**	**Altersversorgung**
Vorstand und leitende Angestellte (inkl. versichmath. Effekte)	173.659,45	18.486,86	701,69	92.868,36
Andere Mitarbeiter (inkl. versichmath. Effekte)	2.976.615,43	1.744.631,90	-340.613,39	1.460.438,83
	3.150.274,88	**1.763.118,76**	**-339.911,70**	**1.553.307,19**

Aufwendungen für Abschlussprüfer
Gemäß § 238 Z 18 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Gewinnvorschlag
Der Vorstand der RHI AG beabsichtigt, in der Hauptversammlung wieder eine Dividende in unveränderter Höhe von € 0,75 pro Aktie vorzuschlagen.

Mitglieder des Vorstandes
Stefan Borgas, Lic. Oec. (HSG), Wien, Vorsitzender (seit 01.12.2016)
Dkfm. Franz Struzl, Wien, Vorsitzender (bis 30.11.2016)
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Wien, Vorsitzender (interimistisch von 26.06.2016 bis 30.11.2016)
Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner, CFA, Hagenbrunn
DI Franz Buxbaum, MBA, Bad Vöslau (bis 31.12.2016)
DI Thomas Jakowiak, Wien (seit 01.01.2016)
Dr. Gerd Schubert, Wien (seit 01.01.2017)
DI Reinhold Steiner, Trofaiach

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Herbert Cordt, Wien, Vorsitzender
DI Dr. Helmut Draxler, Wien, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Wien, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 25.06.2016, ab 01.12.2016)
Hubert Gorbach, Frastanz
Dr. Alfred Gusenbauer, Wien
Dipl. Bw. Gerd Peskes, Düsseldorf, Deutschland
Stanislaus Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, CFA, MBA, München, Deutschland
David A. Schlaff, BA, Wien

Vom Betriebsrat sind in den Aufsichtsrat entsandt:

Walter Geier, Leoben
Christian Hütter, Wien
Roland Rabensteiner, Veitsch
Franz Reiter, St. Jakob in Haus

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
Dem Vorstand der RHI AG sind keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bekannt, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHI AG haben könnten.

Wien, am 10.03.2017

Der Vorstand

Stefan Borgas
CEO

Barbara Potisk-Eibensteiner
CFO

Gerd Schubert
COO
CTO F&E

Thomas Jakowiak
CSO Division Industrial

Reinhold Steiner
CSO Division Stahl

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
in €	Stand am 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	48.392.873,40	531.900,93	0,00	1.375.644,08	50.300.418,41
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	12.116.695,58	736.359,67	-1.156.738,02	875.572,17	12.571.889,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.979.387,08	1.381.466,81	-137.111,24	353.123,63	11.576.866,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.908.248,35	1.450.739,04	0,00	-2.604.339,88	2.754.647,51
	26.004.331,01	3.568.565,52	-1.293.849,26	-1.375.644,08	26.903.403,19
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.781.911.508,52	36.612.842,66	-458.471,44	0,00	1.818.065.879,74
Wertpapiere und Wertrechte	3.195.081,68	0,00	-2.700.163,90	0,00	494.917,78
Ansprüche aus Rückdeckungs-versicherungen	11.851.636,02	961.891,70	225.785,00	0,00	12.587.742,72
	1.796.958.226,22	37.574.734,36	-3.384.420,34	0,00	1.831.148.540,24
	1.871.355.430,63	41.675.200,81	-4.678.269,60	0,00	1.908.352.361,84

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
in €	Stand am 1.1.2016	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	44.341.475,44	1.932.321,01	0,00	0,00	46.273.796,45	4.026.621,96	4.051.397,96
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen	6.541.637,58	1.345.947,84	0,00	-885.601,02	7.001.984,40	5.569.905,00	5.575.058,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.144.299,08	1.148.983,34	0,00	-125.685,14	7.167.597,28	4.409.269,00	3.835.088,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.754.647,51	3.908.248,35
	12.685.936,66	2.494.931,18	0,00	-1.011.286,16	14.169.581,68	12.733.821,51	13.318.394,35
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	646.672.283,56	0,00	-51.600.000,00	0,00	595.072.283,56	1.222.993.596,18	1.135.239.224,96
Wertpapiere und Wertrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.917,78	3.195.081,68
Ansprüche aus Rückdeckungs-versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.587.742,72	11.851.636,02
	646.672.283,56	0,00	-51.600.000,00	0,00	595.072.283,56	1.236.076.256,68	1.150.285.942,66
	703.699.695,66	4.427.252,19	-51.600.000,00	-1.011.286,16	655.515.661,69	1.252.836.700,15	1.167.655.734,97

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Überblick

Die RHI AG ist Muttergesellschaft eines global agierenden Industriekonzerns. Unter der Dachmarke RHI Refractories ist die RHI AG weltweit führender Anbieter von Feuerfestrohstoffen, keramischen Feuerfestprodukten und Serviceleistungen. Die wichtigsten Abnehmer dieser Erzeugnisse und Serviceleistungen sind die Grundstoffindustrien wie Eisen & Stahl, Zement, Kalk, Glas, Nichteisenmetalle sowie Umwelt, Energie, Chemie und Petrochemie.

Feuerfestrohstoffe und -produkte werden bei allen industriellen Hochtemperaturprozessen über 1.200 °C benötigt. Abhängig vom Einsatz beim Kunden müssen die Rohstoffe und Produkte im Produktionsprozess des Abnehmers unterschiedlichen thermischen, mechanischen und chemischen Belastungen standhalten.

Die Vielfalt der industriellen Anwendungen und Einsatzgebiete von Feuerfesterzeugnissen spiegelt sich in einem entsprechend ausgestalteten Produktionssortiment wider. Es wird zwischen geformten Produkten (z.B. hydraulisch gepresste Steine, schmelzgegossene Steine, isostatisch gepresste Produkte, Fertigbauteile aus Massen), ungeformten Produkten (Reparaturmassen, Baumassen, Gießmassen, Mörtel) und funktionalen Produkten (hochspezialisierte Erzeugnisse, die zusätzlich verfahrenstechnisch-metallurgische Funktionen erfüllen) unterschieden.

2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

2.1. Geschäftsverlauf

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um € 166,6 Mio oder 9,1% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr € 2.001,8 Mio erhöht.

Die wesentlichen Vermögenskomponenten sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1.223,0 Mio, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 499,1 Mio sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 67,5 Mio.

Auf der Passivseite zeigt sich das Eigenkapital mit € 1.026,9 Mio um 9,0% höher als im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,3% (Vorjahr: 51,3%).

Die Zunahme der Rückstellungen um € 48,8 Mio ist im Wesentlichen auf die Dotierung der Rückstellung für Drohverluste Norwegen in Höhe von € 45,4 Mio zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen € 436,7 Mio. Die Verminderung um € 26,5 Mio ist einerseits auf Kreditrückzahlungen in Höhe von € 29,0 Mio und andererseits auf die Aufnahme von Krediten in Höhe von € 2,5 Mio zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen € 21,6 Mio. Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus gestiegenen Veranlagungen von Tochtergesellschaften. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten € 818,5 Mio.

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatz von € 1.169,1 Mio erzielt; dieser lag geringfügig um € 0,7 Mio (0,1 %) über dem des Vorjahres.

Das negative Betriebsergebnis in Höhe von € 16,2 Mio war im Wesentlichen durch höhere Materialaufwendungen (€ 42,7 Mio) geprägt. Dem standen höhere sonstige betriebliche Erträge im Ausmaß von € 30,1 Mio – im wesentlichen Kursgewinne – gegenüber.

2.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.2.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

	Berechnung	Einheit	2016	2015
a) Finanzierung und Liquidität				
Eigenkapitalquote	Eigenkapital*100 / Gesamtkapital	%	51,3	51,3
Anlagendeckung	(Eigenmittel + langfristige Fremdmittel)* 100 / Langfristiges Vermögen	%	93,5	98,8
Working Capital Ratio	Kurzfristiges Vermögen * 100 / Kurzfristige Schulden	%	80,4	95,0
b) Rentabilität				
Bruttogewinnspanne	Bruttoergebnis * 100 / Umsatzerlöse	%	20,3	23,9
Materialtangente	Materialaufwand * 100 / Betriebsleistung	%	79,7	75,9
c) Cash Flow				
CF-Umsatzrendite	operativer CF * 100 / Umsatzerlöse	%	-0,3	-0,3
Free CF	operativer CF zzgl. CF aus Investitionstätigkeit	T€	467	21.501
gesamter CF	Free CF zzgl. CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	21.000	-37.520
d) Beschäftigte				
Anzahl der Mitarbeiter nach Beschäftigungsgrad	Jahresdurchschnitt		683	688
Personalkosten pro Mitarbeiter	Personalaufwand / Anzahl der Mitarbeiter	T€	126	112

2.2.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

MitarbeiterInnen

Der durchschnittliche Beschäftigtenstand – berechnet nach dem Beschäftigungsgrad – betrug 683 Angestellte.

Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung

Die RHI AG bietet ihren MitarbeiterInnen umfassende Weiterentwicklungsangebote, die auf die Fähigkeiten, Kenntnisse und Bedürfnisse der jeweiligen Person ausgerichtet sind. RHI unterscheidet im Bereich der Weiterbildung zwischen offenen Trainings, Entwicklungsprogrammen und „Future Circles". Im offenen Trainingsangebot liegt der Fokus verstärkt auf der internen Wissensvermittlung – also Trainings von MitarbeiterInnen für MitarbeiterInnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde als Ergänzung zu klassischen Seminaren das Angebot an E-Learning-Inhalten erweitert.

Mit den maßgeschneiderten Entwicklungsprogrammen werden der Wissensaufbau und die Persönlichkeitsentwicklung für bestimmte Funktionen gefördert. Im Jahr 2016 wurden die in den Vorjahren gestarteten neuen Operationsprogramme, das Shopfloor Leadership Program sowie das Management of Production Units Program erfolgreich abgeschlossen. Neben dem Weiterführen dieser Programme, die Führungskräfte in der Produktion strukturiert auf ihre Aufgaben vorbereiten, wurde verstärkter Fokus auf die Qualitätssicherung und den Lerntransfer gelegt.

Der zweite Durchgang des zweijährigen RHI internen Talenteprogramms „FutureCircles" – für MitarbeiterInnen mit außergewöhnlich hohem Potenzial – wurde erfolgreich durchgeführt. Der Frauenanteil in den „Future Circles" lag mit rund 16% über dem weltweiten Frauenanteil des RHI Konzerns von 12,6%. Im Rahmen des Talenteprogramms werden die TeilnehmerInnen individuell gefördert, arbeiten in Teams an strategisch relevanten Aufgaben und Projekten und tauschen im Zuge dessen Ideen und Gedanken mit dem Topmanagement aus. Weiters werden die TeilnehmerInnen besonders bei internen Besetzungen und im Rahmen der Nachfolgeplanung berücksichtigt und gefördert. Ziel des RHI Konzerns ist es, den überwiegenden Teil der Schlüsselpositionen intern nachzubesetzen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr absolvierten die MitarbeiterInnen in Österreich im Schnitt rund 26 Weiterbildungsstunden pro Person.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz stellen für RHI ein wichtiges Anliegen dar. Die sichere Gestaltung der Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die verhaltensverbessernden Maßnahmen dienen dazu, die Risiken zu minimieren. In der RHI AG existiert eine Vielzahl lokaler Betriebsvereinbarungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit – etwa zu Nichtraucherschutz, Alkohol am Arbeitsplatz oder Datenschutz bei Unfallmeldungen und deren EDV-mäßiger Auswertung. In Österreich werden seit dem Jahr 2006 mithilfe eines Impulstests die psychischen Belastungen erhoben und im Rahmen von Workshops besprochen um diese zu minimieren.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Innovationsmanagement

Zu den Hauptaufgaben des Bereiches „Innovations- und IP-Management" zählen insbesondere die Identifikation und Konkretisierung von Innovationspotenzialen, die Aufbereitung notwendiger Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung sowie die Unterstützung aller betroffenen Organisationseinheiten bei der Realisierung. In den vergangenen drei Jahren wurde eine Standortbestimmung hinsichtlich des Innovationsportfolios in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle durchgeführt und konzernweit ausgerollt. Wesentliche Elemente dieses Prozesses sind das strukturierte Sammeln von Ideen, die Definition von objektiven Bewertungskriterien sowie die Analyse der Marktpotenziale. Zusätzlich sollen Innovationen mit einem umfassenden Patentschutz entsprechend abgesichert und die erworbenen Schutzrechte anschließend am Markt konsequent durchgesetzt werden. Um Transparenz über die Produktivität der investierten Ressourcen zu schaffen, setzt RHI auf ein durchgängiges Innovationscontrolling.

Strategische Ansätze der Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung besteht aus einer zentralen Organisationseinheit am Technologiezentrum in Leoben und einzelnen dezentral angesiedelten Einheiten, welche regional spezifische Aufgaben bearbeiten. Mit Jahresende 2016 waren mehr als 170 Personen beschäftigt. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, die zukünftig benötigten Personalressourcen intern auszubilden und mit dem bestmöglichen Fachwissen für die kommenden beruflichen Herausforderungen auszustatten.

Zu den wichtigsten wissenschaftlichen Kooperationspartnern zählten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Montanuniversität Leoben, die Johannes Kepler Universität in Linz, Joanneum Research, die Karl-Franzens-Universität und die Technische Universität in Graz, die Technische Universität in Wien, die Slowakische Akademie der Wissenschaften, die McGill University in Kanada oder die Frauenhofer-Gesellschaft in Deutschland.

Mit Technologieführern in der Stahlindustrie wie voestalpine Stahl Donawitz, voestalpine Stahl Linz, Böhler Edelstahl und Primetals Technologies wird in von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft geförderten Kompetenzzentren eng zusammengearbeitet.

Umweltschutz und Energieeffizienz

Gemeinsam mit SpezialistInnen in den Produktionsstandorten werden Prozesse und Prozessdaten dokumentiert, analysiert und Maßnahmen zur Prozessstabilisierung und Ressourceneinsparung abgeleitet. Im Vordergrund stehen dabei energieintensive Prozesse wie Trocknung, Härtung oder Sinterung. Die Vorgänge werden auch mittels Modellierung und Simulation untersucht. Ziel ist es, die Umweltschutzstandards weiterzuentwickeln und die Energieverbräuche im RHI Konzern zu senken.

Investitionen in die Innovationskraft

Die Forschungs- und Entwicklungskosten vor Förderungen und Aktivierungen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 23,9 Mio und entfallen zu rund 15% auf den Bereich der Basisforschung, zu rund 20% auf die Optimierung bestehender Produkte und Herstellverfahren sowie Prozessverbesserungen, zu rund 40% auf die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren und zu rund 25% auf Umweltschutz und Energieeffizienz.

4. Risikomanagement

Risikomanagement Prozess

Seit seiner Einführung im Jahr 2009 wurde der Risikomanagementprozess der RHI laufend mit dem Ziel weiterentwickelt, einen Beitrag zur strategischen und operativen Steuerung des Konzerns zu leisten. Unsicherheiten, Risiken und Chancen sowohl aus der bestendenden Geschäftstätigkeit als auch aus künftigen Entwicklungsfeldern und aus der Projekttätigkeit werden systematisch erfasst, bewertet und gesteuert. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagementprozesses liegt im zentralen Risikomanagement, einer im Finanzbereich angesiedelten Stabstelle. Hauptbestandteile dieses Prozesses sind die Verankerung in einer formell beschlossenen Risikopolitik, die direkte und flächendeckende Einbindung der Geschäftsverantwortlichen, einheitliche Strukturen und Methoden sowie der Einsatz einer professionellen Software. Die Vorgabe einer Risikopolitik, die die Natur und das Ausmaß der für den Konzern akzeptablen Risiken definiert, ist hierfür von zentraler Bedeutung. Laut dieser sind zum Beispiel Compliance-, Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Hingegen ist das kontrollierte Eingehen von unternehmerischen Risiken für die Umsetzung der Strategie unumgänglich. Nicht tolerierbare Risiken sind durch entsprechende Strategien zu vermeiden, zu reduzieren oder zu übertragen. Im Jahr 2015 wurde zum zweiten Mal die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert. Auf Basis der von der RHI gewählten Referenzmodells (ISO 31.000:2009) wurde das Risikomanagement zum 30.06.2015 als funktionsfähig beurteilt. Diese Prüfung wird jedes zweite Jahr durchgeführt und wird demnach im Jahr 2017 das nächste Mal erfolgen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen die Entwicklungsschwerpunkte des Risikomanagementsystems auf der systematischen Bewertung von Produktionsunterbrechungsrisiken und der Verknüpfung mit der mittelfristigen Investitionsplanung. Durch die Kombination aus lokaler Risikoidentifikation an den Produktionsstandorten einerseits und

der Betrachtung des globalen Produktionsnetzwerkes andererseits können die für den Konzern und seine Kunden wichtigsten produktionsrelevanten Risiken ermittelt werden. Nach Anwendung der geltenden Risikopolitik können daraus notwendige Maßnahmen wie zum Beispiel Investitionen definiert und priorisiert werden.

Der RHI Konzern unterscheidet in seiner Risikoberichterstattung zwischen Planungsunsicherheiten, unerwarteten Ereignissen und strukturellen Risiken und Chancen. Die Erfassung und Bewertung von Planungsunsicherheiten dient der Ermittlung von risikoadjustierten Planzahlen, die mögliche Schwankungen hinsichtlich Umsatz und EBIT aufgrund von wirtschaftlichen, politischen und finanziellen Entwicklungen aufzeigen. Unerwartete Ereignisse sind aufgrund ihrer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht geplante und nicht planbare Ereignisse, die jedoch, wenn sie eintreten, den Konzern positiv oder negativ beeinflussen können. Strukturelle Risiken und Chancen sind jene Risiken und Chancen, die in Konzernen wie RHI inhärent sind, ohne dass es für diese Umstände einen konkreten Anlass geben soll, und die sich durch Best Practices steuern lassen.

Planungsunsicherheiten

Die Wirtschaftsentwicklung und die damit einhergehende Nachfrage der Kundenindustrien stellen für den RHI Konzern die größte Unsicherheit dar. Die Nachfrage nach Feuerfestprodukten wird wesentlich von der Stahlproduktion, dem Investitionsklima sowie von den Metall- und Energiepreisen beeinflusst. Obwohl die Division Stahl mit stabilen globalen Märkten für 2017 rechnet, bleibt der Wettbewerbsdruck aus China hoch und der Markt umkämpft. Die stark von Projektgeschäften abhängige Division Industrial wird nach wie vor von niedrigen Metall- und Energiepreisen und einer schwer prognostizierbaren Reparaturtätigkeit geprägt. Auch wirtschaftspolitische Entwicklungen wie in der GUS-Region, in China oder der Türkei stellen wesentliche Unsicherheiten für die Geschäftsentwicklung dar oder verschärfen die Wettbewerbssituation. Der erfolgreiche Abschluss von einzelnen, unerwarteten Projekten kann jedoch auch zu höheren Umsätzen und Ergebnissen beitragen. Mögliche Absatzschwankungen wirken sich entsprechend auf die Auslastung der Produktionskapazitäten aus, die aufgrund der Fixkostenstruktur einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernprofitabilität haben. Die Optimierung und Flexibilisierung des Produktionsnetzwerkes stellen somit eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung dar. Aufgrund der globalen Vertriebs- und Produktionstätigkeit des RHI Konzerns können sich schließlich aus Währungsschwankungen merkbare Verschiebungen in Umsatz und Profitabilität ergeben.

Unerwartete Ereignisse

In diesem Bereich sind produktionsbezogene Risiken am bedeutendsten. Die möglichen Auswirkungen von Produktionsunterbrechungen wurden systematisch analysiert und mit den seit Jahren vorhandenen flächendeckenden Wartungs- und Logistikkonzepten sowie den Risk Control Programmen abgeglichen. Die aus der Risikoanalyse abgeleitete Investitionspolitik sichert zusätzlich die aktuelle und künftige Produktions- und Lieferfähigkeit der RHI ab. Mögliche Risiken für Menschen und Umwelt aus der Produktionstätigkeit finden in dieser Risikobetrachtung und in der Steuerungspolitik einen wesentlichen Platz. Unter den unerwarteten Ereignissen, jedoch von untergeordneter Bedeutung, finden sich auch Finanz- und Organisationsrisiken sowie Risiken aus Steuerverfahren und Betriebsprüfungen.

Strukturelle Risiken und Chancen

Diesem Bereich werden zum Beispiel Compliance- und Cyberrisiken zugeordnet. Die unbedingte Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien ist für RHI eine Selbstverständlichkeit. Wie viele andere international agierende Konzerne ist RHI jedoch mit einer zunehmenden regulatorischen Komplexität konfrontiert. Um diesen steigenden Risiken zu begegnen, werden MitarbeiterInnen und Partner entsprechend den Best Practices durch einen Code of Conduct, Compliance-Richtlinien und Schulungen für diese Risiken sensibilisiert. Auch der möglichen Auswirkung von Risiken hinsichtlich Informationstechnologie, wie der Nichtverfügbarkeit von Kommunikationsnetzwerken und Daten, sowie allen Formen von Cyberangriffen ist sich RHI bewusst und hat entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Transaktionsrisiken

Der Vorstand der RHI AG hat sich am 05.10.2016 darauf verständigt, einen Kaufvertrag bezüglich des Erwerbs des kontrollierenden Anteils von mindestens 46% und maximal 50% plus eine Aktie am Grundkapital von Magnesita zu unterzeichnen (die „Transaktion"). Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich des Abschlusses der Transaktion der unter anderem der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörden, der Verlegung des Sitzes von RHI in die Niederlande, der Börsennotierung der Aktien von RHI Magnesita im Premiumsegment der „Official List" am „Main

Market" der London Stock Exchange sowie der Bedingung, dass die Ausübung von Austrittsrechten durch RHI Aktionäre im Zusammenhang mit der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung vor der Verlegung des Sitzes aus Österreich einen Betrag von mehr als € 70 Mio nicht übersteigt, unterliegt. Sowohl die Verlegung des Unternehmenssitzes als auch die damit einhergehenden organisatorischen Änderungen innerhalb der RHI Gruppe benötigen die Zustimmung durch die RHI Hauptversammlung. Sollte die Transaktion aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs der kontrollierenden Aktionäre von Magnesita liegen, nicht abgeschlossen werden, ist RHI zur Zahlung einer aggregierten Break Fee von bis zu € 20 Mio an die kontrollierenden Aktionäre von Magnesita verpflichtet.

Finanzrisiken

Finanzrisiken fließen in das unternehmensweite Risikomanagement des RHI Konzerns ein und werden zentral von Group Treasury gesteuert. Keines der nachstehenden Risiken stellt ein für den RHI Konzern wesentliches Risiko dar:

Im RHI Konzern ist das **Kreditrisiko** hauptsächlich auf operative Forderungen gegenüber Kunden zurückzuführen. Um dem mit dem Grundgeschäft einhergehenden Ausfallsrisiko zu begegnen, werden Forderungen durch Kreditversicherungen oder bankmäßige Sicherheiten (Garantien, Akkreditive) so weit als möglich abgesichert, auch wenn die Bonität der Vertragspartner erstklassig ist. Die Kredit- und Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht und für eingetretene und erkennbare Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung ausgerichtet und wird bei RHI zentral gesteuert und laufend überwacht. Der aus der Budget- und Mittelfristplanung ermittelte Liquiditätsbedarf wird durch den Abschluss von geeigneten Finanzierungsvereinbarungen gesichert. Diese Linien wurden mit verschiedenen österreichischen und internationalen Banken abgeschlossen, um die Bankenunabhängigkeit zu gewährleisten. Die Gesellschaften des RHI Konzerns sind in einen durch das zentrale Treasury geführten und mit Finanzierungslimiten versehenen Clearing- Prozess eingebunden, um den Fremdfinanzierungsbedarf für den Gesamtkonzern zu minimieren.

Ein **Fremdwährungsrisiko** besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle (operative Tätigkeiten, Investitionen, Finanzierungen) in einer anderen als der funktionalen Währung einer Gesellschaft vorliegen. Diese werden auf Konzernebene überwacht und hinsichtlich Absicherungsmöglichkeiten analysiert. Die Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von Absicherungsinstrumenten ist die Nettoposition des Konzerns in der jeweiligen Währung.

Für folgende Währungen bestanden im Jahr 2016 Sicherungsgeschäfte („Sicherungswährung" zu „Heimwährung"):
- CAD zu EUR (Forderungsüberhang aus Intercompany Finanzierungen)
- USD zu EUR (Forderungsüberhang aus laufendem Geschäft sowie aus Intercompany Finanzierungen)
- ZAR zu EUR (Forderungsüberhang aus Intercompany Geschäft sowie aus Intercompany Finanzierungen)

Zum 31.12.2016 bestanden folgende noch offene Sicherungspositionen:
- CAD zu EUR (Volumen: CAD 10,0 Mio, Forderungsüberhang der RHI AG aus Intercompany Finanzierungen)
- USD zu EUR (Volumen: USD 90,0 Mio, Forderungsüberhang der RHI AG aus laufendem Geschäft sowie aus Intercompany Finanzierungen)
- ZAR zu EUR (Volumen: ZAR 100,0 Mio, Forderungsüberhang der RHI AG aus Intercompany Geschäft sowie aus Intercompany Finanzierungen)

Das **Zinsrisiko** im RHI Konzern steht hauptsächlich im Zusammenhang mit variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten, die zu Schwankungen in Ergebnis und Zahlungsströmen führen können. Der RHI Konzern unterliegt überwiegend Zinsrisiken in der Eurozone. Im Jahr 2013 wurden Zinssicherungen in Höhe von □ 100 Mio für Kredite mit einer Endlaufzeit größer 2016 abgeschlossen, wobei mittels Zinsswap eine variable Verzinsung in eine fixe Verzinsung getauscht wurde. Von diesen Krediten wurde ein Teil bereits getilgt, womit das Obligo der Zinssicherungen zum 31.12.2016 noch € 75,7 Mio betrug.

5. Rechnungslegungsprozess

Der Rechnungslegungsprozess gliedert sich bei RHI auf aggregierter Ebene in Erstellung, Konsolidierung, Prüfung und Veröffentlichung. Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene IFRS-Einzelabschlüsse gemäß den im RHI Konzernhandbuch für Rechnungslegung festgehaltenen Regeln und Vorgaben. Im Konzernhandbuch sind unter anderem ein einheitlicher Kontenplan sowie Bewertungs- und Ausweisregelungen festgelegt. Die IFRS-Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen, die überwiegend mittels SAP erstellt werden, sind die Ausgangsbasis für die

Weiterverarbeitung im zentralen Konzernrechnungswesen. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt der Abteilung Konsolidierung, deren Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Datenmeldungen der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen und die Analyse der Konzernabschlussdaten sowie die Erstellung von Finanzberichten umfassen. Der Konsolidierungsprozess ist in einer Richtlinie beschrieben, die einen zusammenfassenden Überblick zum Ablauf der Erstellung des Konzernabschlusses mittels Hyperion Financial Management und den Qualitätssicherungsmaßnahmen vermittelt. Zusätzlich zu den umfangreichen und automatisierten Kontrollen in Form von Validierungen werden durchgehend umfassende manuelle Kontrollen hinsichtlich der Plausibilität und Vollständigkeit der Finanzinformationen durchgeführt. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich für das Berichtswesen abgestimmt. Bei der Beurteilung der Risiken des Rechnungslegungsprozesses und der Festlegung von Kontrollen wird auf jene Posten der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung besonderes Augenmerk gelegt, welche die nachhaltigsten Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung des RHI Konzerns haben könnten. Dies sind insbesondere das Anlagevermögen, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Personalrückstellungen. Adressaten der vom Corporate Controlling erstellten internen Finanzberichte sind in erster Linie der Vorstand und leitende Angestellte auf monatlicher Basis und der Aufsichtsrat der RHI AG. Im Rahmen der verpflichtenden externen Berichterstattung werden Zwischenberichte sowie Halbjahresfinanzberichte gemäß IAS 34 und Jahresfinanzberichte/Geschäftsberichte erstellt und veröffentlicht.

6. Internes Kontrollsystem (IKS)

In der RHI bestehen Richtlinien zum internen Kontrollsystem (IKS), welche die Risiken des Konzerns adressieren und präventiv wirksame Maßnahmen definieren. Die Richtlinien wurden vom Vorstand vorgegeben und sind konzernweit eingeführt. Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des IKS liegt beim jeweils zuständigen zentralen und lokalen Management. Zusätzlich erfolgt auf Konzernebene in regelmäßigen Abständen eine Prüfung dieser internen Kontrollen. Das Risikoportfolio wird jährlich auf notwendige Anpassungen geprüft. Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien wird von der an den Vorstand berichtenden Stabstelle Internal Audit geprüft. Aus der konzernweiten Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten wird der jährliche Revisionsplan abgeleitet, vom Vorstand genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Ergebnisse der Prüfungen der Wirksamkeit des IKS werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Jahr 2016 wurde einmal zur Wirksamkeit des IKS an den Prüfungsausschuss berichtet. Die zum IKS gehörenden Richtlinien des RHI Konzerns folgen den grundsätzlichen Strukturen des international anerkannten Regelwerks für interne Kontrollsysteme (COSO – Internal Control and Enterprise Risk Managing Frameworks des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Wesentliche Elemente des IKS sind die regelmäßige Prüfung der Einhaltung des institutionalisierten 4-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und definierte Kontrollschritte zur Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (wie beispielsweise Schutz des Vermögens vor Verlust und Schäden von Malversation), die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

7. Angaben gemäß § 243a UGB

Zusammensetzung des RHI Kapitals, Aktiengattungen, Beschränkungen und Rechte

Zum 31.12.2016 bestand das Grundkapital der RHI AG in Höhe von € 289.376.212,84 (31.12.2015: € 289.376.212,84) aus 39.819.039 (31.12.2015: 39.819.039) Stück auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien. Es waren ausschließlich Aktien dieser Gattung begeben. Jede RHI Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme. Es existieren keine RHI Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte der RHI Aktien, mit Ausnahme der Beschränkung der Stimmrechte der MSP Stiftung aufgrund der Regelungen des österreichischen Übernahmegesetzes, auch aus Vereinbarungen zwischen Aktionären, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am RHI Kapital

Zum 14.03.2017 waren RHI folgende Investoren mit bedeutender Beteiligung bekannt: MSP Stiftung, Liechtenstein, mit einer Beteiligung größer 25%, Chestnut Beteiligungsgesellschaft mbH mit größer 5% und Silver Beteiligungsgesellschaft mbH mit größer 5%. Bezüglich der MSP Stiftung, Liechtenstein, besteht aufgrund der Regelungen des österreichischen Übernahmegesetzes eine Stimmrechtsbeschränkung von 26%. Das Stimmrecht der Chestnut Beteiligungsgesellschaft mbH und Silver Beteiligungsgesellschaft mbH wird gemeinsam ausgeübt. Somit beträgt der gemeinsame Stimmrechtsanteil der beiden Gesellschaften mehr als 10%.

Die restlichen RHI Aktien befinden sich in Streubesitz.

Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes zur Aktienausgabe

Genehmigtes Kapital 2015
Mit Beschluss der Hauptversammlung der RHI AG vom 08.05.2015 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 AktG das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 07.05.2020 um bis zu weitere € 57.875.236,75 durch Ausgabe von bis zu 7.963.807 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bareinlagen – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Mitarbeiterbeteiligungsaktion „4 plus 1"

Mit Beschluss der 37. ordentlichen Hauptversammlung der RHI AG vom 04.05.2016 wurde der Vorstand der RHI AG gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG zum Erwerb eigener Aktien im Ausmaß von bis zu 12.000 Stückaktien zum Börsekurs am Tag der Ausübung der Ermächtigung zur Ausgabe an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der RHI AG sowie an Mitglieder der Geschäftsführung, leitende Angestellte und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen der RHI AG im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsaktion „4 plus 1" ermächtigt. Die Geltungsdauer der Erwerbsermächtigung beträgt 30 Monate, diejenige der diesbezüglichen Veräußerungsermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG fünf Jahre ab dem Tage der Beschlussfassung.

Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden

Ein Teil der Verträge zu langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet neben den sich aus dem Gesetz ergebenden Kündigungsgründen unter anderem einen Kündigungsgrund für den Fall, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen die direkte oder indirekte Kontrolle über mehr als 50% der Aktien oder der Stimmrechte an der Darlehensnehmerin erwirbt. Kontrolle in diesem Sinn bedeutet das Recht, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder der Darlehensnehmerin bestellen zu können oder die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung oder das vertragliche Recht innezuhaben, die Geschäftspolitik der Darlehensnehmerin zu bestimmen. Die Darlehensgeber können bei Vorliegen dieses Kündigungsgrundes ihre Darlehensforderung mit sofortiger Wirkung fällig stellen und die unverzügliche Rückzahlung des Kapitalbetrages inklusive aufgelaufener Zinsen sowie eventueller zahlbarer sonstiger Beträge verlangen. Diese sogenannte „Change of control"-Klausel stellt bei langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Volumen von rund € 383 Mio eine Kündigungsoption für den Kreditgeber dar.

Bestimmungen betreffend Ernennung und Abberufung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes ist im § 75 AktG geregelt. Ergänzend hierzu bestimmt die Satzung im § 8, dass der Vorstand aus zwei, drei, vier, fünf oder sechs Personen besteht.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

8. Bericht über Zweigniederlassungen

Die RHI AG hatte 2016 keine Zweigniederlassungen.

9. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Internationale Währungsfonds erwartet in seiner im Jänner 2017 veröffentlichten Prognose ein Weltwirtschaftswachstum von 3,4% im laufenden Jahr nach 3,1% im Jahr 2016. Allerdings bestehen insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Politik der neu gewählten Regierung in den USA erhebliche Unsicherheiten. Obwohl sich das Umfeld in den entwickelten Volkswirtschaften in der zweiten Jahreshälfte 2016 aufhellte, wird weiterhin das Wachstumstempo in den Emerging Markets maßgeblichen Einfluss auf die globale Konjunktur ausüben. Das Research Institut CRU erwartet gemäß einer Studie von Mitte November 2016 einen Rückgang der Stahlproduktion in China in Höhe von rund 2% für das Jahr 2017 sowie ein Wachstum der Stahlproduktion außerhalb Chinas von ambitionierten 6%. Auch hier zählen die Emerging Markets zu den wesentlichen Treibern dieser Entwicklung. Basierend auf diesen Annahmen erwartet RHI ein positiveres Marktumfeld im Jahr 2017. Der Fokus wird auch im laufenden Geschäftsjahr auf der Free Cashflow-Generierung zur weiteren Reduktion der Nettoverschuldung liegen.

Aktuell arbeitet RHI an der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des geplanten Zusammenschlusses mit Magnesita und bereitet die Integration beider Unternehmen vor. In Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten werden entsprechende externe Kosten anfallen.

10. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Dem Vorstand der RHI AG sind keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bekannt, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHI AG haben könnten.

Wien, am 10.03.2017

Der Vorstand

Stefan Borgas
CEO

Barbara Potisk-Eibensteiner
CFO

Gerd Schubert
COO
CTO F&E

Thomas Jakowiak
CSO Division Industrial

Reinhold Steiner
CSO Division Stahl

Erklärung des Vorstandes gemäß § 82 Abs 4 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der RHI AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 10.03.2017

Der Vorstand

Stefan Borgas
CEO

Barbara Potisk-Eibensteiner
CFO

Gerd Schubert
COO
CTO F&E

Thomas Jakowiak
CSO Division Industrial

Reinhold Steiner
CSO Division Stahl

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der RHI AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der RHI AG, Wien, für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 4. März 2016 abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Information

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Sachverhalt

Die RHI AG, Wien, weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.222.993.596,18 aus. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von EUR 51.600.000,00. Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Eine Wertaufholung gemäß § 208 Abs. 1 UGB ist dann durchzuführen, wenn sich bei außerplanmäßig abgeschriebenen Anteilen an verbundenen Unternehmen in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Zuschreibung ist im Umfang der Werterhöhung vorzunehmen. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, wird ein Vergleich zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Wert vorgenommen. Dabei werden ausgehend von den Daten aus dem jährlichen Planungsprozess Annahmen hinsichtlich des Abzinsungssatzes, der Profitabilität sowie der Wachstumsraten getroffen.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- den Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes, zur Analyse der Werthaltigkeit, zur Ermittlung des Kapitalkostenzinssatzes und der Wachstumsrate sowie zum Berechnungsmodell erhoben,
- nachvollzogen, ob die in der Planungsrechnung verwendeten künftig angenommenen Zahlungsflüsse aus den Angaben der vom Vorstand aufgestellten und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Planung ableitbar sind,
- uns für die Verplausibilisierung der Berechnungen und des Berechnungsmodells interner Sachverständiger bedient, die die Berechnungen nachvollzogen haben und die Übereinstimmung des Berechnungsmodells mit den allgemeinen Grundsätzen überprüft haben,
- uns bei der Abstimmung der verwendeten Parameter, wie z.B. der verwendeten Zinssätze oder Wachstumsraten, die der Berechnung zugrunde liegen, interner Sachverständiger bedient und die Ergebnisse kritisch gewürdigt und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der RHI AG, Wien, Abschnitt A.2., Abschnitt B. Finanzanlagen und Abschnitt D. Beteiligungsverhältnisse.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Dr. Aslan Milla.

Wien, den 10. März 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anlage ./2

Anlage ./2

RHI Feuerfest GmbH, Wien

ÜBERNAHMEBILANZ zum 1. Jänner 2017

AKTIVA

	01.1.2017 EUR	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.026.621,96	
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.569.905,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.409.269,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.754.647,51	
	12.733.821,51	
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.218.960.530,05	
2. Wertpapiere und Wertrechte	494.917,78	
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	12.587.742,72	
	1.232.043.190,55	
	1.248.803.634,02	
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.773.580,15	
2. Waren	23.595.805,31	
3. Noch nicht abrechenbare Leistungen	503.144,99	
	26.872.530,45	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.516.916,64	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	499.105.035,41	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	30.570.626,91	
	597.192.578,96	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	75.502.775,36	
	699.567.884,77	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.190,60	
D. Aktive latente Steuern	49.202.483,00	
	1.997.747.192,39	

PASSIVA

		01.1.2017 EUR	
A.	Eigenkapital		
	I. Übertragungskapital	1.022.911.269,58	
		1.022.911.269,58	
B.	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Abfertigungen	22.106.518,00	
	2. Rückstellungen für Pensionen	27.402.794,00	
	3. Steuerrückstellungen	1.604.799,38	
	4. Sonstige Rückstellungen	105.186.079,49	
		156.300.190,87	
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.738.865,96	
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.130.771,67	
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.435.832,93	
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	335.660.072,18	
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120,00	
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	24.570.069,20	
		818.535.731,94	
		1.997.747.192,39	

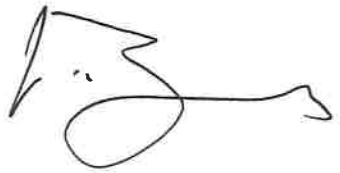

Anlage ./3

Anlage ./3

RHI AG, Wien

SPALTUNGSBILANZ (= Restvermögensbilanz) zum 1. 1. 2017

AKTIVA

	01.1.2017 EUR
A. Anlagevermögen	
Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.026.944.335,71
	1.026.944.335,71
	1.026.944.335,71

PASSIVA

	01.1.2017 EUR
A. Eigenkapital	
I. Grundkapital	289.376.212,84
II. Kapitalrücklagen	
Gebundene	39.142.056,75
III. Bilanzgewinn	698.426.066,12
	1.026.944.335,71
	1.026.944.335,71

Anlage ./4.10.1(j)

Mietvertrag RHI Geschäftsräumlichkeiten Wien
RHI – Mitgliedschaften

RHI

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 50213-0
Fax: +43 50213-6213
E-mail: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (i) Beschreibung des Spaltungsvermögens

- Mietvertrag zwischen RHI AG und Bauteile C & D Errichtungs-Ges.m.b.H. vertreten durch BUWOG (Facility Management GmbH), Hietzinger Kai 131, 1130 Wien vom 18.06.2010 iS „Mietgegenstand: TOP/GL Modul 3, 1. – 7. OG";

- Vereinbarung abgeschlossen zwischen „Wienerberg City" Errichtungsges.m.b.H. vertreten durch BUWOG – Facility Management GmbH und Veitsch Radex GmbH & Co und RHI AG vom 18.06.2010 iS „Datum Rückstellung Mietgegenstand 22. OG Turm B des Vienna Twin Tower und Demontage Werbeleuchtschrift RHI am Turm A (Modul 1 Business Park Vienna)";

- Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen C + D Errichtungsges.m.b.H vertreten durch vertreten durch BUWOG – Facility Management GmbH und RHI AG vom 18.06.2010 iS „Recht auf Montage eines beleuchteten Werbeschildes auf der Fassade der Liegenschaft EZ 3533, GB Inzersdorf Stadt, BG Favoriten, Wienerbergstr. 9, 1100 Wien", inkl.

- Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen C + D Errichtungsges.m.b.H vertreten durch vertreten durch BUWOG – Facility Management GmbH und RHI AG vom 10.08.2011 iS „Recht auf Anbringung von Folien zu Werbezwecken an der Fassade der Liegenschaft EZ 3533, GB Inzersdorf Stadt, BG Favoriten, Wienerbergstr. 9, 1100 Wien", inkl.

- 11 Zusatzvereinbarungen zum Mietvertrag vom 18.06.2010

Anlage ./4.10.1(j)

Avale und Patronate RHI AG

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna,
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 (0) 50213-0
Fax: +43 (0) 50213-6213
Email: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (j) Beschreibung des Spaltungsvermögens

Avale und Patronate RHI AG

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
0K6000165	RHIAG	BA-CA	VRAG	EUR	75.000,00	1,0000	75.000,00	17.08.1995	17.08.2195	89197047007	Hauptzollamt Wien	AT
0K8000385	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	USD	662.935,00	1,0511	630.705,93	26.11.2008	31.12.2199	8813G0815735	Qatar Shell GTL Limited	BM
0K9000375	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	USD	390.000,00	1,0511	371.039,86	17.12.2009	31.12.2199	8813G0914586	Qatar Shell GTL Limited	BM
1K0000195	RHIAG	BA-CA	RHIGLAS	EUR	43.189,00	1,0000	43.189,00	17.05.2010	30.12.2011	8813G1005286	The General Company for Glass Industry	SY
1K1000307	RHIAG	BA-CA	RHITRAD	CNY	22.751,40	7,3050	3.114,50	29.08.2011	15.05.2012	8813G1109028	Sinoma Equipment & Engineering Corp., Ltd.	CN
1K3000059	RHIAG	BA-CA	VRAG	EUR	9.094,55	1,0000	9.094,55	18.02.2013	30.06.2031	8813G1301635	Österreichische Bundesforste AG	AT
1K3000117	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	50.000,00	1,0000	50.000,00	29.03.2013	31.12.2016	8813G1303695	SOLB Steel Company	SA
1K3000365	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	172.208,70	1,0000	172.208,70	04.10.2013	31.12.2016	8813G1311153	MASS Iraq for Iron & Steel Industry	IQ
1K3000386	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	27.500,00	1,0000	27.500,00	24.10.2013	31.12.2017	8813G1311883	Hamworthy Combustion Engineering SRL	IT
1K4000150	RHIAG	BA-CA	MARVO	NOK	500.000,00	9,0874	55.021,24	11.04.2014	30.06.2018	8813G1403788	BDT Viken Regnskap AS	NO
1K4000176	RHIAG	BA-CA	RHISSC	USD	206.022,00	1,0511	196.006,09	29.04.2014	28.02.2017	8813G1404815	Anglo American Sur s.a.	CL
1K4000206	RHIAG	BA-CA	RHIAG	CHF	5.000,00	1,0752	4.650,30	21.05.2014	21.05.2113	8813G1405618	Eidgenössische Steuerverwaltung	CH
1K4000396	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	104.725,16	1,0000	104.725,16	05.11.2014	30.06.2017	8813G1410337	Reliance Industries Ltd.	IN
1K4000369	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	86.322,52	1,0000	86.322,52	06.10.2014	31.12.2016	8813G1411033	MASS Iraq for Iron & Steel Industry	IQ
1K5000027	RHIAG	BA-CA	RHIESP	EUR	460.902,30	1,0000	460.902,30	22.01.2015	31.12.2026	8813G1500568	Centro para el Desarrollo Technologico Industrial (CDTI)	ES
1K5000046	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	1.662.119,57	1,0000	1.662.119,57	05.02.2015	01.03.2018	8813G1500858	Reliance Industries Ltd.	IN
1K5000052	RHIAG	BA-CA	REFEL	EUR	157.633,22	1,0000	157.633,22	10.02.2015	01.02.2017	8813G1501440	Cassa Conguaglio per il Settore Elettrico CCSE	IT
1K5000091	RHIAG	BA-CA	DO-FRAN	EUR	52.048,39	1,0000	52.048,39	12.03.2015	10.03.2017	8813G1502865	Cassa Conguaglio per il Settore Elettrico CCSE	IT
1K5000112	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	62.488,22	1,0000	62.488,22	09.04.2015	31.07.2023	8813G1502869	CALG Immoblilien Leasing GmbH & Co. Projekt Acht OG	AT
1K5000111	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	78.880,00	1,0000	78.880,00	10.04.2015	31.03.2017	8813G1504070	Jiangsu Sailboat Petrochemical Co., Ltd.	CN
1K5000147	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	67.451,50	1,0000	67.451,50	08.05.2015	30.06.2018	8813G1505355	Herambiente S.p.A.	IT
1K5000152	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	56.400,00	1,0000	56.400,00	08.05.2015	31.05.2022	8813G1505451	Maersk Malaysia Sdn. Bhd	MY
1K5000154	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	75.200,00	1,0000	75.200,00	19.05.2015	31.05.2017	8813G1505705	Evergreen Line	AT
1K5000177	RHIAG	BA-CA	RHIBRAS	BRL	1.463.000,00	3,4201	427.765,27	28.05.2015	31.12.2017	8813G1506060	Espolio de Almir Dias Pereira, Altamiro Dias Pereira, Maria de Lourdes Ribeiro, Carlos Augusto Pereira, Ricardo Augusto Pereira	BR
1K5000192	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	4.924,90	1,0000	4.924,90	09.06.2015	30.06.2017	8813G1506554	Les Ciments de Bizerte	TN
1K5000202	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	4.080,00	1,0000	4.080,00	16.06.2015	31.12.2016	8813G1506828	MASS Iraq for Iron & Steel Industry	IQ
1K5000232	RHIAG	BA-CA	STOPINC	EUR	58.400,00	1,0000	58.400,00	09.07.2015	31.03.2017	8813G1507329	Baosteel Zhanjiang Iron & Steel Co., Ltd.	CN
1K5000233	RHIAG	BA-CA	STOPINC	EUR	58.400,00	1,0000	58.400,00	09.07.2015	31.03.2017	8813G1507330	Baosteel Zhanjiang Iron & Steel Co., Ltd.	CN
1K5000216	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	10.445,28	1,0000	10.445,28	29.06.2015	15.07.2018	8813G1507429	Societe des Ciments de Hadjar Soud	DZ
1K5000244	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	4.080,00	1,0000	4.080,00	17.07.2015	31.12.2016	8813G1508189	MASS Iraq for Iron & Steel Industry	IQ
1K5000001	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	4.080,00	1,0000	4.080,00	04.09.2015	31.12.2016	8813G1509998	MASS Iraq for Iron & Steel Industry	IQ
1K5000297	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	62.802,43	1,0000	62.802,43	14.09.2015	31.08.2018	8813G1510370	Societe des Ciments de Zahana	DZ

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K5000298	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	15.735,00	1,0000	15.735,00	15.09.2015	31.03.2017	8813G1510378	Societe des Ciments Hamma Bouziane	DZ
1K5000311	RHIAG	BA-CA	STOPINC	EUR	22.500,00	1,0000	22.500,00	22.09.2015	01.02.2017	8813G1510629	The Arab Company for Special Steel (Arcosteel)	EG
1K5000327	RHIAG	BA-CA	RHIWOSTOKSER	RUB	6.599.865,69	63,7792	103.479,91	13.10.2015	31.12.2016	8813G1511310	SIBMETAKHIM LLC	RU
1K5000320	RHIAG	BA-CA	RHIAG	USD	109.532,38	1,0511	104.207,38	09.10.2015	16.04.2018	8813G1511462	MSC Germany GmbH	DE
1K5000323	RHIAG	BA-CA	RHIAG	USD	232.380,00	1,0511	221.082,68	09.10.2015	16.04.2018	8813G1511463	MSC Germany GmbH	DE
1K5000325	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	50.857,36	1,0000	50.857,36	09.10.2015	17.04.2018	8813G1511464	MSC Germany GmbH	DE
1K5000350	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	20.696,13	1,0000	20.696,13	03.11.2015	26.04.2017	8813G1512373	The Arab Company for Special Steel (ARCOSTEEL)	EG
1K5000366	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	6.687,50	1,0000	6.687,50	18.11.2015	28.02.2017	8813G1513014	The Arab Company for Special Steel (ARCOSTEEL)	EG
1K5000396	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	9.838,36	1,0000	9.838,36	11.12.2015	31.03.2017	8813G1514078	Entreprise des Ciments et Derives d'Ech Cheliff	DZ
1K5000397	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	3.341,50	1,0000	3.341,50	11.12.2015	17.02.2017	8813G1514107	Yunnan Unison Industry and Commerce Co., Ltd.	CN
1K5000408	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	147.066,56	1,0000	147.066,56	16.12.2015	31.08.2017	8813G1514205	OUTOTEC (Finland) Oy	FI
1K6000001	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	269.827,70	1,0000	269.827,70	05.01.2016	31.07.2019	8813G1514744	Thyssen Krupp Industrial Solutions (France) S.A.S.	FR
1K6000002	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	179.384,65	1,0000	179.384,65	05.01.2016	30.06.2019	8813G1514745	Thyssen Krupp Industrial Solutions (France) S.A.S.	FR
1K5000417	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	14.500,00	1,0000	14.500,00	23.12.2015	30.04.2017	8813G1514802	MASS Iraq for Iron & Steel Industry	IQ
1K6000009	RHIAG	BA-CA	CLASIL	INR	17.743.057,00	71,4328	248.388,09	12.01.2016	28.02.2018	8813G1600202	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000034	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	200.000,00	1,0000	200.000,00	03.02.2016	04.09.2017	8813G1600513	Outotec (Finland) Oy	FI
1K6000044	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	42.000,08	1,0000	42.000,08	22.02.2016	31.03.2018	8813G1601952	Societe des Ciments de Beni SAF	DZ
1K6000063	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	328.909,09	1,0000	328.909,09	10.03.2016	10.06.2017	8813G1602105	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000055	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	85.935,97	1,0000	85.935,97	03.03.2016	20.02.2017	8813G1602287	Yunnan Copper Corporation Ltd.	CN
1K6000081	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	137.060,56	1,0000	137.060,56	23.03.2016	31.03.2018	8813G1602882	Maersk Line A/S - Safmarine	DK
1K6000094	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	4.126,00	1,0000	4.126,00	06.04.2016	01.07.2017	8813G1603718	Baiyin Ibis Trading Co., Ltd.	CN
1K6000110	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	173.974,02	1,0000	173.974,02	26.04.2016	27.07.2017	8813G1604155	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000108	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	7.370,27	1,0000	7.370,27	22.04.2016	18.04.2017	8813G1604349	Yunnan Metalurgical Group Imp and Exp and Logistics Co., Ltd.	CN
1K6000107	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	624	1,0000	624,00	21.04.2016	30.12.2016	8813G1604354	Les Ciments D'Oum El Kelil	TN
1K6000121	RHIAG	BA-CA	RHIAG	USD	24.070,00	1,0511	22.899,82	12.05.2016	01.03.2017	8813G1605041	Iraqi Cement State Company	IQ
1K6000122	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	72.792,06	1,0000	72.792,06	12.05.2016	25.04.2017	8813G1605042	Yunnan Metalurgical Group Imp and Exp and Logistics Co., Ltd.	CN
1K6000126	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	7.982,73	1,0000	7.982,73	13.05.2016	03.05.2017	8813G1605119	Yunnan Metalurgical Group Imp and Exp and Logistics Co., Ltd.	CN
1K6000127	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	64.510,00	1,0000	64.510,00	17.05.2016	30.08.2018	8813G1605262	Societe des Ciments de Hadjar Soud	DZ
1K6000142	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	293.351,67	1,0000	293.351,67	07.06.2016	01.09.2017	8813G1605821	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000146	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	53.000,00	1,0000	53.000,00	08.06.2016	28.02.2018	8813G1606061	Votorantim Cimento Sanayi ve Ticaret AS	TR
1K6000145	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	53.000,00	1,0000	53.000,00	08.06.2016	30.06.2017	8813G1606062	Votorantim Cimento Sanayi ve Ticaret AS	TR
1K6000150	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	2.080,00	1,0000	2.080,00	14.06.2016	31.10.2017	8813G1606246	Les Ciments D'Oum El Kelil	TN
1K6000157	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	53.030,00	1,0000	53.030,00	17.06.2016	20.01.2019	8813G1606369	ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	DE
1K6000154	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	184.566,33	1,0000	184.566,33	21.06.2016	23.03.2018	8813G1606501	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000155	RHIAG	BA-CA	CLASIL	INR	8.871.528,50	71,4328	124.194,05	22.06.2016	30.09.2017	8813G1606588	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000156	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	184.566,33	1,0000	184.566,33	23.06.2016	23.03.2018	8813G1606593	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000161	RHIAG	BA-CA	RHIBRAS	BRL	175.000,00	3,4201	51.168,09	28.06.2016	31.03.2017	8813G1606834	Casa de Santo Antonio	BR
1K6000178	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	6.191,83	1,0000	6.191,83	08.07.2016	26.11.2017	8813G1607173	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000204	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	184.566,33	1,0000	184.566,33	17.08.2016	01.01.2020	8813G1607390	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000189	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	65.133,52	1,0000	65.133,52	18.07.2016	31.10.2017	8813G1607561	Societe Des Ciments de la Mitidja	DZ
1K6000186	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	142.000,00	1,0000	142.000,00	01.08.2016	31.03.2018	8813G1608131	Entreprise des Ciments et Derives d'ech-Cheliff	DZ
1K6000191	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	1.859,55	1,0000	1.859,55	02.08.2016	24.07.2017	8813G1608147	Northern Copper Industry Co., Ltd.	CN
1K6000197	RHIAG	BA-CA	RHIAG	USD	6.900,00	1,0511	6.564,55	03.08.2016	01.02.2017	8813G1608199	Iraqi Cement State Company	IQ
1K6000206	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	4.830,72	1,0000	4.830,72	18.08.2016	26.07.2017	8813G1608412	Yunnan Metalurgical Group Imp and Exp and Logistics Co., Ltd.	CN

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K6000212	RHIAG	BA-CA	RHIAG	DZD	1.000.000,00	116,3860	8.592,10	31.08.2016	31.03.2017	8813G1609038	Entreprise des Ciments et Derives d'ech-Cheliff	DZ
1K6000227	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	22.830,00	1,0000	22.830,00	13.09.2016	15.05.2017	8813G1609043	JSC "Shchekinoazot" OAO	RU
1K6000214	RHIAG	BA-CA	RHIGLAS	EUR	203.498,59	1,0000	203.498,59	02.09.2016	31.12.2016	8813G1609109	SEVAM	MA
1K6000221	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	52.800,00	1,0000	52.800,00	07.09.2016	15.10.2017	8813G1609243	Societe des Ciments de SAIDA (S.CI.S.)	DZ
1K6000226	RHIAG	BA-CA	RHIAG	DZD	500.000,00	116,3860	4.296,05	14.09.2016	06.04.2017	8813G1609476	Societe des Ciments de Zahana	DZ
1K6000236	RHIAG	BA-CA	RHIGLAS	EUR	135.000,00	1,0000	135.000,00	20.09.2016	31.12.2016	8813G1609658	SEVAM	MA
1K6000237	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	2.474,69	1,0000	2.474,69	22.09.2016	14.09.2017	8813G1609728	Yunnan Copper Corporation Ltd.	CN
1K6000239	RHIAG	BA-CA	STOPINC	CHF	40.000,00	1,0752	37.202,38	26.09.2016	31.03.2019	8813G1609810	SULB Company B.S.C. Closed	BH
1K6000238	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	1.387,56	1,0000	1.387,56	28.09.2016	18.02.2017	8813G1609905	Henan Yuguang Gold and Lead Co., Ltd.	CN
1K6000245	RHIAG	BA-CA	RHIWOSTOKSER	RUB	54.000.000,00	63,7792	846.671,02	07.10.2016	04.12.2017	8813G1610284	ZAO Unicredit Bank	RU
1K6000265	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	14.999,53	1,0000	14.999,53	25.10.2016	28.02.2018	8813G1610956	Reliance Industries Ltd.	IN
1K6000263	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	206.817,20	1,0000	206.817,20	25.10.2016	24.04.2017	8813G1610987	Empresa Metalurgica Vinto	BO
1K6000264	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	72.386,00	1,0000	72.386,00	25.10.2016	24.10.2017	8813G1610988	Empresa Metalurgica Vinto	BO
1K6000269	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	10.569,57	1,0000	10.569,57	31.10.2016	30.06.2018	8813G1611143	Societe des Ciments de Sour El Ghozlane	DZ
1K6000280	RHIAG	BA-CA	RHITRAD	CNY	240.000,00	7,3050	32.854,21	14.11.2016	11.11.2017	8813G1611647	Shanghai Pony Technology Co., Ltd.	CN
1K6000281	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	50.000,00	1,0000	50.000,00	16.11.2016	31.12.2016	8813G1611729	Astra Mining Co., Ltd.	SA
1K6000282	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	10.875,00	1,0000	10.875,00	18.11.2016	30.06.2018	8813G1611876	Societe des Ciments de Hadjar Soud	DZ
1K6000293	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	123.000,00	1,0000	123.000,00	24.11.2016	27.10.2017	8813G1612113	Tongling Nonferrous Metals Group, Shanghai	CN
1K6000297	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	14.132,73	1,0000	14.132,73	25.11.2016	20.11.2017	8813G1612201	Yanggu Xiangguang Copper Co., Ltd.	CN
1K6000325	RHIAG	BA-CA	RHIDIN	EUR	26.125,00	1,0000	26.125,00	12.12.2016	05.07.2019	8813G1612464	John Zink Hamworthy Combustion S.r.l.	IT
1K6000305	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	2.666,90	1,0000	2.666,90	06.12.2016	25.11.2017	8813G1612522	Yunnan Metalurgical Group Imp and Exp and Logistics Co., Ltd.	CN
1K6000326	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	75.000,00	1,0000	75.000,00	14.12.2016	31.07.2018	8813G1612972	Societe des Ciments de Hadjar Soud	DZ
1K6000309	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	5.552,38	1,0000	5.552,38	19.12.2016	09.12.2017	8813G1613138	Yunnan Metallurgical Group Imp. and Exp. and Logistics Co., Ltd.	CN
1K6000327	RHIAG	BA-CA	RHIAG	USD	33.535,84	1,0511	31.905,47	21.12.2016	31.12.2017	8813G1613336	Iraqi Cement State Company (D.G. Deputy Office-Southern Cement)	IQ
1K6000328	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	10.707,52	1,0000	10.707,52	23.12.2016	30.06.2018	8813G1613510	Societe des Ciments de Tebessa	DZ
1K7000001	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	160.290,86	1,0000	160.290,86	30.12.2016	29.06.2017	8813G1613686	Corporacion Minera de Bolivia	BO
1K7000002	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	43.853,46	1,0000	43.853,46	30.12.2016	29.06.2017	8813G1613688	Corporacion Minera de Bolivia	BO
1K7000003	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	56.101,80	1,0000	56.101,80	30.12.2016	29.12.2017	8813G1613690	Corporacion Minera de Bolivia	BO
1K7000004	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	15.348,71	1,0000	15.348,71	30.12.2016	29.12.2017	8813G1613691	Corporacion Minera de Bolivia	BO
0K6000065	RHIAG	BA-CA	RHICAN	CAD	1.520.000,00	1,4179	1.072.007,90	02.10.2002	30.09.2017	GGA0253298	The Bank of Nova Scotia	CA
0K6000173	RHIAG	BA-CA	RHIUK	GBP	50.000,00	0,8563	58.390,75	02.12.2002	02.12.2202	GGA0254670	HM Customs and Excise	GB
0K6000184	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	925.000,00	1,0000	925.000,00	17.08.2004	31.12.2017	GGA0404655	Libyan Iron and Steel Company	LY
0K6000188	RHIAG	BA-CA	DVG	EUR	7.000,00	1,0000	7.000,00	10.12.2004	10.12.2204	GGA0407227	Stadt Passau	DE
0K6000208	RHIAG	BA-CA	RHIAG	EUR	925.000,00	1,0000	925.000,00	29.06.2005	31.12.2017	GGA0503683	Libyan Iron and Steel Company	LY
1K2000024	RHIAG	COBA	MARVO	EUR	27.000,00	1,0000	27.000,00	16.01.2012	31.12.2021	FRWAV70209640101	ISG Immobilien-Service GmbH & Co.	DE
1K4000009	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	18.480,58	1,0000	18.480,58	13.01.2014	15.05.2014	FRWAV70313900101	Mugher Cement Enterprise	ET
1K4000039	RHIAG	COBA	RHIDIN	EUR	21.355,65	1,0000	21.355,65	27.01.2014	14.12.2018	FRWAV70315890101	Oryx Gtl. Limited (QSC)	QA
1K4000135	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	8.500,00	1,0000	8.500,00	07.04.2014	31.08.2014	FRWAV70326620101	Derba Midroc Cement	ET
1K4000368	RHIAG	COBA	ORL	INR	1.298.635,00	71,4328	18.179,81	06.10.2014	30.09.2016	FRWAV70352180101	Steel Authority of India Limited	IN
1K4000392	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	17.957,27	1,0000	17.957,27	03.11.2014	30.04.2016	FRWAV70356640101	Reliance Cement Company Pvt., Ltd.	IN
1K5000028	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	30.500,00	1,0000	30.500,00	23.01.2015	10.04.2015	FRWAV70370000101	Messebo Cement Factory Plc	ET
1K5000047	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	4.785.000,00	71,4328	66.986,03	06.02.2015	02.02.2016	FRWAV70371660101	Custom Authority of India	IN
1K5000074	RHIAG	COBA	RHIAG	INR	500.000,00	71,4328	6.999,59	06.03.2015	29.10.2015	FRWAV70376470101	Rail Wheel Factory	IN

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K5000110	RHIAG	COBA	ORL	INR	6.000.000,00	71,4328	83.995,03	10.04.2015	15.04.2018	FRWAV70381620101	Electrosteel Steels Limited	IN
1K5000137	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	2.567.107,00	71,4328	35.937,37	29.04.2015	31.12.2017	FRWAV70384140101	Tata Steel Ltd Kalinganagar	IN
1K5000277	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	6.900,00	1,0000	6.900,00	18.08.2015	31.12.2016	FRWAV70397810101	Steel Authority of India Limited	IN
1K5000271	RHIAG	COBA	ORL	INR	453.249,24	71,4328	6.345,11	06.08.2015	31.03.2017	FRWAV70398970101	Steel Authority of India Limited	IN
1K5000282	RHIAG	COBA	RHIDIN	EUR	19.723,00	1,0000	19.723,00	25.08.2015	30.06.2018	FRWAV70401330101	Axis Technologies UAB	LT
1K5000293	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	13.311,23	1,0000	13.311,23	27.08.2015	31.12.2016	FRWAV70401680101	Reliance Cement Company PVT. LTD.	IN
1K5000299	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	500.000,00	71,4328	6.999,59	11.09.2015	31.03.2016	FRWAV70403790101	Steel Authority of India Limited	IN
1K5000308	RHIAG	COBA	RHIDIN	EUR	101.235,60	1,0000	101.235,60	16.09.2015	31.03.2019	FRWAV70404090101	Axis Technologies AB	LT
1K5000357	RHIAG	COBA	RHIAG	TND	40.000,00	2,4543	16.297,93	10.11.2015	31.03.2016	FRWAV70411490101	Les Ciments D'Oum El Kelil (CIOK)	TN
1K5000361	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	33.628,14	1,0000	33.628,14	12.11.2015	30.06.2016	FRWAV70411990101	Mugher Cement Factory	ET
1K5000364	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	24.690,00	1,0000	24.690,00	16.11.2015	02.05.2016	FRWAV70412780101	Rashtriya Ispat Nigam Limited	IN
1K5000402	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	40.000,00	1,0000	40.000,00	14.12.2015	30.04.2016	FRWAV70417130101	Messebo Cement Factory Plc	ET
1K6000069	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	138.000,00	1,0000	138.000,00	18.03.2016	31.08.2017	FRWAV70427010101	Rashtriya Ispat Nigam Limited	IN
1K6000093	RHIAG	COBA	RHIAG	INR	487.700,00	71,4328	6.827,40	06.04.2016	03.12.2016	FRWAV70431240101	Rail Wheel Factory	IN
1K6000124	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	12.027,00	1,0000	12.027,00	09.05.2016	28.02.2017	FRWAV70433880101	Steel Authority of India Limited	IN
1K6000114	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	88.576,54	1,0000	88.576,54	26.04.2016	15.10.2017	FRWAV70433910101	Reliance Cement Company	IN
1K6000128	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	410.000,00	71,4328	5.739,66	12.05.2016	31.05.2018	FRWAV70436220101	Steel Authority of India Limited	IN
1K6000134	RHIAG	COBA	PROMEX	MXN	2.151.467,80	21,7680	98.836,26	31.05.2016	31.05.2017	FRWAV70439050101	Consorcio Mexi-Gas, S.A. de C.V.	MX
1K6000159	RHIAG	COBA	RHITRAD	CNY	95.540,00	7,3050	13.078,71	17.06.2016	31.05.2017	FRWAV70442210101	Inner Mongolia Taigao Cement Co., Ltd.	CN
1K6000153	RHIAG	COBA	RHIAG	INR	15.000.000,00	71,4328	209.987,57	24.06.2016	31.03.2017	FRWAV70443360101	Steel Authority of India Limited	IN
1K6000179	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	500.000,00	71,4328	6.999,59	07.07.2016	17.01.2017	FRWAV70444790101	Steel Authority of India Limited	IN
1K6000181	RHIAG	COBA	CLASIL	INR	1.478.838,00	71,4328	20.702,51	12.07.2016	31.08.2016	FRWAV70445180101	Rain Cii Carbon (Vizag) Limited	IN
1K6000205	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	4.940,00	1,0000	4.940,00	18.08.2016	31.10.2017	FRWAV70451820101	Lafarge India Limited	IN
1K6000210	RHIAG	COBA	RHIAG	USD	5.000,00	1,0511	4.756,92	30.08.2016	31.01.2017	FRWAV70453140101	Habesha Cement Share Company	ET
1K6000246	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	3.965,00	1,0000	3.965,00	07.10.2016	30.09.2018	FRWAV70459210101	OCL India Ltd.	IN
1K6000252	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	1.516.635,00	71,4328	21.231,63	11.10.2016	31.03.2018	FRWAV70459420101	Steel Authority of India Limited	IN
1K6000254	RHIAG	COBA	RHIAG	INR	424.100,00	71,4328	5.937,05	13.10.2016	22.06.2017	FRWAV70459620101	Rail Wheel Factory	IN
1K6000290	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	66.906,30	1,0000	66.906,30	11.11.2016	31.12.2017	FRWAV70461260101	Nyrstar Port Pirie Pty Ltd.	AU
1K6000316	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	13.001,10	1,0000	13.001,10	06.12.2016	30.06.2018	FRWAV70466980101	OCL India Ltd.	IN
1K6000315	RHIAG	COBA	RHIIND	INR	500.000,00	71,4328	6.999,59	16.12.2016	30.07.2017	FRWAV70469140101	Steel Authority of India Ltd.	IN
1K6000329	RHIAG	COBA	RHIAG	EUR	57.220,00	1,0000	57.220,00	20.12.2016	30.09.2017	FRWAV70469510101	Steel Authority of India Ltd.	IN
1K6000333	RHIAG	COBA	ORL	INR	1.564.617,04	71,4328	21.903,34	22.12.2016	31.03.2018	FRWAV70470450101	Steel Authority of India Ltd.	IN
1K0000056	RHIAG	DB	DVG	EUR	88.500,00	1,0000	88.500,00	22.01.2010	31.12.2199	747BGA1000030	Stadt Passau	DE
1K1000116	RHIAG	DB	RHIDIN	EUR	189.000,00	1,0000	189.000,00	05.04.2011	31.03.2017	747BGA1100079	Air Liquide Global E&C Solutions	DE
1K2000189	RHIAG	DB	RHIDIN	EUR	140.036,55	1,0000	140.036,55	28.06.2012	31.12.2019	747BGA1200317	Quille Construction SA	FR
1K3000424	RHIAG	DB	RHIDIN	EUR	311.109,96	1,0000	311.109,96	25.11.2013	30.04.2017	747BGA1300539	Saipem S.p.A.	IT
1K4000237	RHIAG	DB	RHIDIN	EUR	40.734,00	1,0000	40.734,00	17.06.2014	30.06.2018	747BGA1400322	Standardkessel GmbH	DE
1K4000270	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	122.288,40	21,7680	5.617,81	21.07.2014	21.07.2015	747BGA1400371	Pemex-Refinacion	MX
1K4000271	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	122.288,40	21,7680	5.617,81	21.07.2014	21.07.2015	747BGA1400372	Pemex-Refinacion	MX
1K4000303	RHIAG	DB	RHIDIN	EUR	68.668,51	1,0000	68.668,51	14.08.2014	26.02.2019	747BGA1400407	L & T Hydrocarbon Engineering Limited	IN
1K4000376	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	68.820,00	21,7680	3.161,52	14.10.2014	09.10.2015	747BGA1400509	Comision Federal de Electricidad - Organismo Publico Descentralizado	MX
1K5000030	RHIAG	DB	MARVO	EUR	49.800,00	1,0000	49.800,00	23.01.2015	01.11.2017	747BGA1500027	MAN Diesel & Turbo SE	DE
1K5000139	RHIAG	DB	RHICAN	CAD	7.240.000,00	1,4179	5.106.142,89	04.05.2015	31.03.2017	747BGA1500143	Lafarge Canada Inc.	CA
1K5000127	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	39.173,80	21,7680	1.799,60	20.04.2015	20.10.2015	747BGA1500154	Pemex-Refinacion	MX

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K5000206	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	70.610,00	21,7680	3.243,75	16.06.2015	29.05.2017	747BGA1500231	CFE - Comision Federal de Electricidad	MX
1K5000272	RHIAG	DB	RHIDIN	EUR	184.068,75	1,0000	184.068,75	04.08.2015	02.01.2017	747BGA1500311	Cockerill Maintenance & Ingeniere SA	BE
1K5000329	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	23.203,44	21,7680	1.065,94	13.10.2015	08.10.2016	747BGA1500401	CFE - Comision Federal de Electricidad	MX
1K5000330	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	30.182,20	21,7680	1.386,54	13.10.2015	08.10.2016	747BGA1500402	CFE - Comision Federal de Electricidad	MX
1K5000343	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	14.920,00	21,7680	685,41	22.10.2015	21.10.2016	747BGA1500422	Pemex-Refinacion	MX
1K5000344	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	14.920,00	21,7680	685,41	22.10.2015	21.10.2016	747BGA1500423	Pemex-Refinacion	MX
1K5000399	RHIAG	DB	RHIGLAS	EUR	2.380.000,00	1,0000	2.380.000,00	11.12.2015	31.12.2017	747BGA1500462	Wiegand-Glashüttenwerke GmbH	DE
1K5000372	RHIAG	DB	RHIGLAS	EUR	57.478,20	1,0000	57.478,20	24.11.2015	30.04.2017	747BGA1500463	Saint-Gobain India Private Limited	IN
1K5000412	RHIAG	DB	RHIFR	EUR	150.000,00	1,0000	150.000,00	22.12.2015	31.03.2019	747BGA1500500	EPFIF Etablissement Public Foncier d'Ile de France	FR
1K6000102	RHIAG	DB	REFSAMEX	USD	671.640,00	1,0511	638.987,73	13.04.2016	30.06.2016	747BGA1600124	Cementos Moctezuma S.A. de C.V.	MX
1K6000103	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	3.735.780,00	21,7680	171.617,97	13.04.2016	30.06.2016	747BGA1600125	Cementos Moctezuma S.A. de C.V.	MX
1K6000137	RHIAG	DB	REFSAMEX	MXN	1.245.260,00	21,7680	57.205,99	30.05.2016	31.12.2017	747BGA1600159	Cementos Moctezuma S.A. de C.V.	MX
1K6000136	RHIAG	DB	REFSAMEX	USD	223.880,00	1,0511	212.995,91	30.05.2016	31.12.2017	747BGA1600160	Cementos Moctezuma S.A. de C.V.	MX
1K6000314	RHIAG	DB	RHIAG	EUR	1.123,00	1,0000	1.123,00	09.12.2016	09.03.2017	747BGA1600387	Peoples Steel Mills, Ltd.	PK
1K6000330	RHIAG	DB	RHIAG	EUR	120.000,00	1,0000	120.000,00	23.12.2016	28.02.2017	747BGA1600400	Astra Mining Co., Ltd.	SA
1K6000334	RHIAG	DB	RHIAG	EUR	1.123,00	1,0000	1.123,00	28.12.2016	09.03.2017	747BGA1600402	Peoples Steel Mills, Ltd.	PK
1K5000006	RHIAG	EAB	RHIDIN	EUR	19.047,09	1,0000	19.047,09	29.12.2014	31.12.2016	1401CLG201400020	Technip Middle East	QA
1K5000315	RHIAG	EAB	RHIAG	USD	48.120,00	1,0511	45.780,61	30.09.2015	30.11.2016	1601CLG201500301	Qatar Steel Company (Q.S.C.)	QA
1K5000403	RHIAG	EAB	RHIAG	EUR	234.500,00	1,0000	234.500,00	14.12.2015	31.05.2017	1601CLG201500568	Astra Mining Co., Ltd.	SA
1K5000415	RHIAG	EAB	RHIDIN	EUR	115.000,00	1,0000	115.000,00	22.12.2015	31.12.2017	1601CLG201500579	Oryx GTL Limited	QA
1K6000008	RHIAG	EAB	RHIAG	USD	8.470,00	1,0511	8.058,22	08.01.2016	31.08.2017	1601CLG201600009	Qatar Steel Company (Q.S.C.)	QA
1K6000174	RHIAG	EAB	RHIAG	USD	8.340,00	1,0511	7.934,54	05.07.2016	31.12.2016	1601CLG201600191	Qatar Steel Company (Q.S.C.)	QA
1K6000216	RHIAG	EAB	RHIAG	USD	4.500,00	1,0511	4.281,23	23.08.2016	05.01.2017	1601CLG201600228	Qatar Steel Company (Q.S.C.)	QA
1K6000266	RHIAG	EAB	RHIAG	QAR	200.000,00	3,8275	52.253,43	27.10.2016	17.03.2017	1601CLG201600300	Qatar National Cement Co. (Q.S.C.)	QA
1K6000300	RHIAG	EAB	RHIAG	USD	8.000,00	1,0511	7.611,07	02.12.2016	05.04.2017	1601CLG201600346	Qatar Steel Company (Q.S.C.)	QA
1K6000301	RHIAG	EAB	RHIAG	USD	2.000,00	1,0511	1.902,77	02.12.2016	05.04.2017	1601CLG201600347	Qatar Steel Company (Q.S.C.)	QA
1K6000045	RHIAG	EB	RHITRAD	CNY	162.680,00	7,3050	22.269,68	19.02.2016	18.02.2017	104716D13	Wuhan Changli Glass (Hannan) Company Ltd.	CN
1K4000085	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	5.437,47	1,0000	5.437,47	04.03.2014	29.03.2017	143114D13	The Arab Company for Special Steel (Arcosteel)	EG
1K4000083	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	7.680,60	1,0000	7.680,60	04.03.2014	29.03.2017	143214D13	The Arab Company for Special Steel (Arcosteel)	EG
1K6000130	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	200.000,00	1,0000	200.000,00	18.05.2016	01.11.2017	265116D13	Foshan JMA Aluminium Co., Ltd.	CN
1K6000135	RHIAG	EB	RHIAG	USD	15.000,00	1,0511	14.270,76	30.05.2016	30.03.2017	297316D13	The Aluminium Company of Egypt	EG
1K6000140	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	20.000,00	1,0000	20.000,00	02.06.2016	29.01.2019	304516D13	Fiber Papertech Engineering & Trading Limited	HK
1K6000143	RHIAG	EB	RHIAG	USD	1.000,00	1,0511	951,38	07.06.2016	15.02.2017	311416D13	The Aluminium Company of Egypt	EG
1K6000172	RHIAG	EB	RHIGLAS	EUR	34.800,00	1,0000	34.800,00	06.07.2016	10.07.2017	365916D13	Shandong Jinjing Science & Technology Stock Co., Ltd.	CN
1K5000261	RHIAG	EB	MARVO	EUR	36.141,50	1,0000	36.141,50	27.07.2015	15.11.2022	386015D13	Hitachi Power Europe GmbH	DE
1K6000021	RHIAG	EB	RHIAP	USD	297,5	1,0511	283,04	21.01.2016	30.12.2016	38716D13	Tang Eng Iron Works Co., Ltd.	TW
1K5000267	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	15.000,00	1,0000	15.000,00	29.07.2015	29.07.2018	421015D13	SCHENKERocean Ltd & Schenker & CO AG	HK
1K6000201	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	44.000,00	1,0000	44.000,00	16.08.2016	31.01.2017	433116D13	Celco S.A.	RO
1K6000037	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	320.300,00	1,0000	320.300,00	04.02.2016	15.03.2018	47316D13	Fiber Papertech Engineering & Trading Limited	HK
1K6000219	RHIAG	EB	RHIGLAS	EUR	81.600,00	1,0000	81.600,00	06.09.2016	30.04.2017	473616D13	Stölzle Lausitz GmbH	DE
1K6000220	RHIAG	EB	RHIGLAS	EUR	73.500,00	1,0000	73.500,00	06.09.2016	30.04.2017	475716D13	Stölzle Lausitz GmbH	DE
1K6000248	RHIAG	EB	RHIDIN	EUR	11.870,30	1,0000	11.870,30	11.10.2016	29.03.2018	533716D13	Henan Billions Chemicals Co., Ltd.	CN
1K5000333	RHIAG	EB	MARVO	EUR	139.646,00	1,0000	139.646,00	14.10.2015	31.12.2020	534315D13	Hitachi Power Europe GmbH	DE
1K6000253	RHIAG	EB	RHIDIN	EUR	78.000,00	1,0000	78.000,00	14.10.2016	31.12.2016	540016D13	Welcron Kangwon Co., Ltd.	KR

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K6000271	RHIAG	EB	PPL	EUR	3.572.500,00	1,0000	3.572.500,00	25.10.2016	25.10.2018	540416D13	EPA (Environmental Protection Agency)	IE
1K6000277	RHIAG	EB	RHIGLAS	EUR	360.000,00	1,0000	360.000,00	09.11.2016	06.03.2017	592216D13	Horn Glass Industries AG	DE
1K6000298	RHIAG	EB	RHITRAD	CNY	2.658.000,00	7,3050	363.860,37	28.11.2016	20.02.2017	626116D13	Xianning CSG Photoelectric Glass Co., Ltd.	CN
1K6000299	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	6.266,66	1,0000	6.266,66	29.11.2016	30.06.2017	628816D13	The Arab Company for Special Steel (Arcosteel)	EG
1K6000307	RHIAG	EB	RHIAG	USD	2.000,00	1,0511	1.902,77	07.12.2016	21.03.2017	648016D13	The Aluminium Company of Egypt	EG
1K6000321	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	199.117,92	1,0000	199.117,92	12.12.2016	31.05.2017	660016D13	Celco SA	RO
1K6000320	RHIAG	EB	RHIAG	EUR	19.959,84	1,0000	19.959,84	14.12.2016	30.06.2017	668416D13	The Arab Company for Special Steel (Arcosteel)	EG
1K6000267	RHIAG	ING	RHIGLAS	EUR	194.200,00	1,0000	194.200,00	27.10.2016	06.01.2017	1610823	Gerresheimer Momignies S.A.	BE
1K5000142	RHIAG	LBBW	RHIAG	EUR	26.950,00	1,0000	26.950,00	04.05.2015	30.09.2019	LBW15GA901371	HeidelbergCement AG	DE
1K5000248	RHIAG	LBBW	RHIGLAS	EUR	164.450,00	1,0000	164.450,00	17.07.2015	31.10.2018	LBW15GA902239	Fives Stein S.A.	FR
1K6000082	RHIAG	LBBW	RHIDIN	EUR	7.040,40	1,0000	7.040,40	29.03.2016	30.09.2017	LBW16GA900840	Welcron Kangwon Co., Ltd.	KR
1K6000241	RHIAG	LBBW	RHIDIN	EUR	146.812,00	1,0000	146.812,00	27.09.2016	31.12.2020	LBW16GA902657	Haldor Topsoe A/S	DK
1K6000335	RHIAG	LBBW	RHITRAD	CNY	294.000,00	7,3050	40.246,41	23.12.2016	20.03.2017	LBW16GA903504	Xianning CSG Photoelectric	CN
1K6000336	RHIAG	LBBW	RHITRAD	CNY	120.000,00	7,3050	16.427,10	23.12.2016	20.03.2017	LBW16GA903505	Xianning CSG Photoelectric	CN
1K5000194	RHIAG	LBBW	RHIGLAS	EUR	8.327,84	1,0000	8.327,84	09.06.2015	31.12.2016	LBW15GA901773	Saint-Gobain Glass Qingdao Co., Ltd.	CN
1K5000219	RHIAG	NASPA	RHIDIN	EUR	345.000,00	1,0000	345.000,00	10.06.2015	01.05.2019	HS001IG400086	SFM Insaat Sanayi TIC A.S.	TR
1K5000220	RHIAG	NASPA	RHIDIN	EUR	345.000,00	1,0000	345.000,00	10.06.2015	01.05.2019	HS001IG400087	SFM Insaat Sanayi TIC A.S.	TR
1K6000195	RHIAG	NASPA	RHIDIN	EUR	187.175,00	1,0000	187.175,00	20.07.2016	28.02.2018	HS001IG400157	Haldor Topsoe A/S	DK
1K3000076	RHIAG	OBERBA	RHIAG	EUR	16.515,75	1,0000	16.515,75	04.03.2013	25.02.2017	326811	The Arab Company for Special Steel (Arcosteel)	EG
1K4000272	RHIAG	OBERBA	RHIAG	EUR	247.235,00	1,0000	247.235,00	17.07.2014	01.04.2017	328822	Thyssen Krupp Industrial Solutions AG	DE
1K5000251	RHIAG	OBERBA	VRVG	PLN	3.000.000,00	4,4199	678.748,39	21.07.2015	30.06.2019	329770	CMC Poland Sp.Z O.O.	PL
1K6000120	RHIAG	OBERBA	RHIDIN	EUR	28.625,94	1,0000	28.625,94	11.05.2016	27.04.2017	GE-16-00726	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
1K6000129	RHIAG	OBERBA	RHIDIN	EUR	21.596,19	1,0000	21.596,19	19.05.2016	12.05.2017	GE-16-00812	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
1K6000147	RHIAG	OBERBA	RHIDIN	EUR	19.879,10	1,0000	19.879,10	10.06.2016	05.06.2017	GE-16-00928	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
1K6000175	RHIAG	OBERBA	RHIDIN	EUR	24.855,65	1,0000	24.855,65	07.07.2016	10.07.2017	GE-16-01060	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
1K6000188	RHIAG	OBERBA	STOPINC	EUR	109.100,00	1,0000	109.100,00	25.07.2016	08.08.2017	GE-16-01120	Baosteel Zhanjiang Iron & Steel Co., Ltd.	CN
1K6000187	RHIAG	OBERBA	RHIAG	EUR	7.375,00	1,0000	7.375,00	28.07.2016	31.08.2017	GE-16-01134	Khouzestan Steel Company	IR
1K6000289	RHIAG	OBERBA	RHIGLAS	EUR	711.000,00	1,0000	711.000,00	15.11.2016	30.04.2017	GE-16-01566	Bastürk Cam Sanayi Ve Ticaret A.S.	TR
1K6000331	RHIAG	OBERBA	RHIAG	EUR	266.800,00	1,0000	266.800,00	23.12.2016	15.01.2019	GE-16-01770	ThyssenKrupp Industrial Solutions AG	DE
1K6000332	RHIAG	OBERBA	RHIAG	EUR	146.667,50	1,0000	146.667,50	23.12.2016	10.08.2018	GE-16-01780	ThyssenKrupp Industrial Solutions AG	DE
1K2000378	RHIAG	RLBNOE	RHIAFRIH	ZAR	215.933,73	14,3272	15.071,59	06.12.2012	30.04.2018	G706701	Tarloy Properties (Pty) Ltd.	ZA
1K4000330	RHIAG	RLBNOE	MARVO	EUR	41.200,00	1,0000	41.200,00	29.08.2014	04.09.2019	G707930	Berzelius Stolberg GmbH	DE
1K5000275	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	54.900,00	1,0000	54.900,00	18.08.2015	30.06.2018	G708467	Linde AG	DE
1K5000292	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	54.900,00	1,0000	54.900,00	04.09.2015	30.06.2018	G708487	Linde AG Division Engineering	DE
1K5000410	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	43.165,89	1,0000	43.165,89	17.12.2015	30.04.2019	G708636	Cockerill Maintenance & Ingeniere SA	BE
1K6000058	RHIAG	RLBNOE	RHITRAD	CNY	462.522,50	7,3050	63.315,88	04.03.2016	24.02.2017	G708717	Jingzhou Yijun Glass Stocking Company Ltd.	CN
1K6000144	RHIAG	RLBNOE	RHITRAD	CNY	104.180,00	7,3050	14.261,46	07.06.2016	05.06.2017	G708855	China Triumph International Engineering Co., Ltd.	CN
1K6000225	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	43.165,89	1,0000	43.165,89	09.09.2016	14.09.2019	G708958	Cockerill Maintenance & Ingeniere SA	BE
1K6000244	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	43.165,89	1,0000	43.165,89	05.10.2016	05.10.2019	G708982	Cockerill Maintenance & Ingeniere SA	BE
1K6000291	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	43.165,89	1,0000	43.165,89	21.11.2016	19.11.2019	G709020	Cockerill Maintenance & Ingeniere SA	BE
1K6000306	RHIAG	RLBNOE	RHIDIN	EUR	43.165,89	1,0000	43.165,89	07.12.2016	03.12.2019	G709043	Cockerill Maintenance & Ingeniere SA	BE
1K0000283	RHIAG	RLBOOE	RHIDIN	EUR	392.700,00	1,0000	392.700,00	12.08.2010	31.12.2019	610947	Areva NP GmbH	DE
1K2000156	RHIAG	RLBOOE	RHIDIN	EUR	225.635,90	1,0000	225.635,90	24.05.2012	03.01.2017	612846	Areva NP GmbH	DE
1K3000297	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	240.000,00	1,0000	240.000,00	06.08.2013	30.06.2017	6131230	Siemens VAI Metals Technologies GmbH	DE

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K5000119	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	15.000,00	1,0000	15.000,00	14.04.2015	30.06.2017	6150455	Cimprogetti Srl	IT
1K5000340	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	17.500,00	1,0000	17.500,00	27.10.2015	31.12.2017	6151332	Cimprogetti Srl	IT
1K6000054	RHIAG	RLBOOE	RHITRAD	CNY	28.878,00	7,3050	3.953,18	25.02.2016	24.02.2017	6160274	Zhangzhou Qibin Glass Co., Ltd	CN
1K6000101	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	38.362,80	1,0000	38.362,80	18.04.2016	22.12.2017	6160538	China Enfi Engineering Corporation	CN
1K6000132	RHIAG	RLBOOE	RHITRAD	CNY	10.086,00	7,3050	1.380,70	23.05.2016	18.05.2017	6160756	Zhangzhou Qibin Glass Co., Ltd.	CN
1K6000138	RHIAG	RLBOOE	RHITRAD	CNY	45.880,00	7,3050	6.280,63	01.06.2016	25.05.2017	6160810	AVIC (Hainan) Special Glass Technology Co., Ltd.	CN
1K6000217	RHIAG	RLBOOE	RHIGLAS	EUR	46.000,00	1,0000	46.000,00	19.08.2016	30.06.2017	6161216	Georgo GmbH	DE
1K6000274	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	70.959,83	1,0000	70.959,83	08.11.2016	15.03.2017	6161571	Minmetal Copper Co., Ltd.	CN
1K6000276	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	6.919,01	1,0000	6.919,01	09.11.2016	28.10.2017	6161588	Tongling Nonferrous Metals Group Shanghai	NE
1K6000310	RHIAG	RLBOOE	RHITRAD	CNY	118.042,90	7,3050	16.159,19	09.12.2016	07.12.2017	6161736	Anhui Guangde South Cement Co., Ltd.	CN
1K6000311	RHIAG	RLBOOE	RHITRAD	CNY	78.146,50	7,3050	10.697,67	12.12.2016	08.12.2017	6161738	Guangde Xinhang Nanfang Cement Co., Ltd.	CN
1K6000312	RHIAG	RLBOOE	RHITRAD	CNY	40.124,70	7,3050	5.492,77	13.12.2016	08.12.2017	6161749	Guangde Dushan Nanfang Cement Co., Ltd.	CN
1K6000313	RHIAG	RLBOOE	RHIGLAS	EUR	865.000,00	1,0000	865.000,00	15.12.2016	01.07.2017	6161777	Knauf Inusulation Ltd.	GB
1K6000337	RHIAG	RLBOOE	MARVO	EUR	55.347,50	1,0000	55.347,50	28.12.2016	30.04.2017	6161863	Hellenic Petroleum S.A.	GR
1K1000045	RHIAG	RLBOOE	VRAG	EUR	989.839,00	1,0000	989.839,00	08.02.2011	31.01.2017	5-70.903.091	Dipl. Tzt. Balthasar Rass	AT
1K3000294	RHIAG	RLBOOE	RHIAG	EUR	398.000,00	1,0000	398.000,00	05.08.2013	30.06.2017	9-70.903.091	Siemens VAI Metals Technologies GmbH	AT
1K5000179	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	134.000,00	7,3050	18.343,60	29.05.2015	29.01.2017	50120040188	Hebei Building Materials Industry Design and Research Institute	CN
1K5000196	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	49.140,00	7,3050	6.726,90	11.06.2015	30.03.2017	50120040190	Jiangsu Sailboat Petrochemical Co., Ltd.	CN
1K5000386	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	48.988,79	7,3050	6.706,20	10.12.2015	15.01.2017	50120040215	Anyang Shi Minshan Nonferrous Metals Co., Ltd.	CN
1K6000005	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	78.512,16	7,3050	10.747,73	08.01.2016	06.01.2017	50120040219	Chongqing Qijiang Southwest Cement Co., Ltd.	CN
1K6000017	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	116.096,30	7,3050	15.892,72	19.01.2016	20.01.2017	50120040220	Changzhou Panshi Cement Co., Ltd.	CN
1K6000018	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	198.811,50	7,3050	27.215,81	22.01.2016	21.01.2017	50120040221	Jiangxi Ruijin Wannianquing Cement Co., Ltd.	CN
1K6000022	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	52.842,60	7,3050	7.233,76	25.01.2016	25.01.2017	50120040224	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000023	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	37.897,00	7,3050	5.187,82	25.01.2016	10.01.2017	50120040225	China National Jinyu Gold Materials & Equipment Corporation	CN
1K6000048	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	23.840,96	7,3050	3.263,65	23.02.2016	22.02.2017	50120040230	TANGSHAN JIDONG MECHANICAL CO., LTD	CN
1K6000047	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	23.261,70	7,3050	3.184,35	23.02.2016	22.02.2017	50120040231	TANGSHAN JIDONG MECHANICAL CO., LTD	CN
1K6000061	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	143.393,30	7,3050	19.629,47	09.03.2016	08.03.2017	50120040233	Sinoma Zhuzhou Cement Co., Ltd.	CN
1K6000064	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	218.800,00	7,3050	29.952,09	11.03.2016	13.03.2017	50120040234	Tianjin Cement Industry Design & Research Institute Co., Ltd.	CN
1K6000074	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	298.770,00	7,3050	40.899,38	22.03.2016	04.04.2017	50120040235	Yunnan Chinhong Zinc & Germanium Co., Ltd.	CN
1K6000080	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	132.777,40	7,3050	18.176,24	23.03.2016	23.03.2017	50120040236	Guilin South Cement Co., Ltd.	CN
1K6000084	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	84.792,50	7,3050	11.607,46	05.04.2016	04.02.2017	50120040237	Meizhou Huangma Cement Co., Ltd.	CN
1K6000090	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	115.717,60	7,3050	15.840,88	08.04.2016	07.07.2017	50120040240	Shenyang Redwoods Technology Co., Ltd.	CN
1K6000091	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	252.684,20	7,3050	34.590,58	08.04.2016	07.04.2017	50120040241	Shenyang Redwoods Technology Co., Ltd.	CN
1K6000092	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	27.654,00	7,3050	3.785,63	11.04.2016	11.04.2017	50120040242	Hangzhou Iron & Steel Sanjiang Mining Co., Ltd.	CN
1K6000097	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	815.917,39	7,3050	111.693,00	13.04.2016	05.05.2017	50120040243	Dongying Lufang Metallic Material Co., Ltd.	CN
1K6000096	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	73.171,36	7,3050	10.016,61	13.04.2016	12.04.2017	50120040244	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000100	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	199.421,20	7,3050	27.299,27	15.04.2016	14.04.2017	50120040245	Catic Beijing Co., Ltd.	CN
1K6000105	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	112.163,30	7,3050	15.354,32	20.04.2016	31.01.2017	50120040246	Anyang City Hubo Clinker Co., Ltd.	CN
1K6000111	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	43.785,30	7,3050	5.993,88	27.04.2016	26.04.2017	50120040247	Sichuan Weiyuan Southwest Cement Co., Ltd.	CN
1K6000112	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	200.000,00	7,3050	27.378,51	27.04.2016	31.03.2017	50120040248	Jurong TCC Cement Co., Ltd.	CN
1K6000117	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	23.703,97	7,3050	3.244,90	28.04.2016	27.02.2017	50120040249	Feixian Yizhou Cement Co., Ltd.	CN
1K6000115	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	200.000,00	7,3050	27.378,51	03.05.2016	31.03.2017	50120040250	TCC (Liaoning) Cement Co., Ltd.	CN
1K6000118	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	27.848,10	7,3050	3.812,20	09.05.2016	15.04.2017	50120040251	Maanshan Iron and Steel Co., Ltd.	CN
1K6000119	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	118.792,02	7,3050	16.261,74	10.05.2016	09.05.2017	50120040252	Chongqing Wanzhou Southwest Cement Co., Ltd.	CN
1K6000125	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	290.993,06	7,3050	39.834,78	13.05.2016	01.07.2017	50120040253	Anyang Shi Minshan Nonferrous Metals Co., Ltd.	CN

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K6000131	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	106.785,60	7,3050	14.618,15	25.05.2016	24.03.2017	50120040254	Liyang Tianshan Cement Co., Ltd.	CN
1K6000149	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	536.496,50	7,3050	73.442,37	13.06.2016	01.07.2017	50120040255	Dongying Lufang Metallic Material Co., Ltd.	CN
1K6000158	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	71.651,00	7,3050	9.808,49	22.06.2016	30.07.2017	50120040256	Zhejiang YTL Cement Marketing Co., Ltd.	CN
1K6000152	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	125.111,30	7,3050	17.126,80	27.06.2016	26.04.2017	50120040257	Feixian Yizhou Cement Co., Ltd.	CN
1K6000162	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	92.380,06	7,3050	12.646,14	29.06.2016	29.06.2017	50120040258	Guangyuan Gaoli Cement Industry Co., Ltd.	CN
1K6000173	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	108.000,00	7,3050	14.784,39	07.07.2016	06.07.2018	50120040259	Beijing Triumph Building Materials Engineering Co., Ltd.	CN
1K6000177	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	32.444,80	7,3050	4.441,45	08.07.2016	28.02.2017	50120040260	Jiangxi Nancheng South Cement Co., Ltd.	CN
1K6000182	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	21.891,80	7,3050	2.996,82	12.07.2016	01.08.2017	50120040262	Yunnan Shadian Lead Co., Ltd.	CN
1K6000183	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	911.165,70	7,3050	124.731,79	12.07.2016	01.08.2017	50120040263	Dongying Lufang Metallic Material Co., Ltd.	CN
1K6000184	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	18.611,40	7,3050	2.547,76	12.07.2016	01.08.2017	50120040264	Dongying Lufang Metallic Material Co., Ltd.	CN
1K6000198	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	110.591,36	7,3050	15.139,13	08.08.2016	08.08.2017	50120040266	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000202	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	36.701,80	7,3050	5.024,20	15.08.2016	05.09.2017	50120040268	Henan Central Plain Gold Smelting Co., Ltd.	CN
1K6000203	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	105.932,76	7,3050	14.501,40	16.08.2016	31.08.2017	50120040269	Henan Central Plain Gold Smelting Co., Ltd.	CN
1K6000209	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	44.280,60	7,3050	6.061,68	29.08.2016	29.08.2017	50120040271	Jiangxi Nancheng South Cement Co., Ltd.	CN
1K6000208	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	109.000,00	7,3050	14.921,29	02.09.2016	31.01.2018	50120040272	Beijing Triumph Building Materials Co., Ltd.	CN
1K6000222	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	94.000,00	7,3050	12.867,90	08.09.2016	30.04.2018	50120040273	Sinoma International Engineering Co., Ltd.	CN
1K6000224	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	426.706,22	7,3050	58.412,90	08.09.2016	10.04.2017	50120040274	Liangshan Mining Co., Ltd.	CN
1K6000228	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	43.191,29	7,3050	5.912,57	09.09.2016	08.09.2017	50120040276	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000229	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	52.868,06	7,3050	7.237,24	12.09.2016	08.09.2017	50120040277	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000230	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	105.877,60	7,3050	14.493,85	12.09.2016	11.09.2017	50120040278	Zhuolu Jinyu Cement Co., Ltd.	CN
1K6000233	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	127.555,20	7,3050	17.461,36	20.09.2016	20.12.2017	50120040279	Shenyang Redwoods Technology Co., Ltd.	CN
1K6000235	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	16.017,37	7,3050	2.192,66	22.09.2016	20.09.2017	50120040280	Sichuan Emeishan Southwest Co., Ltd.	CN
1K6000234	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	72.485,55	7,3050	9.922,73	22.09.2016	21.01.2017	50120040281	Sichuan Province Erlang Mountain Labahe River Cement Co., Ltd.	CN
1K6000240	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	241.964,00	7,3050	33.123,07	28.09.2016	30.11.2017	50120040282	Zhejiang YTL Cement Marketing Co., Ltd.	CN
1K6000247	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	30.857,50	7,3050	4.224,16	12.10.2016	30.11.2017	50120040283	Zhejiang YTL FCement marketing Co., Ltd.	CN
1K6000249	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	102.067,24	7,3050	13.972,24	13.10.2016	01.11.2017	50120040284	Henan Central Plain Gold Smelting Co., Ltd.	CN
1K6000258	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	24.883,39	7,3050	3.406,35	19.10.2016	18.05.2017	50120040287	Sichuan Yaan Southwest Cement Co., Ltd.	CN
1K6000259	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	51.016,70	7,3050	6.983,81	20.10.2016	18.08.2017	50120040288	Feixian Yizhou Cement Co., Ltd.	CN
1K6000260	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	80.316,60	7,3050	10.994,74	20.10.2016	19.08.2017	50120040289	Shandong Linyi Yizhou Cement Co., Ltd.	CN
1K6000262	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	40.221,30	7,3050	5.506,00	25.10.2016	31.07.2017	50120040290	Guizhou Huishui Southwest Cement Co., Ltd.	CN
1K6000275	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	10.598,71	7,3050	1.450,88	09.11.2016	09.10.2017	50120040293	Jiangxi Nancheng South Cement Co., Ltd.	CN
1K6000278	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	1.030.691,66	7,3050	141.094,00	11.11.2016	20.01.2017	50120040294	Tongling Nonferrous Group Co., Ltd.	CN
1K6000283	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	33.712,09	7,3050	4.614,93	16.11.2016	15.12.2017	50120040295	Anyang Shi Minshan Nonferrous Metals Co., Ltd.	CN
1K6000284	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	307.500,00	7,3050	42.094,46	16.11.2016	31.01.2018	50120040296	Tongling Nonferrous Metals Group Shanghai International Trade Ltd.	CN
1K6000285	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	113.151,67	7,3050	15.489,62	16.11.2016	20.11.2017	50120040297	Yunnan Chihong Zinc & Germanium Co., Ltd.	CN
1K6000286	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	58.128,38	7,3050	7.957,34	17.11.2016	17.11.2017	50120040298	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000287	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	386.790,00	7,3050	52.948,67	17.11.2016	20.02.2018	50120040299	China Enfi Engineering Corporation	CN
1K6000292	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	190.900,00	7,3050	26.132,79	23.11.2016	21.11.2018	50120040300	Tianjin Cement Industry Design & Research Institute Co., Ltd.	CN
1K6000296	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	271.966,70	7,3050	37.230,21	28.11.2016	28.02.2018	50120040301	Shanghai Baoye Group Corp., Ltd.	CN
1K6000304	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	72.177,60	7,3050	9.880,57	05.12.2016	02.12.2017	50120040302	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000308	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	170.000,00	7,3050	23.271,73	09.12.2016	08.12.2017	50120040303	Nanjing Kisen International Engineering Co., Ltd.	CN
1K6000317	RHIAG	SEB-CN	RHITRAD	CNY	55.386,21	7,3050	7.581,96	13.12.2016	13.12.2017	50120040304	Tangshan Jidong Mechanical Co., Ltd.	CN
1K6000171	RHIAG	SEB-DE	RHIDIN	EUR	35.738,68	1,0000	35.738,68	30.06.2016	31.01.2019	FF5001DG16128238	Arvos GmbH	DE
1K6000218	RHIAG	SEB-DE	RHIAG	EUR	22.900,00	1,0000	22.900,00	22.08.2016	05.07.2017	FF5001VG16906083	Scanarc Plasma Technologies AB Ltd., Company	BE
1K6000268	RHIAG	SEB-DE	REFSAMEX	EUR	34.534,48	1,0000	34.534,48	26.10.2016	03.01.2017	FF5001VG16906150	Cementos Cienfuegos S.A.	CU

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K6000288	RHIAG	SEB-DE	RHIDIN	EUR	21.532,87	1,0000	21.532,87	14.11.2016	30.11.2018	FF5001VG16906187	Haldor Topsoe A/S	DK
1K6000014	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	1.429,05	1,0000	1.429,05	12.01.2016	03.01.2018	140216	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
1K5000054	RHIAG	SPKOOE	ORL	INR	2.205.000,00	71,4328	30.868,17	10.02.2015	04.06.2021	903215	HDFC Bank Ltd.	IN
1K6000056	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	132.064,97	1,0000	132.064,97	01.03.2016	28.02.2018	1222316	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
1K4000110	RHIAG	SPKOOE	MARVO	RON	160.215,76	4,5383	35.303,03	26.03.2014	28.02.2018	1834914	OMV Petrom S.A.	RO
1K4000111	RHIAG	SPKOOE	MARVO	RON	180.000,00	4,5383	39.662,43	26.03.2014	28.02.2020	1845714	OMV Petrom S.A.	RO
1K3000181	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	40.530,00	1,0000	40.530,00	07.05.2013	30.09.2017	2256613	Sini S.P.A.	IT
1K6000109	RHIAG	SPKOOE	RHITRAD	CNY	373.500,00	7,3050	51.129,36	21.04.2016	20.04.2017	2661116	Nanjing Electrical Insulator Co., Ltd.	CN
1K6000116	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	21.500,00	1,0000	21.500,00	22.04.2016	31.10.2019	2696016	Siirtec Nigi S.P.A.	IT
1K5000276	RHIAG	SPKOOE	STOPINC	EUR	15.000,00	1,0000	15.000,00	18.08.2015	01.03.2017	5252215	SSAB Europe OY	FI
1K6000231	RHIAG	SPKOOE	STOPINC	EUR	15.000,00	1,0000	15.000,00	14.09.2016	01.02.2018	5928816	SSAB Europe OY	FI
1K6000232	RHIAG	SPKOOE	STOPINC	EUR	15.000,00	1,0000	15.000,00	14.09.2016	01.02.2018	5930616	SSAB Europe OY	FI
1K7000007	RHIAG	SPKOOE	MARVO	RON	222.878,84	4,5383	49.110,64	14.10.2016	28.02.2017	6642616	OMV Petrom S.A.	RO
1K5000355	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	47.665,30	1,0000	47.665,30	29.10.2015	15.10.2017	6869515	Siirtec Nigi SpA	IT
1K6000270	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	17.577,00	1,0000	17.577,00	28.10.2016	31.05.2018	6937116	Siirtec Nigi SpA	IT
1K6000319	RHIAG	SPKOOE	STOPINC	EUR	58.400,00	1,0000	58.400,00	14.12.2016	24.12.2017	7645516	Baosteel Zhanjiang Iron & Steel Co., Ltd.	CN
1K6000318	RHIAG	SPKOOE	RHITRAD	CNY	47.576,90	7,3050	6.512,92	09.12.2016	08.12.2017	7791416	Huzhou Baixian Nanfang Cement Co., Ltd.	CN
1K6000013	RHIAG	SPKOOE	RHIDIN	EUR	65.705,98	1,0000	65.705,98	12.01.2016	29.12.2017	8075715	GMI Projects Hamburg GmbH	DE
0K6000164	RHIAG	ZUERICH	VRAG	EUR	5.000,00	1,0000	5.000,00	15.11.2006	15.11.2206	704.002.673.891	Strahlenschutzregister	AT
1K3000173	RHIAG	ZUERICH	RHIDIN	EUR	158.270,00	1,0000	158.270,00	08.05.2013	29.04.2019	704.004.370.578	Lurgi GmbH	DE
1K4000024	RHIAG	ZUERICH	RHIAG	EUR	47.412,00	1,0000	47.412,00	20.01.2014	31.12.2018	704.004.535.330	Outotec GmbH	DE
1K4000301	RHIAG	ZUERICH	RHIDIN	EUR	37.500,00	1,0000	37.500,00	13.08.2014	30.09.2017	704.004.677.657	CTU Clean Technology Universe AG	CH
1K4000304	RHIAG	ZUERICH	RHIDIN	EUR	94.000,00	1,0000	94.000,00	19.08.2014	31.07.2017	704.004.681.913	Oschatz GmbH	DE
1K4000415	RHIAG	ZUERICH	RHIDIN	EUR	146.206,49	1,0000	146.206,49	28.11.2014	31.03.2019	704.004.751.946	Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH	DE
1K4000437	RHIAG	ZUERICH	RHIDIN	EUR	110.693,80	1,0000	110.693,80	10.12.2014	31.03.2019	704.004.761.690	Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH	DE
1K5000039	RHIAG	ZUERICH	MARVO-S	EUR	1.275,00	1,0000	1.275,00	02.02.2015	18.11.2019	704.004.795.552	Köster GmbH	DE
1K5000398	RHIAG	ZUERICH	RHIAG	EUR	20.001,00	1,0000	20.001,00	11.12.2015	20.01.2018	704.004.977.731	Hydro Aluminium Rolled Products GmbH	DE
1K5000163	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	2.041.860,18	1,0511	1.942.593,64	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.025	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000159	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	7.664,99	1,0511	7.292,35	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.076	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000157	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	16.838,69	1,0511	16.020,06	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.122	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000161	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	90.184,48	1,0511	85.800,10	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.165	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000171	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	816.744,07	1,0511	777.037,46	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.181	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000167	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	3.065,99	1,0511	2.916,93	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.190	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000165	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	6.735,48	1,0511	6.408,03	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.211	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000169	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	36.073,79	1,0511	34.320,04	12.05.2015	30.11.2015	704.005.002.238	Venezolana de Cementos S.A.C.A.	VE
1K5000383	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	3.218.916,55	1,0511	3.062.426,55	02.11.2015	30.04.2016	704.005.002.254	Corporacion Socialista del Cemento SA	VE
1K5000382	RHIAG	ZUERICH	REFSAMEX	USD	1.287.566,62	1,0511	1.224.970,62	02.11.2015	30.04.2016	704.005.002.270	Corporacion Socialista del Cemento SA	VE
1K6000085	RHIAG	ZUERICH	RHIAG	EUR	24.000,00	1,0000	24.000,00	05.04.2016	30.09.2020	704.005.059.175	Heidelberg Cement AG	DE
1K6000133	RHIAG	ZUERICH	RHIAG	EUR	50.400,00	1,0000	50.400,00	23.05.2016	06.05.2018	704.005.088.930	LOI Thermprocess GmbH	DE
1K6000160	RHIAG	ZUERICH	RHIGLAS	EUR	697.000,00	1,0000	697.000,00	28.06.2016	02.01.2017	704.005.112.580	FG Engineering S.A.R.L.	FR
1K6000255	RHIAG	ZUERICH	MARVO	EUR	30.924,19	1,0000	30.924,19	17.10.2016	31.12.2017	704.005.177.674	MAN Diesel & Turbo SE	DE
1K6000256	RHIAG	ZUERICH	MARVO	EUR	29.484,22	1,0000	29.484,22	17.10.2016	31.12.2017	704.005.177.682	MAN Diesel & Turbo SE	DE
1K6000279	RHIAG	ZUERICH	RHIGLAS	EUR	424.000,00	1,0000	424.000,00	11.11.2016	06.03.2017	704.005.192.800	Horn Glass Industries AG	DE

Kontrakt-nummer	Firma	Kontrahent	Kontrahent 2	KW	Betrag in KW	Kurs	Betrag in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis	Garantienr.	Begünstigter	Land
1K6000294	RHIAG	ZUERICH	RHIAG	EUR	32.000,00	1,0000	32.000,00	22.11.2016	12.02.2018	704.005.193.505	Andritz Maerz GmbH	DE

Anlage ./4.10.1(j)

External loans and drawn facilities as per 31.12.2016

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna,
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 (0) 50213-0
Fax: +43 (0) 50213-6213
Email: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (i) Beschreibung des Spaltungsvermögens

External loans and drawn facilities as per 31.12.2016

Legal entity	Topic	Internal N°	Classification	Maturity	CCY	Nominal Value in EUR	remaining debt per 31.12.2016 in EUR
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K1000380	endfälliger Förderkredit	31.03.2017	EUR	404.000	-404.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K2000112	endfälliger Förderkredit	30.06.2017	EUR	892.000	-892.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K3000057	endfälliger Förderkredit	31.03.2017	EUR	809.000	-809.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K3000220	endfälliger Förderkredit	30.06.2017	EUR	847.000	-847.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K4000185	endfälliger Förderkredit	31.03.2017	EUR	884.000	-884.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K4000220	endfälliger Förderkredit	30.06.2017	EUR	787.000	-787.000
RHIAG	Commerzbank	1K2000220	SSD var 5 Jahre	31.07.2017	EUR	55.000.000	-55.000.000
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG	1K1000363	Norwegen SMA	31.05.2020	EUR	38.800.000	-24.500.000
RHIAG	Erste Bank der öster. Sparkassen AG	1K1000324	Brasilien	30.06.2019	EUR	24.000.000	-15.000.000
RHIAG	Oberbank AG	1K2000052	Stopinc	31.05.2020	EUR	13.600.000	-13.600.000
RHIAG	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	1K1000371	PPL Irland	30.11.2019	EUR	16.000.000	-12.000.000
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG	1K1000364	Norwegen SMA	31.05.2020	EUR	31.500.000	-21.500.000
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG	1K2000162	Aoding, Achtung 2 Margen	31.12.2019	EUR	11.000.000	-4.716.800
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG	1K2000362	Aoding, Achtung 2 Margen	31.12.2019	EUR	14.000.000	-6.003.200
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K2000363	endfälliger Förderkredit	31.03.2018	EUR	354.000	-354.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K4000138	endfälliger Förderkredit	31.03.2018	EUR	689.800	-689.800
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K5000286	endfälliger Förderkredit	30.06.2018	EUR	568.000	-568.000
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K6000165	endfälliger Förderkredit	30.09.2021	EUR	462.000	-369.600
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K6000166	endfälliger Förderkredit	30.09.2021	EUR	407.000	-325.600
RHIAG	Forschungsförderungsges mbH	1K6000167	endfälliger Förderkredit	30.09.2021	EUR	1.029.000	-823.200
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG	1K5000149	EZB Tender Loan	26.09.2018	EUR	30.000.000	-30.000.000
RHIAG	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich	1K2000209		06.08.2019	EUR	10.000.000	-10.000.000
RHIAG	Commerzbank	1K2000223	SSD fix 7 Jahre	31.07.2019	EUR	3.000.000	-3.000.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000358	SSD fix 5 Jahre	08.10.2019	EUR	16.000.000	-16.000.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000359	SSD fix 7 Jahre	08.10.2021	EUR	17.000.000	-17.000.000

Legal entity	Topic	Internal N°	Classification	Maturity	CCY	Nominal Value in EUR	remaining debt per 31.12.2016 in EUR
RHIAG	Commerzbank	1K2000221	SSD var 7 Jahre	31.07.2019	EUR	7.500.000	-7.500.000
RHIAG	Commerzbank	1K3000266	SSD var 5 Jahre	31.07.2018	EUR	12.000.000	-12.000.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000357	SSD var 5 Jahre	08.10.2019	EUR	63.000.000	-63.000.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000364	SSD var 7 Jahre	08.10.2021	EUR	21.000.000	-21.000.000
RHIAG	Commerzbank	1K2000224	SSD fix 10 Jahre	31.07.2022	EUR	6.000.000	-6.000.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000360	SSD fix 10 Jahre	08.10.2024	EUR	42.500.000	-42.500.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000361	SSD fix 10 Jahre	08.10.2024	EUR	5.500.000	-5.500.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000362	SSD fix 10 Jahre	08.10.2024	EUR	2.000.000	-2.000.000
RHIAG	Landesbank Hessen-Thüringen	1K4000363	SSD fix 10 Jahre	08.10.2024	EUR	3.000.000	-3.000.000
					Sum structured financing contracts (external)		**-398.573.200**
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG		KRR		EUR	19.550.000	-19.550.000
RHIAG	Erste Bank der öster. Sparkassen AG		KRR		EUR	14.450.000	-14.450.000
RHIAG	Bank Austria Creditanstalt AG		Factoring		EUR	11.889.877	-11.889.877
					Sum drawn facilities RHI AG		**-45.889.877**
					Sum external financing		**-444.463.077**

Anlage ./4.10.1(j)

RHI - Mitgliedschaften

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 50213-0
Fax: +43 50213-6213
E-mail: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (j) Beschreibung des Spaltungsvermögens

(j) RHI - Mitgliedschaften

Aktienforum – Österr. Verband für Aktien-Emittenten und -Investoren

ASMET – The Austrian Society for Metallurgy and Materials (Eisenhütte Österreich)

Austrian Business Council for Sustainable Development - RESPACT

AHK - Deutsche Handelskammer in Österreich

Ceram Unie - The European Ceramic Industry, Brüssel, Belgien

Euromines - European Association of Mining Industries, Metal Ores & Industrial Minerals, Brüssel, Belgien

ECerS - European Ceramic Society AISBL, Mons, Belgien

Fire - The Federation for International Refractory Research and Education, Canada

GDMB Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik

Industriellenvereinigung (IV)

ICC International Chamber of Commerce Austria

Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien

Österreichisch-Arabische Handelskammer – AACC

Stahlinstitut VDEh, Düsseldorf, Deutschland

Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V. (VDFFI), Höhr-Grenzhausen, Deutschland

WKO, Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Bergbau – Stahl / PRE, Brüssel, Belgien

WKO - Fachverband Bergbau-Stahl der Wirtschaftskammer Österreich

World Refractories Association, Brüssel, Belgien

Anlage ./4.10.1(l)

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 50213-0
Fax: +43 50213-6213
E-mail: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (I) Beschreibung des Spaltungsvermögens

Die RHI AG verfügt über eine Eigentumswohnung mit Liegenschaftsanteil in der Otto Weiningerstrasse 6/5.

Ferner verfügt sie über Grundstücke in Leoben EZ 409 Grundstücksnummer 469/6 (Haus Nr.4 mit RHI Büros) und EZ 396 Grundstücksnummer 469/11 (Forschunszentrum).

Anlage ./4.10.1(li)

4.10.1 (1i)

JUSTIZ **REPUBLIK ÖSTERREICH**
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01209 Ober St. Veit EINLAGEZAHL 1902
BEZIRKSGERICHT Hietzing

****
Letzte TZ 1181/2016
Wohnungseigentum
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
315/13		GST-Fläche	974	
		Bauf.(10)	316	
		Gärten(10)	658	Otto-Weininger-Gasse 6

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
********** A2 **********
1 a 4334/1970 1331/1972 Realrecht eines Kanales über Gst 310/2 für Gst 315/3
2 a 1331/1972 Bauplatz (auf) Gst 315/13
********** B **********
2 ANTEIL: 118/771
Veitsch-Radex Immobilien GmbH
ADR: Wienerbergstr. 11 1100
a 2517/1980 Kaufvertrag 1979-12-28 Eigentumsrecht
b 2158/1982 Wohnungseigentum an W 5
c 4975/1993 Änderung der Firmenwortlautes
d 4975/1993 Adressenänderung
e 1124/1999 Änderung des Firmenwortlautes
f 1931/2001 Adressenänderung
g 2422/2002 Änderung des Firmenwortlautes
10 ANTEIL: 139/771
Karoline Saak
GEB: 1992-11-10 ADR: Schillerstr. 36, Gumpoldskirchen 2352
b 2158/1982 Wohnungseigentum an W 4
d 3437/2002 Übergabsvertrag 2002-09-21 Eigentumsrecht
e 3437/2002 Belastungs- und Veräußerungsverbot
11 ANTEIL: 119/771
Dr. Bettina Schober
GEB: 1977-03-22 ADR: Arnethgasse 77 /10, Wien 1160
b 2158/1982 Wohnungseigentum an W 6
d 2787/2014 Schenkungsvertrag 2014-10-07 Eigentumsrecht
e 2787/2014 Belastungs- und Veräußerungsverbot
12 ANTEIL: 16/771
Dr. Bettina Schober
GEB: 1977-03-22 ADR: Arnethgasse 77 /10, Wien 1160
b 2158/1982 Wohnungseigentum an Garage 4
d 2787/2014 Schenkungsvertrag 2014-10-07 Eigentumsrecht
e 2787/2014 Belastungs- und Veräußerungsverbot
13 ANTEIL: 119/1542
Michael Köhler

GEB: 1953-08-21 ADR: Otto-Weningergasse 6/1, Wien 1130
a 2158/1982 Wohnungseigentum an W 1
b 272/1989 IM RANG 3473/1988 Kaufvertrag 1988-12-14 Eigentumsrecht
c 272/1989 Verbindung gem § 12 Abs 1 WEG 1975
d 1180/2016 Adressenänderung

14 ANTEIL: 119/1542
Ing. Elisabeth Köhler
GEB: 1957-02-03 ADR: Otto-Weningergasse 6/1, Wien 1130
a 2158/1982 Wohnungseigentum an W 1
b 272/1989 IM RANG 3473/1988 Kaufvertrag 1988-12-14 Eigentumsrecht
c 272/1989 Verbindung gem § 12 Abs 1 WEG 1975
d 1181/2016 Adressenänderung

15 ANTEIL: 14/771
Dipl.-Ing. Christoph Horak
GEB: 1964-08-05 ADR: Otto Weininger-G. 6 1130
a 158/1982 Wohnungseigentum an Garage 6
b 1963/2000 Amtsurkunde 1999-07-29, Urkunde 1999-06-28 Eigentumsrecht
c 1963/2000 Belastungs- und Veräußerungsverbot

16 ANTEIL: 113/771
Dipl.-Ing. Christoph Horak
GEB: 1964-08-05 ADR: Otto Weininger-G. 6 1130
a 158/1982 Wohnungseigentum an W 3
b 1963/2000 Amtsurkunde 1999-07-29, Urkunde 1999-06-28 Eigentumsrecht
c 1963/2000 Belastungs- und Veräußerungsverbot

17 ANTEIL: 133/1542
Ing. Christian Richter
GEB: 1962-06-20 ADR: Geylingg. 33/6, Wien 1130
a 2158/1982 Wohnungseigentum an W 2
b 1009/2012 Übergabsvertrag 2012-03-21 Eigentumsrecht
c 1009/2012 Verbindung gem § 5 Abs 3, § 13 Abs 3 WEG 2002
d 1009/2012 Belastungs- und Veräußerungsverbot

18 ANTEIL: 133/1542
Ing. Herbert Richter
GEB: 1971-04-13 ADR: Mörbischerstr. 2/3/9, Rust 7071
a 2158/1982 Wohnungseigentum an W 2
b 1009/2012 Übergabsvertrag 2012-03-21 Eigentumsrecht
c 1009/2012 Verbindung gem § 5 Abs 3, § 13 Abs 3 WEG 2002
d 1009/2012 Belastungs- und Veräußerungsverbot

********** C **********

13 auf Anteil B-LNR 15 16
a 1963/2000
WOHNUNGSRECHT gem Pkt Drittens Vereinbarung 1999-06-28 für
Dipl.-Ing. Josef Horak geb 1932-07-14

14 auf Anteil B-LNR 15 16
a 1963/2000
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für
Dipl.-Ing. Josef Horak geb 1932-07-14

15 auf Anteil B-LNR 10
a 3437/2002 WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem Pkt 2.2. Übergabsvertrag
2002-09-21 für
Walter Fritsch geb 1922-06-15
Erika Fritsch geb 1926-11-29

16 auf Anteil B-LNR 10
a 3437/2002 WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem Pkt 2.3. Übergabsvertrag
2002-09-21 für
Peter Fritsch geb 1955-05-21

17 auf Anteil B-LNR 10
a 3437/2002

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für
Walter Fritsch geb 1922-06-15
Erika Fritsch geb 1926-11-29

18 auf Anteil B-LNR 10
a 3437/2002
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT bis 2019-11-10 für
Eva Saak geb 1963-02-25

19 auf Anteil B-LNR 17 18
a 1009/2012
DIENSTBARKEIT des WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHTES gem
Punkt Neuntens Übergabsvertrag 2012-03-21 für
Margarete Richter, geb 1934-11-07

20 auf Anteil B-LNR 17 18
a 1009/2012
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT zugunsten
Margarete Richter, geb 1934-11-07

21 auf Anteil B-LNR 11 12
a 2787/2014
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT zugunsten
Axel Schober geb 1942-09-15 und
Gerda Schober geb 1943-12-01

22 auf Anteil B-LNR 11 12
a 2787/2014
WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem Punkt VI Schenkungsvertrag
2014-10-07 für
Axel Schober geb 1942-09-15 und
Gerda Schober geb 1943-12-01

********** HINWEIS **********
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

****

Anlage ./4.10.1(lii)

4.10.1 (1ii)

JUSTIZ **REPUBLIK ÖSTERREICH**
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 60308 Göß EINLAGEZAHL 396
BEZIRKSGERICHT Leoben

****
Letzte TZ 22375/2012
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
469/11		GST-Fläche	12334	
		Bauf.(10)	3919	
		Sonst(50)	8415	Magnesitstraße 2

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
********** A2 **********
1 a 346/1988 Kaufvertrag 1987-12-30 Zuschreibung Gst 469/11 aus EZ 335
2 a 2568/1999 Beschluss 1999-09-16 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 469/6 aus EZ 409, Einbeziehung in GSt 469/11
********** B **********
1 ANTEIL: 1/1
Veitsch-Radex Immobilien GmbH (FN 138973y)
ADR: Wienerbergstraße 11 1100
a 2715/1957 Kaufvertrag 1957-09-11 Eigentumsrecht
e 10313/2002 Namensänderung
********** C **********
3 gelöscht

********** HINWEIS **********
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

****

Anlage ./4.10.1(m)

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna,
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 (0) 50213-0
Fax: +43 (0) 50213-6213
Email: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (m) Beschreibung des Spaltungsvermögens

Marken

Matter ID	Matter Type	Country	Registered Owner	File Status	Trademark	App./Reg. No.
W35763-AT	Trademarks	Austria	RHI AG	Active	Bogenlogo	195709
W35728-AT	Trademarks	Austria	RHI AG	Active	RHI	195708
W35781-CA	Trademarks	Canada	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	TMA 591,014
W35781-CL1	Trademarks	Chile	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	621.332
W35781-CL	Trademarks	Chile	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	991.437
W35781-MX3	Trademarks	Mexico	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	724827
W35781-MX2	Trademarks	Mexico	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	761029
W35781-MX1	Trademarks	Mexico	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	894820
W35781-MX	Trademarks	Mexico	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	756 860
W35781-US	Trademarks	United States of America	RHI AG	Active	RHI+Bogenlogo	2,712,753

Patente/Patentanmeldungen

Docket ID	Short Title	Country	Annuity Due	Status	Application No	Application Date	Grant No	Grant Date	Expiration Date	Applicant/Patentees
PA4633/CN	Self cleaning nozzle	China	12.06.17	Granted	02123093.5	12.06.02	ZL 02123093.5	25.05.05	12.06.22	RHI AG
PA4634/CN	Sacrificial preheater	China	03.01.18	Granted	03100156.4	03.01.03	ZL 03100156.4	29.11.06	03.01.23	RHI AG
PA4636/CN	Well block	China	20.12.17	Granted	200610172023.6	20.12.06	ZL 200610172023.6	17.08.11	20.12.26	RHI AG
PA4718/AT	Drohne	Austria		Pending	A 51056/2016	22.11.16			22.11.36	RHI AG, RIEGL Laser Measurement Systems GmbH

Anlage ./4.10.1(n)

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 50213-0
Fax: +43 50213-6213
E-mail: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (n) Beschreibung des Spaltungsvermögens

Die Kraftfahrzeuge sind allesamt geleast.

Anlage ./4.10.1(o)

RHI

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 50213-0
Fax: +43 50213-6213
E-mail: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.1. (o) Beschreibung des Spaltungsvermögens

Die RHI AG hat keine CO_2 Zertifikate.

4.10.1 (o)

GISA

Gewerbeinformationssystem Austria

bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stichtag: 17.05.2017	Auszug mit aktuellen Daten	DVR: 0037257

Behörde: Bezirkshauptmannschaft Leoben
GISA-Zahl: 20419769
(vormals REGISTER: 611, GEWERBEREGISTERNUMMER: 6117158)

DATEN ZUR GEWERBEBERECHTIGUNG

Entstehung: 01.01.2005

GEWERBEINHABERIN

Bezeichnung: RHI AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Firmenbuchnummer: 103123b
Anschrift: 1100 Wien, Wienerbergstraße 9
GLN: 9110015591262

GEWERBEWORTLAUT (Gewerbeart: freies Gewerbe)

Magnesiterzeugung

STANDORT der GEWERBEBERECHTIGUNG

Entstehung: 01.01.2005
Gemeinde: Leoben
Anschrift: 8700 Leoben, Magnesitstraße 2

GESCHÄFTSFÜHRER (gewerberechtlich)

Titel vorgestellt: DI
Zuname: Hammerer
Vorname: Walter
geboren am: 28.08.1954
Tag der Bestellung: 03.12.2014 bestellt durch: GI

WEITERE BETRIEBSSTÄTTE (WB)

WB Nummer: 3
Standort: 8700 Leoben, Gösserplatz 1
Entstehung: 11.07.2013
Bescheid: Bezirkshauptmannschaft Leoben
Einschränkung: eingeschränkt auf den Bürobetrieb

WB Nummer: 1
Standort: 8700 Leoben, Magnesitstraße 4
Entstehung: 18.03.2008
Bescheid: Bezirkshauptmannschaft Leoben
Einschränkung: eingeschränkt auf den Bürobetrieb

WB Nummer: 2
Standort: 8700 Leoben, Magnesitstraße 6
Entstehung: 18.03.2008
Bescheid: Bezirkshauptmannschaft Leoben

Einschränkung:	eingeschränkt auf den Bürobetrieb
WB Nummer:	4
Standort:	8700 Leoben, Prettachstraße 8
Entstehung:	14.01.2014
Bescheid:	Bezirkshauptmannschaft Leoben

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.signaturpruefung.gv.at/. Die Bildmarke und Hinweise zur Veröffentlichung eines Papierausdrucks sind auf
https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur/ oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.

4.10.1 (o)

GISA

Gewerbeinformationssystem Austria

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stichtag: 17.05.2017	Auszug mit aktuellen Daten	DVR: 0037257

Behörde: Magistrat der Stadt Wien
GISA-Zahl: 25113297
(vormals REGISTER: 990, GEWERBEREGISTERNUMMER: 990101452G04/05)

DATEN ZUR GEWERBEBERECHTIGUNG

Entstehung: 02.11.2000

GEWERBEINHABERIN

Bezeichnung: RHI AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Firmenbuchnummer: 103123b
Anschrift: 1100 Wien, Wienerbergstraße 9
GLN: 9110015591262

GEWERBEWORTLAUT (Gewerbeart: freies Gewerbe)

Handelsgewerbe und Handelsagenten (§ 124 Z 10 GewO 1994)

STANDORT der GEWERBEBERECHTIGUNG

Entstehung: 10.11.2010
Gemeinde: Wien
Anschrift: 1100 Wien, Wienerbergstraße 9

GESCHÄFTSFÜHRER (gewerberechtlich)

Titel vorgestellt: Dkfm.
Zuname: Merzbach
Vorname: Michael Heinrich
geboren am: 17.11.1959
Tag der Bestellung: 25.10.2011 bestellt durch: GI

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/. Die Bildmarke und Hinweise zur Veröffentlichung eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur/ oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.

4.10.1 (o)

Republik Österreich
Datenschutz
behörde

A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
Tel.: ++43-1-53115 202525
Tel.: ++43-1-53115 204043
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
DVR: 0000027

Angaben zum Auftraggeber (gemäß Anlage 1 DVRV 2002 BGBl II Nr. 24/2002)

Art der Meldung:

☐ Neumeldung eines Auftraggebers
☑ Änderung eines Auftraggebers

Registernummer:
0651061

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:
RHI AG
Wienerbergstraße 9
1100 Wien
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse:
Tel.: Festnetz: 0502-13; Fax: 0502-13-6213
rhi@rhi-ag.com

Nummer des Registers bei Auftraggebern, die aufgrund ihrer Tätigkeit in einem öffentlichen Register eingetragen sind (z.B. Firmenbuchnummer, Gewerberegisternummer, Zentrale Vereinsregisternummer)
103123 b

Vertreter des Auftraggebers (bei juristischen Personen oder eingetragenen Personengemeinschaften)

Berufsgruppe/n)/Tätigkeitsbereich:

Rechtsgrundlage für die Verwendung von Daten:

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Vertreters eines Auftraggebers, der keine Niederlassung in der Europäischen Union hat:

REPUBLIK ÖSTERREICH DATENSCHUTZBEHÖRDE AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1119505,CN=Datenschutzbehörde,C=AT
	Datum/Zeit	2017-06-13T18:03:41+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage ./4.10.2(f)

4.10.2 (f)

wiener börse.at

NACHTRAG

zum

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Wiener Börse AG
Wallnerstraße 8
1010 Wien

(in der Folge „WBAG" genannt) einerseits, und

RHI AG
WIENERBERGSTR. 11
A-1100 WIEN

(in der Folge „der Emittent" genannt) andererseits, betreffend die Teilnahme am PRIME MARKET wie folgt:

Der Emittent und die WBAG vereinbaren nachstehende Ergänzung bzw. Abänderung des im Dezember 2001 abgeschlossenen Vertrages betreffend die Teilnahme der Aktien des Emittenten am PRIME MARKET der WBAG ab 1. Jänner 2002:

I.

Punkt I. des Vertrages wird durch nachstehenden vorletzten Absatz ergänzt:

„Die WBAG sagt zu und verpflichtet sich, mögliche Änderungen des Regelwerkes PRIME MARKET den Emittenten, deren Aktien im PRIME MARKET enthalten sind, rechtzeitig vorweg anzukündigen und zur Kenntnis zu bringen und den Emittenten Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Die WBAG wird die in den Stellungnahmen enthaltenen Vorbringen der Emittenten entsprechend würdigen und soweit möglich berücksichtigen."

II.

Punkt V. Abs. 2 letzter Satz des Vertrages hat wie folgt zu lauten:

„Der Emittent verpflichtet sich, diese Verpflichtung – soweit rechtlich zulässig, faktisch möglich und zumutbar - auf alle Personen zu überbinden, denen im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung Verpflichtungen auferlegt werden (z.B. die bisherigen Aktionäre des Emittenten)."

wiener börse.at

III.

Im Punkt V. Abs. 3 hat der 2. Satz wie folgt zu lauten und wird durch folgenden dritten Satz ergänzt:

„Darüber hinaus hat die WBAG nach sorgfältiger Prüfung des zugrunde liegenden Sachverhaltes das Recht, diese Tatsache und die Art des Verstoßes des Emittenten dem Publikum elektronisch auf ihrer Homepage oder in anderer angemessener Weise zugänglich zu machen und zu veröffentlichen. Die WBAG verpflichtet sich, dem Emittenten vor Veröffentlichung unter Bekanntgabe des Datums, des Inhalts und der Art der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 3 Werktagen mit Ausnahme von Samstagen zu geben und diese Stellungnahme ebenfalls zu veröffentlichen."

IV.

Punkt X. des Vertrages hat wie folgt zu lauten:

„Die WBAG haftet dem Emittenten für Schäden jedenfalls nur dann, wenn ihren Organen, Gehilfen und sonst von ihr eingesetzten Personen Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung der WBAG für Folgeschäden und für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die WBAG haftet jedenfalls nicht für verschuldensunabhängige Schäden sowie für solche Schäden, die durch Störung des Betriebes infolge Höherer Gewalt oder zufolge von ihr nicht zu vertretender Ereignisse veranlasst werden. Weiters haftet die WBAG für Schäden, die durch Störungen des Betriebes veranlasst werden, nur dann, wenn die Störung grob schuldhaft herbeigeführt wurde.

In jedem Fall der leichten Fahrlässigkeit ist der Schadenersatz der Höhe nach mit EUR 10.000,-- begrenzt."

V.

Festgehalten wird, dass es sich bei den Bestimmungen im Regelwerk PRIME MARKET betreffend die Mindestinhalte der Quartalsberichte (Seite 11 des Regelwerkes unten) für das Jahr 2002 lediglich um Empfehlungen, die seitens der Unternehmen eingehalten werden sollten, aber noch nicht um verbindliche Verpflichtungen handelt.

Die WBAG sagt zu und verpflichtet sich, im zweiten Halbjahr des Jahres 2002 eine Konsultationsrunde mit den Emittenten, deren Aktien am PRIME MARKET teilnehmen, einzuberufen, um die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Mindestinhalte der Quartalsberichte zu besprechen und den Unternehmen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Die WBAG wird die in den Stellungnahmen enthaltenen Vorbringen der Emittenten entsprechend würdigen und insoweit berücksichtigen, als Anforderungen, deren Erfüllung sich als nicht möglich herausgestellt hat, entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus wird die WBAG auf begründeten Antrag des Emittenten der Änderung der Zeilenstruktur der Mindestinhalte der Quartalsberichte zustimmen, sofern dies aufgrund von unternehmens- oder branchenspezifischen Umständen des Emittenten üblich und argumentierbar ist.

Wien, am

Wiener Börse AG

RHI

RHI AG
Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien

4.10.2 (f)

D. Jelicic

wiener börse.at

RHI AG
Herr Dkfm. Markus Richter
Wienerbergstraße 11
1100 Wien

RHI CC
eingelangt 28. Dez. 2001
erledigt

Wien, am 20. Dezember 2001

Ø VS

PRIME MARKET der Wiener Börse AG

Sehr geehrter Herr Dkfm. Richter!

Wir bestätigen dankend die Übermittlung der seitens Ihres Hauses unterfertigten Verträge betreffend die Teilnahme am PRIME MARKET. Wir freuen uns, dass Ihr Unternehmen damit sein Interesse an der Teilnahme am PRIME MARKET bekundet hat. Wir dürfen Ihnen nun eine Ausfertigung des seitens der Wiener Börse AG unterfertigten Vertrages zu Ihrer weiteren Verwendung übermitteln; damit nimmt die Aktie Ihres Unternehmens von Anbeginn an am PRIME MARKET teil.

Mit dem PRIME MARKET soll ein Segment im Handel mit Wertpapieren an der Wiener Börse geschaffen werden, in dem nur Aktien von Emittenten, die sich zur Einhaltung von erhöhten Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätskriterien verpflichtet haben, teilnehmen. Dies liegt im Interesse des heimischen Kapitalmarktes und des anlagesuchenden Publikums, aber auch im Interesse der einzelnen am PRIME MARKET teilnehmenden Unternehmen, da ihre Aktien damit eine Sonderstellung innerhalb der an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr zugelassenen Aktien erhalten.

Die Anforderungen an Kapitalmärkte und deren Teilnehmer ändern sich laufend, weshalb sich die Notwendigkeit ergeben kann, das Regelwerk PRIME MARKET anzupassen. Diese Anpassungsbefugnis der Wiener Börse AG besteht nicht uneingeschränkt, sondern nur insoweit, als Anpassungen im Hinblick auf „die internationale Entwicklung und Anforderungen an innovative Kapitalmärkte und an die besonderen Bedürfnisse des heimischen Kapitalmarktes unter besonderer Berücksichtigung des Informations- und Schutzbedürfnisses des anlagesuchenden Publikums" erforderlich sind.

Wir verstehen die von einigen Emittenten vor Unterfertigung der Verträge geäußerte Besorgnis, im Falle von Änderungen nicht eingebunden zu werden, doch können wir dies – schon im Hinblick auf die für die Änderungen erforderliche Akzeptanz seitens der Unternehmen, deren Aktien am PRIME MARKET teilnehmen – ausschließen.

Im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung wurden seitens der Emittenten verschiedentlich Bedenken zu einzelnen Punkten des Vertrages und des Regelwerkes an die Wiener Börse AG herangetragen, die die Wiener Börse AG veranlasst haben, den in zweifacher Ausfertigung angeschlossenen Nachtrag zum Vertrag betreffend die Teilnahme am PRIME MARKET zu verfassen. Die im Nachtrag enthaltenen Bestimmungen ändern den Vertrag durchwegs zu Gunsten der Emittenten ab.

So sagt die Wiener Börse AG zu und verpflichtet sich, mögliche Änderungen des Regelwerkes den Unternehmen rechtzeitig vorweg anzukündigen und zur Kenntnis zu bringen und den Unternehmen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Die Wiener Börse AG wird die in den Stellungnahmen enthaltenen Vorbringen der Emittenten entsprechend würdigen und soweit möglich berücksichtigen. Dies war immer so vorgesehen und liegt auch im Interesse der Wiener Börse AG, da sie so in die Lage versetzt wird, abzuschätzen, ob die von ihr in Aussicht genommenen Änderungen in der Praxis umsetzbar sowie angemessen und zumutbar sind. Im Hinblick darauf, dass – wie oben ausgeführt - die Unternehmen in der Praxis in geplante Änderungen eingebunden werden, ersuchen wir um Verständnis dafür, dass die Frist zum Widerspruch gegen die nach diesem „Konsultationsprozess" von der Wiener Börse AG beschlossenen Änderungen aus Gründen der Rechtssicherheit 14 Tage beträgt.

Was die Bestimmung bezüglich die Verpflichtung zur Überbindung von Auskunfts- und Informationspflichten durch den Emittenten auf dritte Personen, denen im Regelwerk PRIME MARKET Verpflichtungen auferlegt werden, betrifft, so bezieht sich diese Bestimmung derzeit ausschließlich auf die Altaktionäre im Falle eines IPO. Die Altaktionäre sind bekanntlich im Falle eines IPO zum Behalt der Aktien während einer Behaltefrist von sechs Monaten verpflichtet.

Die Wiener Börse AG sagt zu, dass eine Verpflichtung für den Emittenten zur Überbindung gemäß Punkt V. Abs. 2 letzter Satz des Vertrages nur insoweit besteht, soweit diese rechtlich zulässig, faktisch möglich und zumutbar ist.

Am PRIME MARKET sollen nur die Aktien jener Unternehmen teilnehmen, die bereit sind, erhöhte Anforderungen der sich wandelnden Kapitalmärkte hinsichtlich Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätskriterien zu erfüllen. Auf diese Unternehmen wird – auch zum Wohl der am PRIME MARKET teilnehmenden Unternehmen - die Aufmerksamkeit und das Interesse der am Kapitalmarkt interessierten Öffentlichkeit sowie des anlagesuchenden Publikums gerichtet sein. Das anlagesuchende Publikum vertraut darauf, dass die Unternehmen die öffentlich zugänglichen Bedingungen und Kriterien, die im Regelwerk für den PRIME MARKET festgesetzt sind, auch einhalten, bzw. dass die Wiener Börse AG die Einhaltung dieser Kriterien seitens der Unternehmen überprüft. Sollte ein Unternehmen bestimmte Verpflichtungen nicht einhalten, so ist diese Tatsache unserer Ansicht nach schon aus Gründen des Anlegerschutzes in angemessener und objektiver Weise dem Publikum zugänglich zu machen. Da das anlagesuchende Publikum darauf vertraut, dass die Teilnahmebedingungen seitens der Unternehmen eingehalten werden und die Einhaltung auch kontrolliert wird, würde sich die Wiener Börse AG unter Umständen haftbar machen, wenn sie ihren Kontroll- und Bekanntgabepflichten nicht nachkommen würde. Die Wiener Börse AG wird vor Veröffentlichung eines Verstoßes den zugrunde liegenden Sachverhalt sorgfältig prüfen und dem Emittenten vor Veröffentlichung unter Bekanntgabe des Datums, des Inhalts und der Art der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von drei Werktagen mit Ausnahme von Samstagen geben und diese Stellungnahme ebenfalls veröffentlichen.

wiener börse.at

Die Haftungsklausel des Punktes X. des Vertrages wurde zu Ihren Gunsten dahingehend adaptiert, dass die Wiener Börse AG nun auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von EUR 10.000,--.

Die Wiener Börse AG hält fest und bestätigt, dass es sich bei den Bestimmungen im Regelwerk PRIME MARKET betreffend die Mindestinhalte der Quartalsberichte (Seite 11 des Regelwerkes unten) für das Jahr 2002 lediglich um Empfehlungen, die seitens der Unternehmen eingehalten werden sollten, aber noch nicht um verbindliche Verpflichtungen handelt.

Die Wiener Börse AG sagt zu und verpflichtet sich, im zweiten Halbjahr des Jahres 2002 eine Konsultationsrunde mit den Emittenten, deren Aktien am PRIME MARKET teilnehmen, einzuberufen, um die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Mindestinhalte der Quartalsberichte zu besprechen und den Unternehmen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Die Wiener Börse AG wird die in den Stellungnahmen enthaltenen Vorbringen der Emittenten entsprechend würdigen und insoweit berücksichtigen, als Anforderungen, deren Erfüllung sich als nicht möglich herausgestellt hat, entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus wird die Wiener Börse AG auf begründeten Antrag eines Emittenten der Änderung der Zeilenstruktur der Mindestinhalte der Quartalsberichte zustimmen, sofern dies aufgrund von unternehmens- oder branchenspezifischen Umständen des Emittenten üblich und argumentierbar ist.

Wir hoffen darauf, mit diesen Änderungen bzw. Klarstellungen die seitens einiger Emittenten geäußerten Bedenken ausgeräumt zu haben.

Wir ersuchen Sie daher, eine Ausfertigung des seitens Ihres Unternehmens unterfertigten Nachtrages zum Vertrag betreffend die Teilnahme am PRIME MARKET an uns zu retournieren.

Wir sind der Überzeugung, dass der PRIME MARKET positive Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die im PRIME MARKET aufgenommenen Unternehmen haben wird und sehen daher einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen ab Start des PRIME MARKET am 1. Jänner 2002 erwartungsvoll entgegen.

Mit dem höflichen Ersuchen um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Wiener Börse AG

Dr. Erich Obersteiner

Dr. Stefan Zapotocky

Beilagen

1 Vertrag betreffend die Teilnahme am PRIME MARKET im Original

2 Nachträge zum Vertrag im Original

4.10.2 (f)

Dr. Jelinek

wienerbörse.at

[redacted]

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Wiener Börse AG
Wallnerstraße 8
1010 Wien

(in der Folge „WBAG" genannt) einerseits, und der

RHI AG
WIENERBERGSTRASSE 11
1100 WIEN

(in der Folge „der Emittent" genannt) andererseits, wie folgt:

PRÄAMBEL

Die WBAG leitet und verwaltet aufgrund der ihr mit Bescheid des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 3. April 1998 erteilten Konzession die Wiener Börse als Wertpapier- und allgemeine Warenbörse.

Die WBAG hat den „PRIME MARKET" geschaffen, in dem ab 1. Jänner 2002 Aktien von Emittenten, die sich über die für den Amtlichen Handel und den Geregelten Freiverkehr geltenden Anforderungen des Börsegesetzes 1989, BGBl. Nr. 555, idgF, hinaus zur Einhaltung erhöhter Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätskriterien verpflichtet haben, zusammengefasst sind.

Die Aktien des Emittenten sind an der Wiener Börse als Wertpapierbörse zum Amtlichen Handel bzw. zum Geregelten Freiverkehr zugelassen.

Der Emittent wünscht, dass seine Aktien in den PRIME MARKET eingeführt werden.

Die WBAG und der Emittent schließen daher nachstehenden

VERTRAG

ab:

I.

Die Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten, unter deren Erfüllung bzw. Einhaltung Aktien von der WBAG in den PRIME MARKET eingeführt werden und in der Folge an diesem teilnehmen, sind in dem als Beilage ./1 angeschlossenen Regelwerk PRIME MARKET zusammengefasst. Die Beilage ./1 in der jeweils gültigen Fassung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Der Emittent nimmt das Regelwerk PRIME MARKET Beilage ./1 zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung der im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung angeführten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten während der Dauer des aufrechten Bestandes dieses Vertrages.

Die Teilnahme am PRIME MARKET lässt die öffentlichrechtlichen Rechte und Pflichten, die dem Emittenten aus der Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse entstehen, unberührt.

Der Emittent nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die WBAG berechtigt ist, die im Regelwerk PRIME MARKET festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten für die Einführung der Aktien in den PRIME MARKET und die nachfolgende Teilnahme der Aktien an diesem einseitig abzuändern, um diese an die internationalen Entwicklungen und Anforderungen an innovative, transparente Kapitalmärkte und an die besonderen Bedürfnisse des heimischen Kapitalmarktes unter besonderer Berücksichtigung des Informations- und Schutzbedürfnisses des anlagesuchenden Publikums anzupassen. Die Vertragsparteien stimmen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darin überein, dass am PRIME MARKET nur die Aktien jener Emittenten, die bereit sind, höchste Anforderungen der sich wandelnden Kapitalmärkte hinsichtlich Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätskriterien zu erfüllen, teilnehmen sollen. Der Emittent ist bereit, diese Anforderungen zu erfüllen.

Der Emittent ist im Falle der Änderung der im Regelwerk PRIME MARKET festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten seitens der WBAG zur Einhaltung der in der jeweils gültigen Fassung des Regelwerks PRIME MARKET enthaltenen Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten verpflichtet.

Änderungen der im Regelwerk PRIME MARKET festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten werden dem Emittenten schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Emittent nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich Widerspruch erhebt.

II.

Die Aktie des Emittenten muss in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel gemäß den „Handelsregeln für das automatisierte Handelssystem XETRA®[1] (Exchange Electronic Trading) an der Wiener Wertpapierbörse" aufgenommen sein.

III.

Sind die Aktien des Emittenten zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse zugelassen, so verpflichtet sich der Emittent, für die Dauer des aufrechten Bestandes des Vertragsverhältnisses seine Aktien nicht gemäß § 85 Abs. 4 BörseG vom Geregelten Freiverkehr zurückzuziehen.

IV.

Die WBAG kann die Einführung der Aktien eines Emittenten in den PRIME MARKET ablehnen, wenn

- die Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten für den PRIME MARKET nicht erfüllt sind oder nicht erfüllt werden können, oder
- der Einführung die Interessen des PRIME MARKET entgegenstehen, oder
- die Einführung zur Schädigung bedeutender allgemeiner Interessen führen kann.

V.

Die Einhaltung der im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten werden von der WBAG laufend überprüft.

Der Emittent ist verpflichtet, der WBAG auf deren Aufforderung umgehend alle zur Prüfung der Erfüllung der im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Emittent verpflichtet sich, diese Verpflichtung auf alle Personen zu überbinden, denen im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung Verpflichtungen auferlegt werden (z.B. die bisherigen Aktionäre des Emittenten).

Im Falle von Verstößen gegen die im Regelwerk PRIME MARKET festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten seitens des Emittenten wird die WBAG den Emittenten zur Erfüllung der Folgepflicht und gegebenenfalls unter Setzung einer, der jeweiligen Schwere des Verstoßes angemessenen Nachfrist zur Herstellung des vertraglich vereinbarten Zustandes auffordern. Darüber hinaus hat die WBAG das Recht und die Pflicht, diese Tatsache und die Art des Verstoßes des Emittenten dem Publikum elektronisch auf ihrer Homepage oder in anderer angemessener Weise zugänglich

[1] XETRA ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

zu machen und zu veröffentlichen. Der Emittent erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Veröffentlichung sowie seine datenschutzrechtliche und/oder nach den Regelungen über Berufsgeheimnisse sonst erforderliche Einwilligung zur Weiterleitung und/oder Veröffentlichung dieser Tatsachen sowie damit verbundener personen- und unternehmensspezifischen Daten durch die WBAG, soweit dies für die Veröffentlichung seitens der WBAG erforderlich ist. Die Einwilligung hat in jener Form zu erfolgen, die Wirksamkeitsvoraussetzung der Einwilligungserklärung ist.

Der Emittent verpflichtet sich, über ausdrückliche schriftliche Aufforderung seitens der WBAG für jeden Fall des wiederholten Verstoßes gegen eine der im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Folgepflichten an die WBAG eine Konventionalstrafe in nachstehend angeführter Höhe zu bezahlen. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn der Emittent trotz Aufforderung seitens der WBAG eine Folgepflicht nicht erfüllt bzw. nicht innerhalb der von der WBAG gesetzten angemessenen Frist den vertraglich vereinbarten Zustand herstellt.

Für jeden Fall des wiederholten Verstoßes gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Wartung eines Unternehmenskalenders sowie gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Art der Erfüllung der Ad-hoc-Meldepflichten

beim ersten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 2.000,--;
beim zweiten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 3.000,--;
ab dem dritten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 6.000,--.

Für jeden Fall des wiederholten Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Erstellung der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Quartalsberichte in englischer Sprache

beim ersten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 3.000,--;
beim zweiten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 4.500,--;
ab dem dritten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 9.000,--.

Für jeden Fall des wiederholten Verstoßes gegen die Verpflichtungen betreffend den Mindestinhalt der Quartalsberichte

beim ersten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 4.000,--;
beim zweiten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 6.000,--;
ab dem dritten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 12.000,--.

Für jeden Fall des wiederholten Verstoßes gegen sonstige Folgepflichten, insbesondere gegen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Quartalsberichten und gegen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übermittlung der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Quartalsberichte an die WBAG

beim ersten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 5.000,--;
beim zweiten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 7.500,--;
ab dem dritten wiederholten Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von	EUR 15.000,--.

VI.

Die Einführung der Aktien in den PRIME MARKET erfolgt bei Aktien, die im Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien vor dem 1. Jänner 2002 und nach Zulassung zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse vor dem 1. Jänner 2002 bereits an der Wiener Wertpapierbörse gehandelt werden, am ersten Börsetag des Jahres 2002.

Die Einführung der Aktien in den PRIME MARKET erfolgt bei Aktien, die im Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien nach Zulassung zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse bereits an der Wiener Wertpapierbörse gehandelt werden, am nächsten, der Vertragsunterfertigung folgenden Verfallstag im Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten auf den Austrian Traded Index an der Wiener Wertpapierbörse gemäß den „Bedingungen für den Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Börse (Optionsbedingungen)" und gemäß den „Kontraktspezifikationen für Optionen und Finanzterminkontrakte auf den Austrian Traded Index".

Werden Aktien im Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien noch nicht an der Wiener Wertpapierbörse gehandelt, erfolgt die Einführung der Aktien in den PRIME MARKET nach Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse am Tag der Aufnahme des Handels in diesen Aktien an der Wiener Wertpapierbörse.

VII.

Soweit im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung die Übermittlung von Mitteilungen, Informationen und Daten betreffend den Emittenten in elektronischer oder sonstiger geeigneter Form durch den Emittenten an die WBAG vorgesehen ist (z.B. die Übermittlung von Unternehmenskalender, Quartalsberichten und Jahresabschlüssen), werden diese Informationen und Daten von der WBAG dem Publikum unverändert elektronisch auf ihrer Homepage oder in anderer geeigneter Weise zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht, ohne dass die WBAG dadurch gegenüber dem Emittenten verpflichtet oder haftbar wird oder öffentlichrechtliche Pflichten des Emittenten übernimmt. Die WBAG übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften, unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben des Emittenten entstehen. Sollte die WBAG von wem auch immer wegen der Veröffentlichung der fehlerhaften, unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben des Emittenten in Anspruch genommen und zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet werden, so verpflichtet sich der Emittent, die WBAG diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der Emittent erklärt seine ausdrückliche Einwilligung zur unveränderten Veröffentlichung dieser Mitteilungen, Informationen und Daten seitens der WBAG auf deren Homepage oder in anderer geeigneter Weise sowie seine urheberrechtliche, datenschutzrechtliche und/oder nach den Regelungen über Berufsgeheimnisse sonst erforderliche Einwilligung zur Verarbeitung, Verwertung, Weiterleitung und/oder Veröffentlichung aller von ihm an die WBAG übermittelten personen- und unternehmensspezifischen Daten (z.B. von unternehmensspezifischen Daten, die im Jahresabschluss, in den Quartalsberichten oder im

Unternehmenskalender enthalten sind), soweit dies für die Veröffentlichung seitens der WBAG erforderlich ist. Die Einwilligung hat in jener Form zu erfolgen, die Wirksamkeitsvoraussetzung der Einwilligungserklärung ist.

VIII.

Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien durch einseitige Erklärung schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes an die jeweils andere Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ablauf des letzten Handelstages im Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten auf den Austrian Traded Index an der Wiener Wertpapierbörse gemäß den „Bedingungen für den Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Börse (Optionsbedingungen)" und gemäß den „Kontraktspezifikationen für Optionen und Finanzterminkontrakte auf den Austrian Traded Index" der Monate März und September eines jeden Jahres aufgekündigt werden.

Darüber hinaus sind die Vertragsparteien berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes aus wichtigem Grund zu beenden.

Als wichtiger Grund, der die WBAG zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, gilt insbesondere, wenn

- der Emittent ein Verhalten setzt, das einen Ablehnungsgrund gemäß Punkt IV. dieses Vertrages verwirklicht, oder
- der Emittent die im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen nicht mehr erfüllt, oder
- der Emittent gegen die im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Folgepflichten beharrlich verstößt (Ein beharrlicher Verstoß liegt vor, wenn der Emittent trotz zweimaliger Aufforderung seitens der WBAG innerhalb der von dieser gesetzten angemessenen Frist die Folgepflicht nicht erfüllt.), oder
- der Emittent durch Widerspruch seine Zustimmung zu angemessenen und zumutbaren Änderungen der im Regelwerk PRIME MARKET festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten verweigert, oder
- wenn nicht bis spätestens 31. Dezember 2002 mittels Beschlusses der Hauptversammlung die Umwandlung der in den PRIME MARKET eingeführten Vorzugsaktien des Emittenten in Stammaktien wirksam beschlossen wurde.

Es wird vereinbart, dass ein derartiges Verhalten des Emittenten die Aufrechterhaltung eines Vertragsverhältnisses mit dem Emittenten für die WBAG unzumutbar macht.

Löst die WBAG das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, weil der Emittent ein Verhalten setzt, das einen Ablehnungsgrund gemäß Punkt IV. dieses Vertrages verwirklicht, weil der Emittent durch Widerspruch seine Zustimmung zu angemessenen und zumutbaren Änderungen der im Regelwerk PRIME MARKET festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Folgepflichten seitens der WBAG verweigert, weil der Emittent gegen die im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Folgepflichten beharrlich verstößt, oder weil nicht bis spätestens 31. Dezember 2002 mittels Beschlusses der Hauptversammlung die Umwandlung der in den PRIME MARKET eingeführten Vorzugsaktien des Emittenten in Stammaktien wirksam beschlossen wurde, so wird das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des auf die Erklärung der Vertragsauflösung folgenden letzten Handelstages im Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Wertpapierbörse gemäß den „Bedingungen für den Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Börse (Optionsbedingungen)" und gemäß den „Kontraktspezifikationen für Optionen und Finanzterminkontrakte auf den Austrian Traded Index" beendet.

Löst die WBAG das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, weil der Emittent die im Regelwerk PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen nicht mehr erfüllt, so endet das Vertragsverhältnis im Falle

- des Widerrufes der Zulassung der Aktien des Emittenten zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse mit Ablauf des Tages, an dem der Widerrufsbescheid durch die Geschäftsleitung des Börseunternehmens Wiener Börse AG gefasst wurde;
- des Widerrufes der Einbeziehung der Aktien des Emittenten in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Ablauf des letzten Börsetages jenes Monats, in dem der Widerruf wirksam wurde;
- dass die ausreichende Mindeststreuung der Aktien im Publikum gemäß Anforderungen des Regelwerkes PRIME MARKET in der jeweils geltenden Fassung nicht mehr gegeben ist, mit Ablauf des auf die Erklärung der Vertragsauflösung folgenden letzten Handelstages im Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Wertpapierbörse gemäß den „Bedingungen für den Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Börse (Optionsbedingungen)" und gemäß den „Kontraktspezifikationen für Optionen und Finanzterminkontrakte auf den Austrian Traded Index".

In allen anderen Fällen der Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt, an dem die Auflösung wirksam und damit das Vertragsverhältnis beendet wird, vom auflösenden Vertragspartner in der Auflösungserklärung festzulegen.

Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit Ablauf jenes Tages, an dem über das Vermögen des Emittenten ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren oder ein Verfahren nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz eingeleitet oder die Geschäftsaufsicht verhängt wird.

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses aus welchem Grund immer führt zur Beendigung der Teilnahme der Aktien des Emittenten am PRIME MARKET.

Die Zulassung zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr und die daraus resultierenden öffentlichrechtlichen Rechte und Pflichten des Emittenten bleiben von einer Beendigung des Vertrages unberührt.

IX.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen Emittenten und der WBAG, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und/oder allen darauf basierenden Rechtsgeschäften entstehen, einschließlich solcher über den Abschluss, die Rechtswirksamkeit, die Änderung und die Beendigung dieses Vertrages und/oder allen darauf basierenden Rechtsgeschäften, sind ausschließlich von einem aus drei Schiedsrichtern bestehenden Schiedsgericht endgültig zu entscheiden. Jeder der beiden Streitteile macht einen Schiedsrichter namhaft. Der Schiedsrichter der klagenden Partei ist in der Schiedsklage zu benennen; der Schiedsrichter der beklagten Partei ist zugleich mit der Übersendung der Schiedsklagebeantwortung an den Kläger binnen vier Wochen nach Zustellung der Schiedsklage mit eingeschriebenem Brief bekannt zu geben, widrigenfalls er auf Antrag der klagenden Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien binnen weiterer zweier Wochen bestellt wird. Wenn sich die beiden Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen nach Bekanntgabe des zweiten Schiedsrichters an den Kläger, bei Ersatzbestellung an beide Streitteile, über die Person eines Obmannes einigen, erfolgt die Bestellung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien. Gleiches gilt auch für Ersatzbestellungen aus anderen Gründen.

Ort des Schiedsverfahrens ist Wien, die Schiedssprache ist Deutsch. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der österreichischen Zivilprozessordnung. Die Bestimmungen der §§ 583 und 595 Abs. 1 Z 7 der österreichischen Zivilprozessordnung werden ausgeschlossen. Das Schiedsgericht hat österreichisches materielles Recht (einschließlich des österreichischen Internationalen Privatrechts) anzuwenden. Der Schiedsspruch ist tunlichst binnen 6 Monaten ab Konstituierung des Schiedsgerichts zu fällen.

Die Entlohnung der Schiedsrichter erfolgt unter Heranziehung der Ansätze der TP3 RATG zuzüglich Einheitssatz. Der Vorsitzende ist nach TP3B zu entlohnen, die anderen Schiedsrichter nach TP3A, wobei dieser Ansatz für die jeweils erste Verhandlungsstunde einmal und für jede weitere Verhandlungsstunde ein halbes Mal zum Ansatz kommt. Für die Verfassung des Schiedsspruches gebührt allen Schiedsrichtern gemeinsam der zweifache Ansatz nach TP3C. Zu diesen Sätzen kommen noch allfällige Barauslagen. Damit sind alle Honoraransprüche der Schiedsrichter abgegolten. Die Kosten der Parteienvertretung werden vom Schiedsgericht gemäß den Bestimmungen des RATG festgesetzt. Für die Verfahrenskosten, insbesondere die Schiedsrichterhonorare und die Kosten der Parteienvertretung, gelten die §§ 41 ff ZPO sinngemäß.

X.

Die WBAG haftet dem Emittenten für Schäden jedenfalls nur dann, wenn ihren Organen, Gehilfen und sonst von ihr eingesetzten Personen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung der WBAG für Folgeschäden, Vermögensschäden und für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die WBAG haftet jedenfalls nicht für verschuldensunabhängige Schäden sowie für solche Schäden, die durch Störung des Betriebes infolge Höherer Gewalt oder zufolge von ihr nicht zu vertretender Ereignisse veranlasst werden. Weiters haftet die WBAG für Schäden, die durch Störungen des Betriebes veranlasst werden, nur dann, wenn die Störung grob schuldhaft herbeigeführt wurde.

In jedem Fall ist der Schadenersatz der Höhe nach mit EUR 10.000,-- begrenzt.

XI.

Ansprechpartner des Emittenten in allen Angelegenheiten dieses Vertrages ist DKFM. MARKUS RICHTER (Tel. Nr.: (1) 50213-6123, Fax. Nr.: (1) 50213-6130).

Die Parteien verpflichten sich, Änderungen umgehend schriftlich bekannt zu geben.

XII.

Im Falle der Unwirksamkeit oder Ungültigkeit von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der rechtsunwirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen und vertraglichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

Der Abschluss dieses Vertrages sowie sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

Wien, am 19.11.2001

Wiener Börse AG

RHI
RHI AG
Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien

Beilage:
./1 Regelwerk PRIME MARKET

RHI AG
Wienerbergstrasse 9, 1100 Vienna,
P.O. Box 143, 1011 Vienna, Austria
Phone: +43 (0) 50213-0
Fax: +43 (0) 50213-6213
Email: office@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

4.10.2. (j) Beraterverträge

Sämtliche Beratungsverträge iZm dem Projekt Condor, dies sind insbesondere die folgenden:

Name des Beraters	Adresse	Bezeichnung Vertrag	Datum des Vertrages/ Abschlusses
Citigroup Global Markets Limited	33 Canada Sq, Canary Wharf. London E14 5LB (Adresse nicht im Vertrag angeführt)	Projekt Condor – Engagement Letter	datiert: 08.07.2016
PwC Wirtschaftsprüfung GmbH	Erdbergstraße 200, 1030 Wien	Projekt Condor – Framework Agreement UK Listing	datiert: 12.04.2017 / gezeichnet: 19.04.2017
Computershare Investor Services PLC	The Pavilions, Bridgewater Road BRISTOL, BS13 8AE United Kingdom	Revised Proposal for Project Condor (IPO, Registry and Employee Plan Services)	datiert: 27.04.2017 / gezeichnet: 15.05.2017
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP	Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin, Deutschland	Projekt Condor Engagement Letter	datiert:21.04.2016
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati	Parkring 2, 1010 Wien Österreich	Engagement Letter 2016 sowie Engagement Letter 2017	datiert:19.05.2016 datiert:30.05.2017
Linklaters LLP	Taunusanlage 8,60329 Frankfurt am Main, Deutschland	Mandatsbedingungen Projekt Condor	datiert:21.12.2016
Pinheiro Guimaraes Advogados	Av. Rio Branco 181, 27° Andar, 20040-918 Rio de Janeiro Brazil	Project Condor Legal Fees Proposal	datiert 26.04.2016 gezeichnet: 30.05.2016
ECA Economics GmbH	Schlossplatz 1, 10178 Berlin, Deutschland	Angebot und Vertrag über Beratungsleistungen und ökonomische Analyse	gezeichnet:19.05./3.11.2016

Anlage ./5

Anlage ./5

RHI AG

Satzung der RHI AG

in der Fassung des
Beschlusses der Hauptversammlung
vom 08.05.2015

RHI

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Gesellschaft führt die Firma „RHI AG". **§ 1**

1) Der Sitz der Gesellschaft ist Wien.
2) Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. **§ 2**

1) Gegenstand des Unternehmens ist: **§ 3**
   a) Erwerb von und Beteiligungen an anderen Unternehmungen und Gesellschaften, insbesondere an Industrieunternehmen, ausgenommen Bankgeschäfte.
   b) Geschäftsführung in und Vertretung solcher Unternehmungen und Gesellschaften zu a) sowie
   c) Übernahme von Verwaltung, Managementaufgaben und Beratung (Organisation, Datenverarbeitung, Versicherung usw.) an anderen Unternehmungen und Gesellschaften,
   d) Betrieb des Speditionsgewerbes sowie
   e) Betrieb eines Reisebüros,
   f) Handel mit Waren aller Art.

2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind oder damit zusammenhängen; insbesondere ist die Gesellschaft, ohne hierauf beschränkt zu sein, berechtigt:

   a) zur Erwerbung und zum Besitz von Grundstücken, Anlagen, Maschinen und Einrichtungen;
   b) zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland;
   c) zum Erwerb und zur Veräußerung von Patenten sowie zum Erwerb und Vergabe von Lizenzen;
   d) zur Nutzung des Know-how aus Forschung, Produktion und Anwendungstechnik;

sämtliches sowohl im Inland als auch im Ausland.

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung". **§ 4**

2. 2. Grundkapital und Aktien

1) Das Grundkapital beträgt EUR 289,376.212,84 (in Worten: Euro zweihundertneunundachtzig Millionen dreihundertsechsundsiebzigtausend zweihundertzwölf Komma vierundachtzig). Es ist in 39.819.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt, wobei jede Aktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. **§ 5**

2) Der Vorstand ist bis 7.05.2020 ermächtigt,
   a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 289.376.212,84 um bis zu weitere EUR 57.875.236,75 durch Ausgabe von bis zu 7.963.807 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bareinlagen – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,

b) allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gem § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.

[Genehmigtes Kapital 2015]

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 5 der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital zu ändern.

1) Die Aktien lauten auf den Inhaber. **§ 6**

2) Im Falle einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien, haben auch die neuen Aktien auf Inhaber zu lauten, sofern der die Erhöhung betreffende Beschluss der Hauptversammlung nicht etwas anderes bestimmt.

3) Dividenden, die innerhalb von drei Jahren ab Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Gesellschaft

1) Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest. **§ 7**

2) Inhaberaktien sind in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen.

3. Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus zwei, drei, vier oder fünf Personen. Er wird durch den Aufsichtsrat bestellt, der auch den Vorsitzenden ernennt. Der Aufsichtsrat ist zum Widerruf der Bestellung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 75 Absatz (4) des Aktiengesetzes vorliegt. **§ 8**

2) Hat der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt, so gibt bei Stimmengleichheit dessen Stimme den Ausschlag.

3) Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen; er bestimmt dessen Befugnisse.

1) Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen. **§ 9**

2) Mit der Einschränkung des § 49 UGB genügt zur Verpflichtung der Gesellschaft auch die Erklärung von zwei Prokuristen.

3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen.

4) Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsordnung. **§ 10**

4. Der Aufsichtsrat

1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. **§ 11**

2) Sofern die Hauptversammlung nicht eine andere Funktionsperiode beschließt, erfolgt die Wahl für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

3) Eine Ersatzwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder auf weniger als drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

4) Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, sein Amt jederzeit, auch ohne wichtigen Grund, durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen, niederzulegen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung abzuhaltenden Sitzung, zu der es keiner Einladung bedarf. Die Wahl erfolgt für die gesamte Funktionsperiode der gewählten Personen als Aufsichtsratsmitglieder, wenn der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. **§ 12**

1) Der Aufsichtsrat hat sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. **§ 13**

2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail eingeladen und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Den Vorsitz führt der Vorsitzende oder im Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Art der Abstimmung bestimmt der Leiter der betreffenden Sitzung.

3) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet - auch bei Wahlen - die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

4) Eine Beschlussfassung oder Wahl ist auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege der Stimmabgabe in schriftlicher oder telefonischer Form, per Telefax oder E-Mail zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der vorausgehenden Absätze sinngemäß.

5) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung (Abs. 2) nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen ist.

7) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. Den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates können nur die Mitglieder dieser Ausschüsse beiwohnen, es sei denn, dass der Vorsitzende des bezüglichen Ausschusses oder ein Stellvertreter anders entscheidet. Im übrigen sind die vorausgehenden Absätze (2) bis (7) sinngemäß auf die Ausschüsse anzuwenden, insbesondere die Bestimmung des Absatzes (4) über die Beschlussfassung

oder Wahl im Wege schriftlicher, fernschriftlicher oder telegraphischer Abstimmung. Besteht ein Ausschuss nur aus zwei Mitgliedern, so ist er nur beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind.

8) Erklärungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder einem seiner Stellvertreter abgegeben.

1) Der Aufsichtsrat kann bestimmte Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften bezeichnen, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Bezeichnung dieser Geschäfte oder Arten von Geschäften hat der Aufsichtsrat auf die gesetzlichen Bestimmungen Bedacht zu nehmen. **§ 14**

2) Der Aufsichtsrat hat das unbeschränkte Recht zur Überwachung, auch in jenen Angelegenheiten, die nicht nach obigen Bestimmungen seiner Zustimmung bedürfen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Die Höhe derselben bestimmt die Hauptversammlung. Außerdem gebührt jenen Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder eine außerordentliche Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft übernommen haben, auch eine von der Hauptversammlung festzusetzende Sondervergütung. **§ 15**

5. Die Hauptversammlung

1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder Aufsichtsrat einberufen. Der Ort der Hauptversammlung wird bei der Einberufung bestimmt. Er kann Wien, Radenthein, Hochfilzen oder eine Hauptstadt eines österreichischen Bundeslandes sein. **§ 16**

2) Die Einberufung ist spätestens am 28. Tag vor einer ordentlichen Hauptversammlung, ansonsten spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung bekannt zu machen.

3) Die Bekanntmachung der Einberufung hat durch Veröffentlichung gemäß § 4 der Satzung zu erfolgen.

1) Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). **§ 17**

2) Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist bei depotverwahrten Inhaberaktien durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hiefür mitgeteilten Adresse zugehen muss, wenn nicht in der Einberufung ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird, nachzuweisen.

3) In der Einberufung werden die Einzelheiten für die Übermittlung der Depotbestätigungen an die Gesellschaft, insbesondere die von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Kommunikationswege (beispielsweise Telefax, E-Mail), festgelegt.

1) Das Stimmrecht beginnt, wenn auf die Aktie die gesetzliche Mindesteinlage geleistet ist. **§ 18**

2) Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung.

3) Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden. Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde; § 10a Abs. 3 AktG gilt sinngemäß. Vollmachten können auch auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Kommunikationsweg an die Gesellschaft übermittelt werden. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder einer seiner Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden. **§ 19**

2) Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Versammlung und bestimmt insbesondere die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung und der Redner sowie für jeden Tagesordnungspunkt die Form und Reihenfolge der Abstimmung über die Beschlussanträge und das Verfahren zur Stimmenauszählung, sofern das Gesetz nicht zwingend anderes bestimmt.

3) Wenn dies in der Einladung zur Hauptversammlung angekündigt ist, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die audiovisuelle Übertragung der Hauptversammlung über elektronische Medien in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zulassen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. **§20**

Wenn bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erzielt wird, so findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Versammlung. **§ 21**

6. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. **§ 22**

1) Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und diese Unterlagen nach Prüfung durch den Abschlussprüfer zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht und dem Vorschlag für die Gewinnverwendung den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht sind von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen. **§ 23**

2) Die ordentliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Der ordentlichen Hauptversammlung obliegen in jedem Fall:

1. die Entgegennahme der vom Vorstand vorgelegten Unterlagen gemäß § 23 Punkt 1. und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts sowie allenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses,
2. die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns,
3. die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates,
4. die Wahl des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr.

1) Die Hauptversammlung beschließt alljährlich über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverwendung ganz oder teilweise von der Verwendung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen. **§ 24**

2) Eine von der Hauptversammlung zur Ausschüttung beschlossene Dividende wird zehn Tage nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung fällig, falls diese nichts anderes beschließt

Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. **§ 25**

7. Sprachregelung

1) Depotbestätigungen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Depotbestätigungen zu überprüfen, sofern nicht zwingendes Recht anderes bestimmt. **§ 26**

2) Ebenso sind Beschlussvorschläge, Begründungen, Erklärungen nach § 87 Abs 2 AktG und sonstige Mitteilungen von Aktionären und von Kreditinstituten ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten. Soweit das Gesetz nicht zwingend die Schriftform vorschreibt, sind Depotbestätigungen, Beschlussvorschläge, Begründungen und sonstige Erklärungen an die Gesellschaft in Textform ausschließlich an die in der Einberufung der betreffenden Hauptversammlung angegebene Adresse, sonst ausschließlich an die auf der Internetseite der Gesellschaft angegebene Adresse zu richten. Die Gesellschaft kann die Übermittlung per Telefax oder per E-Mail vorsehen und das elektronische Format näher bestimmen.

3) Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.

Anlage ./6a

Anlage ./6a

BIEBER BRIX MAYER
ÖFFENTLICHE NOTARE

BEURKUNDUNG

der

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG DER GESELLSCHAFT

der

RHI Feuerfest GmbH

Wien, FN 442121 d

gemäß § 51 Abs 1 GmbHG

Ich bestätige, dass der vorstehende Wortlaut der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft der **RHI Feuerfest GmbH** mit dem Sitz in **Wien** mit jenem des zur Geschäftszahl 17.105 des öffentlichen Notars Doktor Rupert Brix mit dem Amtssitz in Wien - Innere Stadt beurkundeten Beschluss über deren Neufassung übereinstimmt. ----
Wien, am 12. (zwölften) Juni 2017 (zweitausendsiebzehn). ----------

DR. RUPERT BRIX
öff. Notar

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER GESELLSCHAFT

I.

Firma, Sitz

---

1) Die Firma der Gesellschaft lautet: **RHI Feuerfest GmbH** (im Folgenden die "**Gesellschaft**"). ---
2) Sitz der Gesellschaft ist Wien. ---

II.

Gegenstand des Unternehmens

---

1) Gegenstand des Unternehmens ist: ---
   a) Erwerb von und Beteiligungen an anderen Unternehmungen und Gesellschaften, insbesondere an Industrieunternehmen, ausgenommen Bankgeschäfte; ---
   b) Geschäftsführung in und Vertretung solcher Unternehmungen und Gesellschaften zu a); ---
   c) Übernahme von Verwaltung, Managementaufgaben und Beratung (Organisation, Datenverarbeitung, Versicherung usw.) an anderen Unternehmungen und Gesellschaften; ---
   d) Betrieb des Speditionsgewerbes; ---
   e) Betrieb eines Reisebüros sowie ---
   f) Handel mit Waren aller Art. ---

---

2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind oder damit zusammenhängen, mit Ausnahme von Bank-und Versicherungsgeschäften; insbesondere ist die Gesellschaft, ohne hierauf beschränkt zu sein, berechtigt: ---
   a) zur Erwerbung und zum Besitz von Grundstücken, Anlagen, Maschinen und Einrichtungen; ---
   b) zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland; ---
   c) zum Erwerb und zur Veräußerung von Patenten sowie zum Erwerb und Vergabe von Lizenzen; ---
   d) zur Nutzung des Know-how aus Forschung, Produktion und Anwendungstechnik;

   sämtliches sowohl im Inland als auch im Ausland. ---

III.

Dauer der Gesellschaft; Geschäftsjahr

---

1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. ---
2) Das Geschäftsjahr ist jeweils mit dem Kalenderjahr ident. ---

---

IV.
Stammkapital

1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000 (Euro fünfzig Millionen) und ist zur Gänze bar einbezahlt.
2) Alleingesellschafterin mit einer voll aufgebrachten Stammeinlage in Höhe von EUR 50.000.000 (Euro fünfzig Millionen) ist die RHI AG, Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 103123 b.

V.
Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:
1) die Geschäftsführer
2) der Aufsichtsrat
3) die Generalversammlung

VI.
Geschäftsführung

1) Die Gesellschaft hat einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer.
2) Die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafter bestellt und abberufen.
3) Die Gesellschafter können einen Vorsitzenden der Geschäftsführung ernennen. Die Gesellschafter können einen Geschäftsführer zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsführung ernennen und dessen Befugnisse bestimmen.
4) Haben die Gesellschafter einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung ernannt, so gibt bei Stimmengleichheit dessen Stimme den Ausschlag (Dirimierungsrecht).
5) Die Geschäftsführer besorgen die Geschäftsführung der Gesellschaft und vertreten diese gerichtlich sowie außergerichtlich. Die Geschäftsführer haben bei Ausübung ihrer Funktion das Gesetz, die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, ihren Dienstvertrag, die Geschäftsordnung sowie die Weisungen der Generalversammlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrats zu beachten.
6) Der Aufsichtsrat erlässt für die Geschäftsführer eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung. In der Geschäftsordnung können bestimmte Geschäftsführungsaufgaben einzelnen Geschäftsführern direkt zugewiesen werden (Ressortverteilung). In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung kann dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden.
7) Die Gesellschafter können stellvertretende Geschäftsführer im Sinne des § 27 GmbHG bestellen. Stellvertretende Geschäftsführer stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Geschäftsführern gleich.

VII.
Vertretung der Gesellschaft

1) Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig, wenn zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen vertreten. ----------
2) Die Generalversammlung kann abweichende Vertretungsregelungen treffen, insbesondere einzelnen Geschäftsführern selbständige Vertretungsbefugnis erteilen. ----------
3) Mit Einschränkung des § 49 UGB genügt zur Verpflichtung der Gesellschaft auch die Erklärung von zwei Prokuristen. ----------

---

VIII.

Aufsichtsrat

---

1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens elf durch die Gesellschafter gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) sowie aus den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern. ----------
2) Sofern der Gesellschafter nicht eine andere Funktionsperiode beschließt, erfolgt die Wahl für die Zeit bis zum Gesellschafterbeschluss, der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ----------
3) Eine Ersatzwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder auf weniger als drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. ----------
4) Die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode durch die Gesellschafter, auch ohne wichtigen Grund, widerrufen werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, sein Amt jederzeit, auch ohne wichtigen Grund, durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen, niederzulegen. ----------
5) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die gesamte Funktionsperiode der gewählten Personen als Aufsichtsratsmitglieder, wenn der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. Eine Ersatzwahl ist unverzüglich vorzunehmen, wenn der Vorsitzende oder der einzige bestellte Stellvertreter aus dieser Funktion ausscheiden. ----------

---

IX.

Innere Ordnung des Aufsichtsrats und zustimmungspflichtige Geschäfte

---

1) Der Aufsichtsrat hat sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. ----------
2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail eingeladen und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Den Vorsitz führt der Vorsitzende oder im Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Art der Abstimmung bestimmt der Leiter der betreffenden Sitzung. ----------
3) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet – auch bei Wahlen – die Stimme des Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung seines Stellvertreters. ----------

4) Eine Beschlussfassung oder Wahl ist auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege der Stimmabgabe in schriftlicher oder telefonischer Form, per Telefax oder E-Mail im Umlaufweg oder per Telefon- oder Videokonferenz zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren widerspricht. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der vorausgehenden Absätze sinngemäß. ----------

5) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung (Abs. 2) nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. ----------

6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen ist. ----------

7) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. An den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats können nur die Mitglieder dieser Ausschüsse teilnehmen, es sei denn, dass der Vorsitzende des bezüglichen Ausschusses oder ein Stellvertreter anders entscheidet. Im Übrigen sind die vorausgehenden Absätze (2) bis (6) sinngemäß auf die Ausschüsse anzuwenden, insbesondere die Bestimmung des Absatzes (4) über die Beschlussfassung oder Wahl im Wege schriftlicher, fernschriftlicher oder telegraphischer Abstimmung. Besteht ein Ausschuss nur aus zwei Mitgliedern, so ist er nur beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. ----------

8) Erklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einem seiner Stellvertreter abgegeben. ----------

9) § 30j Abs 5 GmbHG und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung legen Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft sowie jener Gesellschaften, bei denen der Gesellschaft direkt oder indirekt ein beherrschender Einfluss zusteht, fest, die vorab der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bedürfen. Gemäß § 30j Abs 5 letzter Absatz GmbHG werden die Wertschwellen für die in § 30j Abs 5 Z 1, 2, 4, 5 und 6 GmbHG wie folgt festgesetzt: ----------

   (Z1) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, deren Wert oder das mit dem Vorgang verbundene finanzielle Obligo (zB Übernahme von Schulden) im Einzelfall einen Betrag von EUR 1.000.000 (Euro eine Million) übersteigt; ----------

   (Z2) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, wenn der Wert im Einzelfall EUR 1.000.000 (Euro eine Million) übersteigt; ----------

   (Z3) Investitionen, die im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.000.000 (Euro eine Million) übersteigen; -----

   (Z4) die Aufnahme von Darlehen und Krediten, wenn deren Laufzeit den Zeitraum von einem Jahr und der Darlehens-/Kreditbetrag einen Betrag von EUR 5.000.000 (Euro fünf Millionen) übersteigen;

   (Z5) Aufnahme von Darlehen und Krediten, wenn deren Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt, erfolgt einmal jährlich im Zuge der Verabschiedung des Konzernbudgets durch Genehmigung eines betragsmäßig definierten Rahmens zum Spitzenausgleich. Unterjährige Überschreitungen dieses genehmigten Rahmens in einem Ausmaß größer 10% (zehn Prozent) der Genehmigungssumme sind dem Aufsichtsrat zu berichten. ----------

(Z6) Darlehen und Kredite für Akquisitionen bzw. Investitionen, die genehmigungspflichtig sind, sind grundsätzlich gemeinsam mit dem Akquisitions- bzw. Investitionsprojekt zu bewilligen.----------

(Z7) die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit dies nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört, wenn diese im Einzelfall EUR 100.000 (Euro einhundert Tausend) übersteigen;----------

Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften bezeichnen, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Bezeichnung dieser Geschäfte oder Arten von Geschäften hat der Aufsichtsrat auf die gesetzlichen Bestimmungen Bedacht zu nehmen. ----------

10) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen und angemessenen Sitzungsgeldern eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Die Höhe derselben bestimmen die Gesellschafter. Außerdem gebührt jenen Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder eine außerordentliche Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft übernommen haben, auch eine von den Gesellschaftern festzusetzende Sondervergütung. ----------

---

----------X. ----------

---------- Generalversammlung ----------

---

1) Die nach dem Gesetz und im Gesellschaftsvertrag dem Gesellschafter vorbehaltenen Beschlüsse sind in der Generalversammlung oder durch schriftliche Beschlussfassung gemäß § 34 GmbHG zu fassen. Wenn alle Gesellschafter dem Inhalt eines Gesellschafterbeschlusses schriftlich zustimmen oder sich zumindest mit der Abstimmung im schriftlichen Weg einverstanden erklären, kann eine Beschlussfassung auch schriftlich erfolgen (Umlaufbeschluss).----------

2) Die Generalversammlung wird durch die Geschäftsführer oder den Aufsichtsrat einberufen. Der Ort der Generalversammlung wird bei der Einberufung bestimmt er kann Wien, Radenthein, Hochfilzen oder eine Hauptstadt eines österreichischen Bundeslandes sein.----------

3) Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch eingeschriebenen Brief an sämtliche Gesellschafter (oder, sofern vom jeweiligen Gesellschafter verlangt, per Telefax oder per E-Mail mit Empfangsbestätigung oder Kurier) unter den der Gesellschaft zuletzt bekannten Anschriften. Die Einberufung hat die Tagesordnung und den Hinweis auf die Zulässigkeit der Vertretung der Bevollmächtigten zu enthalten. Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte erforderliche Unterlagen sind beizulegen. Zwischen dem Tag der Aufgabe der Einberufung zur Post (oder dem Tag des Sendens von Telefax oder E-Mail mit Empfangsbestätigung oder Kurier) und dem Tag der Versammlung muss ein Zeitraum von mindestens sieben Tagen liegen.----------

4) Eine Vollversammlung ist auch ohne Einhaltung dieser Einberufungserfordernisse beschlussfähig, wenn kein Gesellschafter widerspricht. ----------

5) Die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich – innerhalb der ersten 8 (acht) Monate des Geschäftsjahres – stattzufinden. Sie beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, über Verwendung und Verteilung des jährlichen Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. ----------

6) Die Generalversammlung ist neben den im Gesetz genannten Fällen immer dann einzu-

berufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert oder wenn dies von einem Gesellschafter unter Angabe des Zwecks gewünscht wird. Der Aufsichtsrat hat eine Generalversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. ----------

7) Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden und auf die Ausübung des Stimmrechts lauten ja. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden. ----------

8) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung der erste Stellvertreter des Vorsitzenden und im Falle dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende des Aufsichtsrates. Fehlen diese, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden. ----------

9) Der Vorsitzende der Generalversammlung leitet die Versammlung und bestimmt insbesondere die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung sowie für jeden Tagesordnungspunkt die Form und Reihenfolge der Abstimmung über die Beschlussanträge. ----------

10) Über die Beratungen und Beschlüsse in den Generalversammlungen ist – soweit nicht ohnedies notarielle Protokollierung vorgeschrieben ist – ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von dem vom Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist. Der Inhalt der Beschlüsse ist in einer von einem Geschäftsführer unterschriebenen Abschrift den Gesellschaftern zuzusenden.-----

---

XI.

Gesellschafterbeschlüsse

---

1) Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens der 50/100 (fünfzig von hundert) Teil des Stammkapitals vertreten ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit einer Generalversammlung ist unter Hinweis auf deren Beschlussunfähigkeit eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die auf die Verhandlung der Gegenstände der früheren Generalversammlung beschränkt und ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist. ----------

2) Die Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgt, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Abstimmung im schriftlichen Weg wird die erforderliche Mehrheit nicht nach der Zahl der gültig abgegebenen, sondern nach der Gesamtzahl der allen Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet. Das Stimmrecht bei Gesellschafterbeschlüssen richtet sich nach der übernommenen Stammeinlage. Je EUR 10 (Euro zehn) der übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme. Jedem Gesellschafter steht jedoch mindestens eine Stimme zu. ----------

3) Die Gegenstände des § 35 Abs 1 Z 2, 4 und 5 GmbHG sowie nach Ablauf von zwei Jahren nach Eintragung der Gesellschaft der Gegenstand des § 35 Abs 1 Z 7 GmbHG unterliegen nicht der Beschlussfassung durch die Gesellschafter. ----------

---

XII.

Geschäftsanteile

Die Geschäftsanteile an der Gesellschaft sind teilbar, übertragbar und verpfändbar. Die Teilung, Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafter.----------

---

----------XIII.----------

----------Jahresabschluss----------

---

1) Die Geschäftsführer haben in den ersten 5 (fünf) Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss, den Lagebericht aufzustellen und diese Unterlagen nach Prüfung durch den Abschlussprüfer zusammen mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat zuzusenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Geschäftsführern zu unterzeichnen. ----------

2) Beschlüsse der Gesellschafter hinsichtlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, der Verteilung des Bilanzgewinns, der Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Wahl des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr sind in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen. ----------

4) Bei der Feststellung des Jahresabschlusses können die Gesellschafter Rücklagen bilden, soweit dies betriebswirtschaftlich zweckmäßig ist. Die Gesellschafter beschließen alljährlich über die Verwendung und Verteilung des Bilanzgewinns. Soweit die Gesellschafter nicht eine andere Art der Gewinnverteilung beschließen, ist der auszuschüttende Bilanzgewinn im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen zu verteilen. Die Gesellschafter können kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverwendung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, haben die Geschäftsführer vorzunehmen.----------

3) Eine von der Generalversammlung beschlossene Ausschüttung wird zehn Tage nach Beschlussfassung durch die Gesellschafter fällig, falls diese nichts anderes beschließen.

----------XIV.----------

----------Bekanntmachung der Gesellschaft----------

Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter werden durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Anschrift vorgenommen. Auf Verlangen eines Gesellschafters können Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft an ihn auch per Telefax oder per E-Mail an die den Geschäftsführern zuletzt bekannt gegebene Faxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen. ----------

---

----------XV. ----------

----------Allgemeine Bestimmungen----------

---

1) Soweit durch diese Errichtungserklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die Vorschriften des GmbH-Gesetzes in der

jeweils aktuellen Fassung. ----------

2) Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen der GmbH und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht kraft Gesetzes eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. ----------

---

---------- **XVI.** ----------

---------- **Salvatorische Klausel** ----------

---

1) Sind oder werden einzelne Vertragsbestimmungen – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags unberührt.----------

2) In einem solchen Fall haben die Gesellschafter den rechtsunwirksamen oder ungültigen Vertragsbestandteil durch Beschluss der nächsten Generalversammlung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass die mit der rechtsunwirksamen oder ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erreicht werden und dem Gesamtzweck des Gesellschaftsvertrags entsprechen.----------

---

Anlage ./6b

Anlage ./6b

Errichtungserklärung der RHI GmbH nach Spaltung

23.06.2017

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER GESELLSCHAFT

I.

Firma, Sitz

---

1) Die Firma der Gesellschaft lautet: **RHI Feuerfest GmbH** (im Folgenden die "**Gesellschaft**"). ----------
2) Sitz der Gesellschaft ist Wien. ----------

II.

Gegenstand des Unternehmens

---

1) Gegenstand des Unternehmens ist: ----------
   a) die Fortführung des auf die Gesellschaft abgespaltenen gesamten operativen Geschäftsbetriebs der RHI AG (FN 103123 b);----------
   b) Erwerb von und Beteiligungen an anderen Unternehmungen und Gesellschaften, insbesondere an Industrieunternehmen, ausgenommen Bankgeschäfte;----------
   c) Geschäftsführung in und Vertretung solcher Unternehmungen und Gesellschaften zu b); ----------
   d) Übernahme von Verwaltung, Managementaufgaben und Beratung (Organisation, Datenverarbeitung, Versicherung usw.) an anderen Unternehmungen und Gesellschaften; ----------
   e) Betrieb des Speditionsgewerbes; ----------
   f) Betrieb eines Reisebüros sowie ----------
   g) Handel mit Waren aller Art. ----------
2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind oder damit zusammenhängen, mit Ausnahme von Bank- und Versicherungsgeschäften; insbesondere ist die Gesellschaft, ohne hierauf beschränkt zu sein, berechtigt: ----------
   a) zur Erwerbung und zum Besitz von Grundstücken, Anlagen, Maschinen und Einrichtungen; ----------
   b) zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland; ----------
   c) zum Erwerb und zur Veräußerung von Patenten sowie zum Erwerb und Vergabe von Lizenzen;----------
   d) zur Nutzung des Know-how aus Forschung, Produktion und Anwendungstechnik;

   sämtliches sowohl im Inland als auch im Ausland. ----------

---

III.

Dauer der Gesellschaft; Geschäftsjahr

---

1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. ----------
2) Das Geschäftsjahr ist jeweils mit dem Kalenderjahr ident. ----------

---

IV.
Stammkapital

1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00 (Euro fünfzig Millionen) und ist zur Gänze bar einbezahlt. ----------
2) Alleingesellschafterin mit einer voll aufgebrachten Stammeinlage in Höhe von EUR 50.000.000,00 (Euro fünfzig Millionen) ist die RHI AG, Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 103123 b.--------

---

V.
Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind: ----------
1) die Geschäftsführer ----------
2) der Aufsichtsrat ----------
3) die Generalversammlung ----------

VI.
Geschäftsführung

1) Die Gesellschaft hat einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer. ----------
2) Die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafter bestellt und abberufen. ----------
3) Die Gesellschafter können einen Vorsitzenden der Geschäftsführung ernennen. Die Gesellschafter können einen Geschäftsführer zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsführung ernennen und dessen Befugnisse bestimmen. ----------
4) Haben die Gesellschafter einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung ernannt, so gibt bei Stimmengleichheit dessen Stimme den Ausschlag (Dirimierungsrecht). ----------
5) Die Geschäftsführer besorgen die Geschäftsführung der Gesellschaft und vertreten diese gerichtlich sowie außergerichtlich. Die Geschäftsführer haben bei Ausübung ihrer Funktion das Gesetz, die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, ihren Dienstvertrag, die Geschäftsordnung sowie die Weisungen der Generalversammlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrats zu beachten. ----------
6) Der Aufsichtsrat erlässt für die Geschäftsführer eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung. In der Geschäftsordnung können bestimmte Geschäftsführungsaufgaben einzelnen Geschäftsführern direkt zugewiesen werden (Ressortverteilung). In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung kann dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden. ----------
7) Die Gesellschafter können stellvertretende Geschäftsführer im Sinne des § 27 GmbHG bestellen. Stellvertretende Geschäftsführer stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Geschäftsführern gleich. ----------

---

VII.
Vertretung der Gesellschaft

---

1) Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig, wenn zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen vertreten. ----------
2) Die Generalversammlung kann abweichende Vertretungsregelungen treffen, insbesondere einzelnen Geschäftsführern selbständige Vertretungsbefugnis erteilen. ----------
3) Mit Einschränkung des § 49 UGB genügt zur Verpflichtung der Gesellschaft auch die Erklärung von zwei Prokuristen. ----------

---

VIII.
Aufsichtsrat

---

1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei durch die Gesellschafter gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) sowie aus den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern. ----------
2) Sofern der Gesellschafter nicht eine andere Funktionsperiode beschließt, erfolgt die Wahl für die Zeit bis zum Gesellschafterbeschluss, der über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ----------
3) Eine Ersatzwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder auf weniger als drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. ----------
4) Die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode durch die Gesellschafter, auch ohne wichtigen Grund, widerrufen werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, sein Amt jederzeit, auch ohne wichtigen Grund, durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen, niederzulegen. ----------
5) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die gesamte Funktionsperiode der gewählten Personen als Aufsichtsratsmitglieder, wenn der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. Eine Ersatzwahl ist unverzüglich vorzunehmen, wenn der Vorsitzende oder der einzige bestellte Stellvertreter aus dieser Funktion ausscheiden. ----------

---

IX.
Innere Ordnung des Aufsichtsrats und zustimmungspflichtige Geschäfte

---

1) Der Aufsichtsrat hat sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. ----------
2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail eingeladen und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Den Vorsitz führt der Vorsitzende oder im Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Art der Abstimmung bestimmt der Leiter der betreffenden Sitzung. ----------
3) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet – auch bei Wahlen – die Stimme des Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung seines Stellvertreters. ----------

4) Eine Beschlussfassung oder Wahl ist auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege der Stimmabgabe in schriftlicher oder telefonischer Form, per Telefax oder E-Mail im Umlaufweg oder per Telefon- oder Videokonferenz zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren widerspricht. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der vorausgehenden Absätze sinngemäß. ----------

5) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung (Abs. 2) nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. ----------

6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen ist. ----------

7) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. An den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats können nur die Mitglieder dieser Ausschüsse teilnehmen, es sei denn, dass der Vorsitzende des bezüglichen Ausschusses oder ein Stellvertreter anders entscheidet. Im Übrigen sind die vorausgehenden Absätze (2) bis (6) sinngemäß auf die Ausschüsse anzuwenden, insbesondere die Bestimmung des Absatzes (4) über die Beschlussfassung oder Wahl im Wege schriftlicher, fernschriftlicher oder telegraphischer Abstimmung. Besteht ein Ausschuss nur aus zwei Mitgliedern, so ist er nur beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. ----------

8) Erklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einem seiner Stellvertreter abgegeben. ----------

9) § 30j Abs 5 GmbHG und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung legen Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft sowie jener Gesellschaften, bei denen der Gesellschaft direkt oder indirekt ein beherrschender Einfluss zusteht, fest, die vorab der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bedürfen. Gemäß § 30j Abs 5 letzter Absatz GmbHG werden die Wertschwellen für die in § 30j Abs 5 Z 1, 2, 4, 5 und 6 GmbHG wie folgt festgesetzt: ----------

   (Z1) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, deren Wert oder das mit dem Vorgang verbundene finanzielle Obligo (zB Übernahme von Schulden) im Einzelfall einen Betrag von EUR 1.000.000 (Euro eine Million) übersteigt; ----------

   (Z2) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, wenn der Wert im Einzelfall EUR 1.000.000 (Euro eine Million) übersteigt; ----------

   (Z3) Investitionen, die im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.000.000 (Euro eine Million) übersteigen; -----

   (Z4) die Aufnahme von Darlehen und Krediten, wenn deren Laufzeit den Zeitraum von einem Jahr und der Darlehens-/Kreditbetrag einen Betrag von EUR 5.000.000 (Euro fünf Millionen) übersteigen; ----------

   (Z5) Aufnahme von Darlehen und Krediten, wenn deren Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt, erfolgt einmal jährlich im Zuge der Verabschiedung des Konzernbudgets durch Genehmigung eines betragsmäßig definierten Rahmens zum Spitzenausgleich. Unterjährige Überschreitungen dieses genehmigten Rahmens in einem Ausmaß größer 10% (zehn Prozent) der Genehmigungssumme sind dem Aufsichtsrat zu berichten; ----------

(Z6) Darlehen und Kredite für Akquisitionen bzw. Investitionen, die genehmigungspflichtig sind, sind grundsätzlich gemeinsam mit dem Akquisitions- bzw. Investitionsprojekt zu bewilligen.----------

(Z7) die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit dies nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört, wenn diese im Einzelfall EUR 100.000 (Euro einhundert Tausend) übersteigen;----------

Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften bezeichnen, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Bezeichnung dieser Geschäfte oder Arten von Geschäften hat der Aufsichtsrat auf die gesetzlichen Bestimmungen Bedacht zu nehmen. ----------

10) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen und angemessenen Sitzungsgeldern eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Die Höhe derselben bestimmen die Gesellschafter. Außerdem gebührt jenen Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder eine außerordentliche Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft übernommen haben, auch eine von den Gesellschaftern festzusetzende Sondervergütung. ----------

---

X.

Generalversammlung

---

1) Die nach dem Gesetz und im Gesellschaftsvertrag dem Gesellschafter vorbehaltenen Beschlüsse sind in der Generalversammlung oder durch schriftliche Beschlussfassung gemäß § 34 GmbHG zu fassen. Wenn alle Gesellschafter dem Inhalt eines Gesellschafterbeschlusses schriftlich zustimmen oder sich zumindest mit der Abstimmung im schriftlichen Weg einverstanden erklären, kann eine Beschlussfassung auch schriftlich erfolgen (Umlaufbeschluss).----------

2) Die Generalversammlung wird durch die Geschäftsführer oder den Aufsichtsrat einberufen. Der Ort der Generalversammlung wird bei der Einberufung bestimmt er kann Wien, Radenthein, Hochfilzen oder eine Hauptstadt eines österreichischen Bundeslandes sein. ----------

3) Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch eingeschriebenen Brief an sämtliche Gesellschafter (oder, sofern vom jeweiligen Gesellschafter verlangt, per Telefax oder per E-Mail mit Empfangsbestätigung oder Kurier) unter den der Gesellschaft zuletzt bekannten Anschriften. Die Einberufung hat die Tagesordnung und den Hinweis auf die Zulässigkeit der Vertretung der Bevollmächtigten zu enthalten. Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte erforderliche Unterlagen sind beizulegen. Zwischen dem Tag der Aufgabe der Einberufung zur Post (oder dem Tag des Sendens von Telefax oder E-Mail mit Empfangsbestätigung oder Kurier) und dem Tag der Versammlung muss ein Zeitraum von mindestens sieben Tagen liegen.----------

4) Eine Vollversammlung ist auch ohne Einhaltung dieser Einberufungserfordernisse beschlussfähig, wenn kein Gesellschafter widerspricht. ----------

5) Die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich – innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres – stattzufinden. Sie beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, über Verwendung und Verteilung des jährlichen Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. ----------

6) Die Generalversammlung ist neben den im Gesetz genannten Fällen immer dann einzu-

berufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert oder wenn dies von einem Gesellschafter unter Angabe des Zwecks gewünscht wird. Der Aufsichtsrat hat eine Generalversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. ----------

7) Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden und auf die Ausübung des Stimmrechts lauten. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden. ----------

8) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung der erste Stellvertreter des Vorsitzenden und im Falle dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende des Aufsichtsrates. Fehlen diese, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden. ----------

9) Der Vorsitzende der Generalversammlung leitet die Versammlung und bestimmt insbesondere die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung sowie für jeden Tagesordnungspunkt die Form und Reihenfolge der Abstimmung über die Beschlussanträge. ----------

10) Über die Beratungen und Beschlüsse in den Generalversammlungen ist – soweit nicht ohnedies notarielle Protokollierung vorgeschrieben ist – ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von dem vom Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist. Der Inhalt der Beschlüsse ist in einer von einem Geschäftsführer unterschriebenen Abschrift den Gesellschaftern zuzusenden.-----

---

XI.

Gesellschafterbeschlüsse

---

1) Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens der 50/100 Teil des Stammkapitals vertreten ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit einer Generalversammlung ist unter Hinweis auf deren Beschlussunfähigkeit eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die auf die Verhandlung der Gegenstände der früheren Generalversammlung beschränkt und ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist. ----------

2) Die Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgt, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Abstimmung im schriftlichen Weg wird die erforderliche Mehrheit nicht nach der Zahl der gültig abgegebenen, sondern nach der Gesamtzahl der allen Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet. Das Stimmrecht bei Gesellschafterbeschlüssen richtet sich nach der übernommenen Stammeinlage. Je EUR 10 (Euro zehn) der übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme. Jedem Gesellschafter steht jedoch mindestens eine Stimme zu. ----------

3) Die Gegenstände des § 35 Abs 1 Z 2, 4 und 5 GmbHG sowie nach Ablauf von zwei Jahren nach Eintragung der Gesellschaft der Gegenstand des § 35 Abs 1 Z 7 GmbHG unterliegen nicht der Beschlussfassung durch die Gesellschafter. ----------

---

XII.

Geschäftsanteile

Die Geschäftsanteile an der Gesellschaft sind teilbar, übertragbar und verpfändbar. Die Teilung, Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafter.----------

---

XIII.

Jahresabschluss

---

1) Die Geschäftsführer haben in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss, den Lagebericht und die nach Rechnungslegungsrecht erforderlichen weiteren Berichte aufzustellen und diese Unterlagen nach Prüfung durch den Abschlussprüfer zusammen mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat zuzusenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die nach Rechnungslegungsrecht erforderlichen weiteren Berichte sind von sämtlichen Geschäftsführern zu unterzeichnen. ----------
2) Beschlüsse der Gesellschafter hinsichtlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, der Verteilung des Bilanzgewinns, der Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Wahl des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr sind in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen. ----------
4) Bei der Feststellung des Jahresabschlusses können die Gesellschafter Rücklagen bilden, soweit dies betriebswirtschaftlich zweckmäßig ist. Die Gesellschafter beschließen alljährlich über die Verwendung und Verteilung des Bilanzgewinns. Soweit die Gesellschafter nicht eine andere Art der Gewinnverteilung beschließen, ist der auszuschüttende Bilanzgewinn im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen zu verteilen. Die Gesellschafter können kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverwendung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, haben die Geschäftsführer vorzunehmen.----------
3) Eine von der Generalversammlung beschlossene Ausschüttung wird zehn Tage nach Beschlussfassung durch die Gesellschafter fällig, falls diese nichts anderes beschließen.

XIV.

Bekanntmachung der Gesellschaft

Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter werden durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Anschrift vorgenommen. Auf Verlangen eines Gesellschafters können Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft an ihn auch per Telefax oder per E-Mail an die den Geschäftsführern zuletzt bekannt gegebene Faxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen. ----------

---

XV.

Allgemeine Bestimmungen

---

1) Soweit durch diese Errichtungserklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die Vorschriften des GmbH-Gesetzes in der jeweils aktuellen Fassung. ----------
2) Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen der GmbH und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht kraft Gesetzes eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. ---------

---

---------- **XVI.** ----------

---------- **Salvatorische Klausel** ----------

---

1) Sind oder werden einzelne Vertragsbestimmungen – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags unberührt.----------
2) In einem solchen Fall haben die Gesellschafter den rechtsunwirksamen oder ungültigen Vertragsbestandteil durch Beschluss der nächsten Generalversammlung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass die mit der rechtsunwirksamen oder ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erreicht werden und dem Gesamtzweck des Gesellschaftsvertrags entsprechen.----------

Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir, Notar, aufgenommen, den Erschienenen vollinhaltlich vorgelesen, von denselben als ihrem Willen vollkommen entsprechend mir bestätigt und vor mir unterschrieben, worauf auch ich, Notar, meine Amtsfertigung beisetzte. ----------

RHI AG

Stefan Borgas, Lic.Oec.HSG
Vorsitzender

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner

RHI Feuerfest GmbH

Stefan Borgas, Lic.Oec.HSG

Dr. Rupert BRIX
ÖFFENTLICHER NOTAR
Wien-InnereStadt, Wien
9
REPUBLIK ÖSTERREICH

DR. RUPERT BRIX
öff. Notar